



# LANDSBERGER GESCHICHTSBLÄTTER

1978/79

LANDSBERGER  
GESCHICHTSBLÄTTER  
1978/79

77./78.JAHRGANG

*Zum Umschlagbild: Wappen der Freiherren von Perfall, die seit 1478 in ununterbrochener  
Geschlechterfolge das Schloß Greifenberg innehaben und bewohnen*

# Landsberger Geschichtsblätter

1978/79

5. Sammelband

Herausgegeben vom Historischen Verein  
für Stadt und Kreis Landsberg a. Lech e. V.  
gegründet 1856



Herausgeber: Historischer Verein für Stadt und Kreis Landsberg a. Lech e. V., gegründet 1856  
Schriftleitung: Anton Huber  
Für den Inhalt der Beiträge zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich.  
Auszüge und Vervielfältigung jeder Art sind nur im Einverständnis mit den Verfassern  
und der Schriftleitung gestattet.

# INHALTSVERZEICHNIS

- VI Mitarbeiter
- VII Vorwort von *Anton Huber*
  - 2 Vorwort von *Freiherr von Perfall*
  - 3 Urkunde des Herzogs von Bayern für Erhard Perfaller vom 23. März 1478 von *P. Laurentius Koch OSB*
  - 9 Bayern um 1478 von *Freiherr von Gumppenberg*
  - 17 Der herzogliche Hofmeister Erhard von Perfall und sein Epitaph in Beuern von *Volker Liedke*
  - 21 Die Hofmark Greifenberg von *Pankraz Fried*
  - 30 Das alt salbuoch zuom sloß Greiffenberg von *Pankraz Fried*
  - 35 Der Neubau von Schloß Greifenberg im 18. Jahrhundert (mit Katalog) von *P. Laurentius Koch OSB*
  - 54 Aus den Verhörprotokollen des Perfall'schen Hofmarksgerichtes Greifenberg von *Wilhelm Neu*
  - 68 Perfall auf Greifenberg — Namenkundliches von *Anton Huber*
  - 72 Das alte Schloß von *Anton von Perfall*
  - 75 Bibliographie — Abbildungs- und Abkürzungsverzeichnis von *P. Laurentius Koch OSB*
  - 81 Fortsetzung der Transkription des Salbuchs der Hofmark Greifenberg von *Pankraz Fried*
  - 91 Der Name Bajuwaren von *Anton Huber*
  - 94 Aus dem Vereinsleben

---

MITARBEITER

Prof. Dr. Pankraz Fried, Heinrichshofen

Levin Freiherr v. Gumppenberg, München

OStR. Anton Huber, Landsberg a. Lech

P. Laurentius Koch OSB, Ettal

Dr. Volker Liedke, Oberkonservator  
beim Landesamt für Denkmalpflege

Dipl.-Ing. Wilhelm Neu, Holzhausen a. A.

Anton Freiherr v. Perfall +

# VORWORT

Der letzte Band der Landsberger Geschichtsblätter, der 1978 zum 75. Geburtstag der Blätter herauskam, hat so sehr am finanziellen Fundus des Vereins gezehrt, daß dieser Nachfolgebund etwas schmaler ausfallen muß. Doch auch dieser vorliegende Band ist als Jubiläumsband nicht weniger inhaltsreich, hat er doch als geschlossenes Thema »500 Jahre Freiherren von Perfall auf Greifenberg«.

Gegenüber der Greifenberger Festschrift kann nun in diesem Jahresband die vollständige Transkription der beiden Salbücher von Professor Dr. P. Fried abgedruckt werden. Er wäre sicher für unsere Geschichtsblätter und für die Landesgeschichtsforschung von großem Wert, wenn wir im Laufe der Zeit eine größere Zahl von Herrschaftsurkunden veröffentlichen könnten, denn erst dann kann eine Antwort auf die Frage, »ob die Abgabenbelastung der Bauern ... als erträglich oder als drückend zu bezeichnen ist«, gegeben werden, wie der Verfasser in seinem Aufsatz über die Hofmark Greifenberg schreibt.

Ein kleiner Beitrag zum Namen Bajuwaren soll als neue These verstanden werden. Es wäre erfreulich, wenn dieser neuartige Lösungsvorschlag der Anstoß zu einer endgültigen Klärung des schon lange diskutierten und oftmals abgehandelten Themas werden könnte.

Dem Bezirk Oberbayern sei hier herzlicher Dank gesagt, der mit 1000,— DM diesen Sammelband gefördert hat.

ANTON HUBER, 1. Vorsitzender

DIE FREIHERREN  
v. PERFALL  
GREIFENBERG

1478  

---

1978

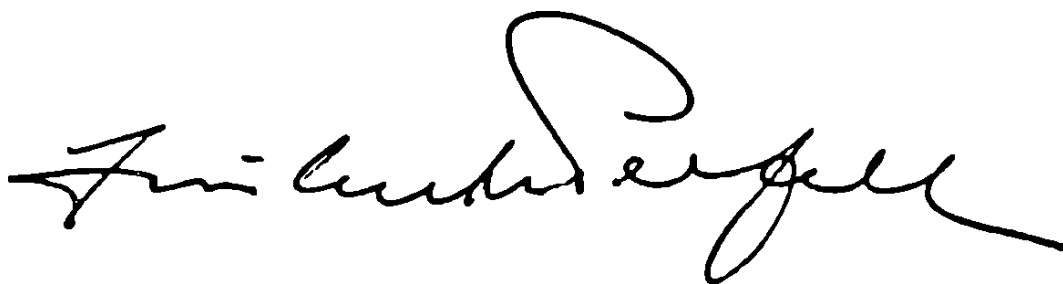
# VORWORT

Im Juli 1978 sind Mitglieder der Familie Perfall mit Verwandten und Freunden in Greifenberg zusammengekommen, um mit Gottesdienst und festlichem Konzert des Ostermontags 1478 zu gedenken, an dem Herzog Wolfgang den Erhard Perfaller aus Wasserburg am Inn mit der Pflugschaft über die Hofmark Greifenberg betraute.

Die folgenden Seiten sollen ein Bild der dynastischen und gesellschaftlichen Situation im Bayern des ausgehenden 15. Jahrhunderts zeichnen, Wesen und Bedeutung der Hofmarken schildern, an Hand der sog. Verhörprotokolle Einblick in Leben und Treiben am Ammersee in der Hofmarkzeit vermitteln und über Bibliographisches sowie Bau- und Namensgeschichtliches des Hauses und seiner Bewohner berichten.

Gute und schlechte Zeiten sind seit Gründung der Burg durch die Andechser Grafen über Greifenberg hinweggegangen und große Wandlungen im politischen und gesellschaftlichen Leben der näheren und weiteren Heimat haben sich vollzogen. Aber Haus und Hof sind erhalten geblieben, und dankbar denkt die heutige Generation an die Vorfahren, die sich dafür über fünf Jahrhunderte eingesetzt haben.

Allen Referenten sei für die Beiträge in dieser Schrift ebenso gedankt wie den Fachleuten der EOS-Druckerei und den Herausgebern der Landsberger Geschichtsblätter, die eine Drucklegung in dieser Form ermöglicht haben.

A handwritten signature in black ink, reading "Friedrich Engel". The signature is written in a cursive style with a large, prominent initial 'F'.

# Urkunde Herzog Wolfgang von Bayern für Erhard Perfaller vom 23. März 1478

»Von Gotes gnaden wir Wolfganng, phalantzgrave bey Rein, herzog in obern und nidernn Bayernn etc. bekennen offennlich mit dem brieve für unns, unnsere erben und miterben gen allermeniclich, das wir verdecktlich und mit guetem willen unnsern lieben, getrüen Erharten Pervaler zuo Pervalen unnsere gschlos und pfleg Greiffenberg mit sambt dem gericht, tafern, hofpan und nutzungen, auch insonderhait unnsern sedlhof daselbst, darauf yetz ist Cuontz Sedlmair, zusambt aller habergüllt und clainen dinsten, so wir dann allenthalben ab den guetern zuo unnsere hofmarch und gericht Greiffenberg gehornnde haben, nicht besundert noch ausgenommen, in im pflegweys eingeben, verlassen und bevolhen haben, verlassen und befelhen im auch das yetz wissentlich in craft des brieffs, also das er das vermellter maß in pflegweys innhaben, darauf siczen, auch die nutzung und güllt vorgehan[ten] unsers sedlhofs aller ding mitsambt aller unnsere habergüllt, auch aller clainen dinst und pfenig güllt, die im als pfleger zuostiffen, zusteen und die denn auf den guetern zuo dem obgenannten unnsern sloß Greiffenberg gehörig seyn, auch die gerichtzhändl ausserhalb der vitztumbhandl daselbs einnemen, das vischwasser, genannt Windach, auch holtz wun (?) waid und ander nutzung und scharwerch, dazuo gehörnde brauchen, nützen und nyessen und alles das handln und ausrichten sol und mag, das zuo notdurft der pflegschaft und des gerichtz not sein wirdet, die armen leut, die darzuo gehören, trülich bevolhen haben, vor gewalt und unrecht schützen und schirmen und auch von der benannten pfleg und sedlhof nichtz entziehen lassen, noch dasselbs tun in kain weys. Und wo wir in ausserhalb seins ampts zu uns vo[r]dern, sollen wir im fueter und mal wie annderm unserm hofgesind geben, auch redlichen schaden, so er also auf unnsere ervordern in unserm dinst enpfiengg, nach unnsere raterkanntnus ausrichten und bezalen, dabey er es unverwaigert beheben sol, ob wir unns annders mit ime nit verainen möchten. Er sol unns auch das vermellt unnsere Schloß auf sein cosstung bey tag und nacht wol verhütten und beware[n], sich und sein knecht selbst davon ausrichten, auch sunst unnsern schaden nach seinem vermugen trülich wendden und unsern nutz und frummen fü[r]dern, als er uns das mit hanntgeben truen gelobt und versprochen. Und also hat uns der vermellt Erhart Pervaler auf unser bete[n] und ersuchen die lieb getan und also berait gelihen drey tausent gulden reinisch gueter, gerechter, gemainer lanndswerunge. Umb das gereden und versprechen wir dem

von gottes gnaden A Ver Wolfrum Halsmurgreue bey dem Herzog in Oker und Nideren Bayern etc.  
 haben gütlichen Erhalten Perualer in Perualen Unter Eschels und 777 y Croffenberg umfunde dem Gerichte z  
 dinsten so wir dem allenthalben ab der Gütern in umfunde Hofmarche wils Gerichte Croffenberg gebornide wilsen, zu  
 des bruffs: Also die er das weiltet wils in Pfluggewer haben darufft auch die ungunst und gulle des wils  
 und die dinst auf den Gütern zu dem abgenanen vnnst Esch Croffenberg gebornide sein. Auch die Gerichte auf  
 Gerichte bewachen müssen und wissen, und alles das handlin und aufrechten sol und mag das zu wilsist die Pfluggewer  
 der bewachten Pfluggewer und Schlicht nicht entziehen lassen noch das selbs am in kam wils. Und so wir in auffrecht stund die  
 dinst empfinden nach vnnst hat er künftlich aufrechten und bezahlen daber er es dinst wilsist behalten sol ob von vnnst  
 sich und sein künftlich selbs davon aufrechten auch künft vnnst Schaden was seinen bewachten künftlich was wils und  
 beer und er fischen die selb getren und als beuere g. litten. Dieweil künftliche gülden künftliche gewer gezeuere gemainer kam  
 von der bewachten vnnst Pfluggewer auch dem abgenanen vnnst Esch Croffenberg gebornide und andren ungunstigen wils vorgeschrieben  
 dan bezalt. Es ist auch nützlich wurde. Mühsel hat von vnnst eben in oder sein eben zu vnnst Pfluggewer zu Croffen  
 Havers und zu Hof auffgaren und verbunden. So sollen und wollen aldam vor oder vnnst eben dem bewachten Perualer  
 künftliche gülden künftlich mit guem bezaltem künftlichem güldte die künftliche bewachtung sein zu se selbs fischen. Darum  
 von Schaden aufrechten und bezahlen. Und so in also selb bewachtung bestanden ist. Alsdann sollen vnnst Pfluggewer  
 bewachten zünde. Und ob selb abstrich auffgaren von vnnst Eschels und von oder vnnst eben dem Perualer oder se  
 dann die verstreibung hinfalle. Und so das dann Schaden können Schaden aufgenomen nicht können aufgaren die  
 sollen und wollen wir in ger und gaimlich aufrechten und wider sein. Und so magent das alles habende und bewachen  
 wils widerwunden und empfinden müssen vnt oder an künftliche wils in das am pfluggewer künftliche und so bewachen müssen die dinst  
 fischen und auch vnnst abgenanen. Also in künftliche abstrichen so sein dann wils hantwiler und Schaden ob so die  
 von vnnst wegen. Ob auch die bewachten vnnst Eschels Croffenberg in oder seinen eben abgenanen oder von sein  
 an kam kibe und am kibe sein ger können pfluggewer nicht wils künftliche wils haben in kam wils. Auch so kibe in  
 pflichten und annehmen wurde das er dann dinsten sein wils künftliche hantwiler von se her wils sol in kam wils  
 und verpflichten sol und mag die Alsdann alle die künftliche hat die dem abgenanen Perualer in dinsten bewachen geben wir  
 wollen ongerade. Ob er auch in das abgenane vnnst Eschels am kibe lay wils dinsten so sollen und wollen wir in  
 kibe mit vnnst wollen und wissen verborgen. Was auch vnt und vnnst eben mit in oder seinen eben darub  
 fischen verhalten. Darum er von selb Pfluggewer zu dem sein wils so sich das wils künftliche er fische und zu in kibe wils  
 eben davon zu ersehen doch das wir in die vorgeschriebene dinst künftliche gülden künftliche vorgemeldet massen a  
 von ger Croffenberg kanten und alda am zeit bewachen wurden die wils kibe oder künftliche so sollen wir dem bewachten  
 Pfluggewer an hantwiler kibe sein wils andrer künftliche Schaden name den sollen wir in nach wurde auch auf se  
 vnnst Pfluggewer abgestrichene massen erlegt hetten wir in mit id abstrichen das er wils sein eben aldam die abgen  
 und gewer kibe haben sollen wie des ab dem genannten Perualer und abgestrichene massen von vnnst gegeben ist  
 gepunden sein sollen zu künftliche als vnnst. Doch so sel der ewigere Erbare Perualer die abgenane vnnst Pfluggewer in  
 sein hantwiler. Des alles zu wils wils kibe geben wir abgenane Herzog Wolfrum hantwiler vnt und vnnst er  
 wils abgestrichene fischen. Ob geben ist an Montag in den heiligen Osterspecken Des kibe als man kibe.





benannten Pervaler bey unsern fürstlichen Worten und trewen, das wir in und sein erben von der vermellten unnsere pfleg, auch dem obgenanntem sedlhof, habergülte und andern nutzungen, wie vorgeschriben ist, nicht entsetzen sollen und wellen. Sy seyn dann der vorgenan(ten) drey tausent gulden reinisch volklich an abspruch vorausgericht und an iren schaden bezalt. Es ist auch nemlich beredt, welches iars wir und unnsere erben, in oder sein erben zuo unnserm phleger zuo Greiffenberg nit lenger haben wollen, das sollen wir in vor zuo sand Michaels tag viertzehn tag vor oder nach ungeverlich mit unserm offen briefe zuo haws und zuo hof aufsagen und verkünden, so sollen und wellen alsdann wir oder unnsere erben dem benannten Pervaller und seinem erben, dann darnach auf unnsere lieben frawen liechtmeß tage schrift koment viertzehn tag vor oder nach ungevarlich die obgenan(ten) drey tausent gulden reinisch mit guetem, beraitem reinischen golddt, die lanndswerung seyn, zu ir selbs sichern handden und gewaltsame an alles verbieten, verhefften und irrunge aller meniclichs gaistlichs und weltlichs gerichtz, wie man das fürnemen möchte, an alln iren schaden ausrichten und bezalen. Und so in also sölh bezalung beschehen ist, als dann sollen sy uns unnsere phleg zuo Greiffenberg mitsambt den obgeschriben stucken und nutzungen abtreten und wider einantworten, uns oder wem wir das mit unserm offen brief bevellen zuo ände(rn). Und ob sölich obestimmt aufsagen von uns beschähe und wir oder unser erben dem Pervaller oder seinen erben die obgenannten drey tausent gulden reinisch nicht bezalen und ausrichten, oder ob wir sy von unser phleg und ambt entsetzten, anderst dann dise verschreibung innhellet, wes sy des dann schaden nämen, kainen schaden aufgenommen noch hindan gesetzt, das dann redlicher schad hieß und wäre, den sie fürbringen und ir ainer seinem aide bestätten möchte, denselben schaden allen mitsambt dem hauptguet wol underwinden und einziehen mugen mit oder an recht, wie in das am pessten füget und sy bekommen mügen die dafür inn ze haben, ze nutzen und ze nyessen an abschlag oder haubsum, solanng, bis sy hauptguets und aller schäden gantzlich ausgericht und bezalt sind, sy seyn uns auch unnsere obgenannten phleg nit schuldig abzutreten, sy seyn dann vor umb hauptguet und schaden, ob sy die empfangen hetten, ausgericht und bezalt. Wer in auch zuo solhem hilft und beystant tuet, der oder dieselben tund daran nit wider uns noch yemant an irem leibe und anderm iren guot kainen schaden noch entgeltnuß nicht haben in kain weys. Auch so haben wir dem vermellten Pervaller vergunnt und erlaubt, ob er sich in der Zeit, dieweil er also phleger zuo Greiffenberg ist, mit eelichen heytrat und pflichten und annemen würde, das er dann derselben seiner eelichen haussfrawen ir heytratguot sovil im dann von uns hieinn auf der obgenannten pfleg verschriben ist oder gar ains tails und nicht mer auf der obgemelten pfleg Greiffenberg wol vermachen und verschreiben sol und mag, die alsdann alle die recht hat,

die dem obgenannten Pervaler in disem brieve geben und verschriben ist, daran wir sy nicht hynndern noch kainerlay beswerung zuofügen sölle sunder obgeschribner massen, dabey beleiben lassen wellen ongeverde. Ob er auch in das obgenannt unnsere gschlos ainicherlay verpawet, das sölle und wellen wir ime nach werchleut zale(n), zusambt der obgenannten haubtsumm auch an schaden ausrichten, damit ains mit dem ander zuoget, doch so sol er solichen paw mit unserm willen und wissen verbringen. Was auch wir und unnsere erben mit im oder seinen erben darüber anfiengen tayte redten oder rechten, das haben wir allbey zum ersten fürkünden unrecht und verloren und sy recht und gewonnen. Ob er aber sachen verhandlete, darumb er von sölcher pfleg zu entsetzen wäre, so sich das warlich erfunde und zuo im bracht würde, do haben wir oder unnsere erben wol macht, ime oder seinen erben sölh unnsere pfleg aufzusagen und in oder ob er in der zeit mit tod abgieng, sein erben danen zuo entsetzen, doch das wir in die vorgeschriben drey tausent gulden reinisch vorgemellter massen ausrichten und bezalen sölle, und alsdann mugen wir unnsere vermelt pfleg nach unsern gevallen weiter wol besetzen.

Ob sich auch begäbe, das wir gen Greiffenberg kämen und alda ain zeit beleiben wurden, die wär kurtz oder lanng, so sölle wir dem vermellten unnsere phleger Erhart Pervaler und seinem hauwsgesind die cosstung wie annderm unnsere hofgesind geben. Was auch alda dergemelt unnsere pfleger an hawsgeschirr, hawstrew und annder cosstunge schaden näme, dem sölle wir im nach werde auch ausrichten und bezalen. Wir haben auch dem benannten Erhart Pervaler insonderhait vergönnt, ob sich begäbe, das wir in der zeit, da wir die obgena(n)t unnsere pfleg obgeschribner maß erlösst hetten, vor im mit tod abgiengen, das er und sein erben alsdann die obgenannten unnsere pfleg Greiffenberg ainen erbern edlman an ir stat, ob sy die selbst nit besitzen wollen, verleihen und lassen mugen, die dann auch die recht und gerechtikait haben sölle, wie deshalb dem genannten Pervaler und obgeschribner massen von uns gegeben ist. Doch das unsern erben gegen in der im unnsere gerechtikait und recht obgerurter massen dagegen vorbehalten und in alles des verpflichtet und gepunden sein sölle zuo[s]tunde als unnserselbs. Doch so sol der egenant Erhart Pervaler die obgenannt unnsere pfleg mit sein selbs leib besitzen, dieweil wir im leben und nit mit tod vergangen seyn. Es wurd im dann durch uns erlaubt, mit einem andern, wie vor stet, innt ze haben. Des alles zuo waren urkundt geben wir, obgenannt hertzog Wolfgang fur uns und unnsere erben dem obgenannten Erhart Pervaler und seinen erben den brieve mit unserm anhangenden insigl besigelt, zuo gezencknus und bevestigung aller obgeschriben sachen, der geben ist am montag in den heiligen osterfeyren des iares als man zelet nach Christi unsers lieben herrn geburde tausendtvierhundert im achtundsibentzigstenn iare. «



*Schloß Greiffenberg, Ansicht um 1700 · Topographie Michael Wening*

# BAYERN UM 1478

*Levin Frhr. von Gumpenberg*

Die Nachkommen Kaiser Ludwig des Bayern, der 1347 starb, konnten das große Erbe des Ahnherrn nicht zusammenhalten. Schon die Söhne begannen mit der Teilung der ererbten und erworbenen Länder und schließlich zerfiel am Ende des 14. Jh. das alte Herzogtum Bayern in die drei Teilherzogtümer Bayern-München, Bayern-Landshut, Bayern-Ingolstadt.

Das politische Gewicht des Landes war gesunken, gemeinsames Handeln wurde mehr und mehr unmöglich, zumal die Herrscher in ständige Auseinandersetzungen verwickelt waren. Das bayerische Volk begann sein Gefühl für die Zusammengehörigkeit zu verlieren. Erst um die Mitte des 15. Jh. bahnte sich eine Umwandlung an — vor allem als in einer Tragödie von Shakespeare'schem Ausmaß die Ingolstädter Linie erlosch. Ludwig der Gebartete, Bruder der Königin Isabeau und zeitweilig Regent von Frankreich, wurde vom eigenen buckligen Sohn seinem Todfeind Heinrich dem Reichen, Herzog von Bayern-Landshut, ausgeliefert und starb als Gefangener 1447 in Burghausen.

Von 1438 - 1460 regierte in München Albrecht III., ein frommer, nachgiebiger und friedliebender Mann, dessen Andenken eigentlich nur durch seine so traurig endende Liebschaft mit Agnes Bernauer fortlebt. Sein Vetter Ludwig der Reiche in Landshut, ein ritterlicher, großzügiger, kluger und gerechter Mann, suchte eine Verständigung mit den Münchener Herzögen im Interesse des ganzen Hauses Wittelsbach. Er war es auch, der in Bayern mit der Gründung der Universität Ingolstadt 1472 einen geistigen Mittelpunkt schuf.

Man hat mit Recht festgestellt, daß aus der nächsten Generation Albrecht IV. von München zu den großen Herrscherpersönlichkeiten der deutschen Geschichte gehört. Als dritter Sohn Albrechts III. 1447 geboren, war er zunächst für den geistlichen Stand bestimmt; die Regierung übernahmen seine älteren Brüder Johann und Sigmund, er selbst und seine jüngeren Brüder Christoph und Wolfgang wurden auf die hohen Schulen Italiens geschickt. Als Johann 1463 starb, forderte Albrecht einen Anteil am Regiment, eine Forderung, die er, gestützt auf Bestimmungen seines Vaters, 1465 mit Hilfe der Landschaft auch durchsetzen konnte. Als sein Bruder Sigmund, ein liebenswerter, aber schwacher, untüch-

tiger Mann, sich 1467 zum Rücktritt entschloß und fortan umgeben von Freunden, schönen Frauen und »seltsamen Tieren«, wie es heißt, in Blütenburg und Grünwald ein ruhiges Leben führte, war Albrecht, nun als Albrecht IV. Herzog von Bayern-München, alleiniger Regent des Teilherzogtums. Er machte ein Ende mit Verschwendung, nachlässiger Verwaltung, Verpfändung und Gunstbezeugungen aller Art. A. Kraus schreibt zutreffend von ihm, er habe einen neuen Fürstentyp dargestellt, italienischen Vorbildern ähnlicher als deutschen; er sei zum Gelehrten erzogen worden, mit Jurisprudenz vertraut, von strenger Sparsamkeit und Genauigkeit in der Verwaltung erfüllt, freilich auch von unnachsichtlicher Härte gewesen. Mit Recht hat man ihm, dem Einiger und Begründer des modernen Landesfürstentums, später den Beinamen » der Weise « gegeben.

Bis zum Primogeniturgesetz vom 8. Juli 1506, das den Landesteilungen endgültig ein Ende setzte, war freilich noch ein weiter Weg. Jahrelang mußte sich Albrecht der Forderungen seiner jüngeren Brüder Christoph und Wolfgang erwehren, die ihren Anspruch auf Mitregierung erhoben. Vor allem Christoph, der Starke oder der Kämpfer genannt und heute noch ein Stück von einem Volkshelden in Bayern, war ein mutiger und verwegener Mann, in jede Erhebung des Adels gegen den Herzog verstrickt, bis ihn schließlich Albrecht 1471 zum Schutze des eigenen Lebens gefangensetzen mußte. Ein Ende war erst mit Christophs Tod 1494 zu Rhodos. Das schöne Volksbuch Franz Trautmanns »Die Abenteuer Herzogs Christoph von Bayern« hat lange die Erinnerung an einen ritterlichen Mann lebendig erhalten, der schon zu Lebzeiten fast zum Märchenhelden geworden war.

Auch Wolfgang versuchte immer wieder seinen Anteil an der Regierung zu erreichen, vor allem mit Hilfe König Maximilians, des späteren Kaisers Max, der zwar der Schwager Albrechts war, aber alles versuchte, die wachsende Macht und politische Bedeutung Bayerns zu schmälern. Kein Geschichtsbuch hat es versäumt, zu berichten, wie der Herzog trotz eines mit den Brüdern geschlossenen Vergleichs vom Jahre 1485 schon zwei Jahre später Wolfgangs Pfleger zu Greifenberg, Erhard den Perfaller, und den Jägermeister des Bruders ins Gefängnis werfen ließ; der letztere wurde sogar der Folter unterworfen. Wieder mußte vermittelt werden, wiederum spielte König Maximilian eine höchst einseitige Rolle, es scheint aber doch zum Ausgleich gekommen zu sein.

Im Jahre 1478 hatte Albrecht IV., trotz der ständigen Auseinandersetzungen mit seinen Brüdern, die Verwaltung und die Finanzen seines Herzogtums geordnet, in kluger, zielbewußter Politik freundschaftlich mit seinem Vetter Ludwig dem Reichen von Landshut verbunden, die Grundlagen für Bayerns politischem Gewicht

im Reich gelegt. Im gleichen Jahr schloß er ein Bündnis mit Herzog Sigmund von Tirol, in dem die alte Freundschaft Bayern-Tirol erneuert wurde. Sigmund, trotz seines Beinamens »der Münzreiche« in ständiger Geldnot, dazu von Österreich bedrängt, verschrieb nach 1478 Albrecht eine Reihe von Schlössern und Ämtern. Ein späterer Vertrag von 1487 schien sogar die Übereignung Tirols nach dem Tode des kinderlosen Herzogs Sigmund zu bedeuten. Dazu ist es freilich nicht gekommen - Tirol wurde österreichisch und Kaiser Maximilian I. erhielt als Dank für die Hilfe im Bayrischen Erbfolgekrieg 1506 auch noch die silberreichen alten bayrischen Ämter Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg, sowie das Zillertal: ein schmerzlicher Verlust. In der kostbaren »Beschreibung des Kurfürsten- und Herzogstums Ober- und Niederbayern« des Michael Wening von 1701, der unschätzbaren Topographie Bayerns zu Beginn des 18. Jahrhunderts, ist Schloß Greifenberg abgebildet, mit dem Wappen Perfall-Greifenberg in der Ecke - trotz mancher Veränderungen ist der Gesamteindruck bis heute erhalten geblieben. In der historischen Notiz heißt es unter Berufung auf Wiguleus Hundt, nach dem Absterben der Greiffen seien Schloß und Hofmark um 1396 an das Haus Bayern gelangt, in Wirklichkeit aber erst um 1429, danach sei laut Kaufbrief von 1507 von Herzog Albrecht und Herzog Wolfgang diese Hofmark und das Schloß mit allen Rechten dem Herrn Erhard Perfaller, »gedachten Herzogs Wolfgangi gewesten Rath und dessen Erben käuflich überlassen worden«. Seit 1478 aber war Erhard bereits Pfleger Herzog Wolfgangs in Greifenberg, ein Amt, das ihm, wie wir gesehen haben, nicht nur Freude bereitet, sondern sogar Gefängnishaft eingetragen hat. Die Urkunde ist im Schloßarchiv Greifenberg aufbewahrt, sie ist im Anhang abgedruckt. Es wirkt versöhnlich zu hören, daß die beiden zeitweise verfeindeten Brüder dem getreuen Rat Erhard schließlich doch gemeinsam Schloß und Hofmark »käuflich überlassen haben«.

500 Jahre, länger wie die meisten anderen alten bayrischen Adelsfamilien auf ihren Stammsitzen, residieren nun die Perfalls auf Greifenberg.

Die verfassungsrechtlichen Verhältnisse im Herzogtum Bayern sollten sich im 15. Jahrhundert grundlegend ändern. Der übermächtige Einfluß des höheren Adels bei den Versammlungen der Landstände und im Landtagsausschuß begann zu schwinden, der niedere Adel drängte nach und schließlich war um 1500 der früher so schroffe Gegensatz zwischen den »großen Hansen« und dem »Gemeinen Adel« nahezu aufgehoben, obwohl noch 1506 auf dem Landtag in München seitens der Ritterschaft, des höheren Adels, heftige Beschwerden gegen Übergriffe des gemeinen Adels erhoben wurden. In diesem Jahr stellten im Landtagsausschuß die Prälaten und Städte je 16 Mitglieder, der Adel 32, von denen 25 auf den Turnieradel entfielen.



Ein kurzer Blick auf die geschichtliche Entwicklung ist wohl angebracht: In der Ottonischen Handfeste von 1311 gestand Herzog Otto von Niederbayern seinem Adel die örtliche und sachliche Zuständigkeit in der niederen Gerichtsbarkeit zu; der oberbayrische Adel hatte sich schon vorher auf dem Schneitbacher Rittertag 1302 gegen landesherrliche Steuerforderungen zusammengefunden. Auch die Oberbayern erlangten die niedere, z.T. sogar die hohe Gerichtsbarkeit, Marktrechte u.a. In der Folgezeit entwickelte sich daraus eine Art landständischer Verfassung, eine Frühform der Demokratie, in der die Landstände, Adel, Prälaten, Vertreter der Städte, einberufen vom Erblandmarschall, Steuern bewilligten, Geldforderungen der Herzöge entgegneten und schließlich doch in einer nicht unbedeutenden Weise die Landespolitik beeinflussten. Beherrscht wurden die Landtage und ihr großer Ausschuß, wie schon erwähnt, bis 1500 vom höheren Adel, der sich mit Erfolg bemühte, die Mehrheit gegen den niederen Adel zu behaupten. Heinz Lieberich hat in seinem Buch »Landherren und Landleute« höchst aufschlußreich die Entwicklung geschildert und darauf hingewiesen, daß sich der höhere Adel im Lauf der Zeit aus den wenigen hochfreien Geschlechtern und den Herzoglichen Dienstmännern, den »Herrn«, wie man sie kurzweg nannte, herausbildete und schroff vom niederen Adel trennte.

Im Laufe des 15. Jahrhunderts erscheinen zwar nach wie vor die alten Namen des Höheren Adels bei den Versammlungen der Landstände, die Herzöge begannen aber allmählich Räte auszuwählen, die, weniger selbstherrlich und eigenwillig als die »großen Hansen«, durch Fähigkeiten und Leistung geeignet waren, im Dienste ihrer Herren zu wirken. Etwa gleichzeitig starben eine Reihe von alten turnierfähigen Familien aus, so daß auch hierdurch das Aufkommen neuer Geschlechter begünstigt wurde.

Im herzoglichen Dienst kamen ja auch die Perfaller zu Ansehen und Besitz, erlangten hohe Hofämter und wurden in den Landtagsausschuß berufen.

Das geistige Leben in Bayern des Spätmittelalters wird durch zwei Faktoren bestimmt, zu einem durch die kirchliche Reformbewegung, die in der Melker Reform ihren Höhepunkt erreicht, zum anderen durch den Frühhumanismus, der mit den Namen Nikolaus Cusanus und Enea Silvio Piccolomini, später Papst Pius II., verknüpft ist.

Der österreichische Reformgedanke wurde durch Petrus von Rosenheim nach Bayern hereingetragen, Tegernsee - die traditionsreichste Abtei des Landes - wurde zum Mittelpunkt der neuen Richtung. Zwar geschah dies schon in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts, der Wille zur Reform aber blieb bestehen. Te-



gernsee als Mittelpunkt stand in engster Beziehung zur Wiener Universität, wo seine Patres Lehrstühle erhielten, die Bibliothek war um 1480 die umfangreichste aller süddeutschen Abteien. Von Tegernsee aus setzte sich die Reform in zahlreichen anderen Klöstern des Herzogtums durch.

Nikolaus von Cues, von vielen als der Inbegriff der Bildung und der Gottesgelehrtheit seiner Zeit betrachtet, kam 1452 nach Tegernsee, nachdem er als päpstlicher Legat sein großes Erneuerungswerk im Jahre zuvor auf der Salzburger Synode begonnen hatte. Schüler, Gesprächspartner und schließlich Fortsetzer der Lehren und des Denkens des Cusanus wurde Bernhard von Waging, lange Jahre Prior in Tegernsee, wohin er 1446 gekommen war. H. Glaser schreibt im Handbuch der Bayerischen Geschichte u. a. : »In der Tegernseer Schule verstärkte die Verbindung mit Nikolaus von Cues den Einfluß des platonischen Denkens, der praktischen Mystik, aber auch der Mathematik und Astronomie, sie vermittelte mit der Übersetzung griechischer Autoren und der Methode der Quellenforschung die Leitideen humanistischer Gelehrsamkeit.«

Die 1472 neu gegründete Hohe Schule in Ingolstadt erwarb sich bald einen geachteten Rang, vor allem in Hebraistik, Kosmographie und Medizin.

Der Beitrag Bayerns zur Literatur des 15. Jahrhunderts bleibt freilich bescheiden, außer den Werken des am Münchner Herzogshof lebenden Arztes Johannes Hartlieb, die teils medizinisch - naturkundliche Themen, teils historische Ereignisse behandeln, ist nicht viel Bemerkenswertes überliefert. Um so schöner blühte die Geschichtsschreibung: Der Chorherr Andreas von Regensburg, der Ritter Hans Ebran von Wildenberg, Veit Arnpeck, ein Vorläufer des Aventinus, der Landshuter Bürgersohn Ulrich Fuetrer - um nur einige zu nennen - setzen die große Überlieferung der bayrischen Historiographie rühmlich fort.

Man ist im allgemeinen geneigt, Bayern als das Land des Barocks und Rokoko zu betrachten und zu bewundern. Darüber wird aber häufig vergessen, daß die späte Gotik gerade in unserem Land im 15. Jahrhundert eine Hochblüte gehabt hat, die ihresgleichen sucht. Nicht nur in den Städten entstehen gewaltige Kirchenbauten, auch das flache Land - Märkte und Dörfer - schmücken sich mit Kirchen, die mit himmelstrebenden Türmen, mächtigen Hallen und Schnitzaltären zu den schönsten Zeugnissen spätgotischer Baukunst gehören.

Am Beginn des 15. Jahrhunderts steht die große Gestalt des Hans Stethaimer aus Burghausen, der neben dem Wunderwerk der Landshuter Martinskirche St. Jakob in Wasserburg, St. Nikolaus in Neuötting und den lichterfüllten Chor der Franziskanerkirche in Salzburg erbaute. Stethaimer stirbt 1432 in Landshut, sein

Werk aber macht Schule: Immer wieder finden wir in Altbayern den Einfluß der Landshuter Gotik mit ihren hochragenden Backsteinwänden, den gebündelten schlanken Pfeilern, der Staffelung des Innenraumes durch Kapellen. Schöne Beispiele sind die Pfarrkirchen von Erding, Vilsbiburg, Velden, Fronthausen, die Hallenchöre von Dingolfing (1467 ff) und Schrobenhausen. In Ingolstadt entsteht wohl unter französischem Einfluß die großartige Liebfrauenkirche, aber auch Eggenfelden, Braunau am Inn, Seeon, Frauenchiemsee, St. Wolfgang bei Wasserburg, St. Veit bei Neumarkt, Hl. Blut, Aichach sind rühmend zu erwähnen. Es geht fast wie ein Baufieber, ähnlich wie im 18. Jahrhundert, durch das bayrische Land; wo man nicht neu bauen kann, wird wenigstens ein gotischer Chor der alten Kirche beigefügt oder die ursprüngliche flache Decke gotisch eingewölbt.

Der Siegeszug der in Bayern entstandenen Hallenkirche - die Seitenschiffe haben die gleiche Höhe wie das Mittelschiff - war abgeschlossen. Das altbayrische Schema, hochragend, elegant, lichtumflossen, hatte inzwischen auch das angrenzende Schwaben beeinflußt. Doch auch die hergebrachte dreischiffige Pfeilerbasilika wurde weiter gebaut, besonders machtvoll die 1478 entstandene Pfarrkirche des Marktes Pöttmes bei Aichach.

Am Ende dieses glorreichen Jahrhunderts steht die Münchner Frauenkirche des Jörg von Halspach, gen. Ganghofer, zu der Herzog Sigmund 1468 den Grundstein legte - die Vollendung der altbayrischen Backsteingotik. Als sie 1488 vollendet war, hatte schon längst in Florenz die Renaissance das Alte abgelöst. Von 1480 an erreicht die Zahl der Neubauten auf dem Land ihren höchsten Stand - überall wird gebaut, im Seenland von Würm und Amper, an der mittleren Isar und in der Hallertau, im Erdinger Moosland, im Rott-Tal, an der Donau. Sie können nicht alle aufgezählt werden, als besondere Kleinodien der Spätgotik sollen aber doch die Dorfkirche von Pipping, 1478/79 und die wenig später entstandene Schloßkapelle von Blütenburg genannt werden. Beide Kirchen, die auf Herzog Sigmund zurückgehen, haben ihre vollständige Einrichtung - Schnitzaltäre, Tafelbilder, Wandfiguren, Glasfenster - unberührt behalten.

Was nun den spätgotischen Profanbau anbelangt, so ist davon auszugehen, daß im 15. Jahrhundert die Bedeutung der Städte, des Bürgertums, des Handels, des Handwerks, außerordentlich gestiegen war. Stadtbefestigung, Marktplatz, Tore und Türme, Rathaus und steinerne Wohnbauten bestimmen das Gesicht der Stadt. Tittmoning und Burghausen, Wasserburg, Passau, Straubing, Landsberg und Landshut vermitteln heute noch einen schönen Eindruck der spätmittelalterlichen Bürgerstadt, auch wenn sie nicht reichsunmittelbar war, sondern einem

Landesherrn unterstand. 1470 erstand das Alte Rathaus in München, 1478 der gewaltige Schimmelturm in Lauingen und 1477 das sog. Tassilohaus in Dingolfing, ein herzogliches Haus, das zu den schönsten Beispielen des niederbayerischen Backsteinbaues zählt.

Burg und Schloß hatten an Bedeutung verloren, trotzdem bauten die Herzöge weiter an der ausgedehnten Burganlage in Burghausen, mit über 1 km Ausdehnung die weitläufigste Burg Deutschlands, an der Trausnitz ob Landshut und der Neuveste in München, aus der die heutige Residenz erwachsen sollte. Aber auch die Landschlösser Blütenburg und Grünwald, Elkofen und Wörth an der Donau verdienen Erwähnung, weil sie das erwachende Naturgefühl der Zeit widerspiegeln, das ein Menschenalter später in den Gemälden Albrecht Altdorfers seinen gültigsten Ausdruck gefunden hat.

Die Plastik der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts gewinnt ihren Höhepunkt in Erasmus Grasser aus Schmidtmühlen in der Oberpfalz. Seine Morisken-Tänzer für das Münchner Rathaus, St. Petrus in der Peterskirche zu München, der Ramersdorfer Altar und die Rottenbacher Madonna, entstanden zwischen 1480 und 1490: sie gehören zu den schönsten, bewegtesten Skulpturen der spätmittelalterlichen Kunst. Kaum weniger qualitativ sind die schon erwähnten Pippinger Schnitzaltäre und die Blütenburger Apostel, die in ihrer angespannten Bewegtheit, ihrer gebündelt-leidenschaftlichen Ausdruckskraft den »Herbst des Mittelalters« dokumentieren.

Noch einmal feiert die altbayerische Kunst des Grabmals ihren letzten Triumph; die Stifterepitaphien in Rott a. Inn, Ebersberg und Attel des Wolfgang Leeb gehören zum wichtigsten Bestand oberbayerischer Plastik kurz vor 1500. Die Grabplatte für Erhard von Perfall in der Familiengruft der Pfarrkirche von Beuern gilt als hervorragendes Muster spätgotischer Kunst.

In der Malerei der Spätgotik dominiert Schwaben, vorab Augsburg, mit dem älteren Holbein und Hans Burgkmair. Aber auch Altbayern leistet seinen reichen Beitrag zu der Malerei dieser Epoche; zu Beginn des Jahrhunderts wird der Meister der Pollinger Tafeln greifbar, der die Heilsgeschichte mit wunderbarer Unbefangenheit mitten in die oberbayerische Landschaft versetzt - Maria und Joseph sind oberländlerische Bauersleute, was im Heiligen Land geschah, soll auch für uns gültig sein! Dem Pollinger Meister folgt 30 Jahre später der Tegernseer Meister, dann ein Unbekannter, der die zarten, geheimnisvollen Mörlbacher Altäre schuf.

Der Gipfel der Münchner Malerei der Spätgotik bildet der wohl aus Polen zugewanderte Jan Pollak, seit 1483 hier nachweisbar, der in leuchtenden Farben temperamentvoll und ausdrucksstark große Altäre für Kloster Weihenstephan bei Freising und die Münchner Peterskirche malt, vor allem aber die drei Altäre für Blütenburg, deren Schönheit heute noch im alten, unversehrten Rahmen der Schloßkapelle geblieben ist. Der Pole ist vielleicht auch dadurch so bemerkenswert geworden, als mit ihm die Wittelsbacher Absicht beginnt, auch große Künstler aus dem Ausland zu holen - Jan Pollak steht also am Anfang der Reihe, die über Friedrich Sustris und Peter Candid, Hubert Gerhard, Zuccali, Viscardi und François Cuvilliés bis Leo von Klenze reicht.

Schließlich noch ein Wort zur Pflege der Musik im Bayern des 15. Jahrhunderts: Die Kunst des Minnesangs, der Meistersinger und der Vagantendichtung war immer noch weit verbreitet, der mehrstimmige Gesang, der sich schon lange in Italien, England und Frankreich, hier vor allem in Burgund, durchgesetzt hatte, war nach Ende des Jahrhunderts noch kaum nach Bayern gedrungen. Erst 1482 wurde am Münchner Hof eine Lokalkapelle errichtet, die dann wenige Jahrzehnte später unter Ludwig Senfl, Ludwig Daser und Orlando di Lasso zur bedeutendsten Europas werden sollte. In der Hauptsache war die Musikpflege wohl instrumentaler Art — häufig werden Trommler, Pfeifer, Pauker, Lautenschläger und vor allem Organisten erwähnt. München kann sich rühmen, mehr als 25 Jahre einen der größten Organisten seiner Zeit, den blind geborenen Konrad Paumann aus Nürnberg, in seinen Mauern gehabt zu haben. Seit 1450 war er Hoforganist, sein Grabstein in der Münchner Frauenkirche preist den 1476 Verstorbenen als den »Kunstreichsten aller Instrumente und der Musica Meister«.

Bayern um 1478 — ein reiches Land, reich an materiellen Gütern, aber auch an Kunst und geistigem Leben, im Übergang zwischen Mittelalter und Neuzeit, Scholastik und Humanismus, von Zweifeln und Unsicherheit bewegt, aber doch fest in sich ruhend. Albrecht IV. der Weise vollbringt die große Einigung des geteilten Herzogtums und legt damit den Grundstein zu Bayerns politischem Gewicht, das es befähigt, die Zeit der religiösen Auseinandersetzungen im 16. Jahrhundert und die Schrecken des 30jährigen Krieges zu überdauern. Der bayrische Adel hat rühmlich wie in alten Zeiten auch damals seiner Heimat gedient, auf seinen Schlössern und Hofmarken, in den Versammlungen der Landstände und im herzoglichen Rat — seit 500 Jahren nun auch die Perfalls auf Greifenberg, die sich als Beamte und Offiziere, Künstler und Forst- und Landwirte um Bayern verdient gemacht haben. Möge es auch in Zukunft so bleiben!

# Der herzogliche Hofmeister Erhard von Perfall und sein Epitaph in Beuern

*Volker Liedke*

In der katholischen Pfarrkirche zu Beuern — das Gotteshaus steht nordwestlich des Ammersees und unweit des Schlosses Greifenberg — befindet sich ein Rotmarmor-Epitaph, das zum Gedächtnis an Erhard von Perfall gesetzt wurde<sup>1</sup>. Der kunstvoll gemeißelte Stein ist eine schöne Arbeit im Stil der Renaissance. Erhard von Perfall ist in voller Rüstung dargestellt; er verkörpert dabei nicht den Typ des jugendlichen Ritters, sondern den eines gereiften, in diplomatischen Missionen erfahrenen Mannes<sup>2</sup>.

Der Hintergrund der Bildfläche des Grabsteins besteht aus einem Damastvorhang; den oberen Abschluß bildet eine Renaissanceädikula, die über seitlichen Konsolen ansetzt. Der Wappenschild der Perfaller ist im (heraldisch) rechten oberen Zwickel an einem aus dem Stein gemeißelten Riemen aufgehängt. Die beiden kleineren Wappenschilder hingegen, die die unteren Ecken des Epitaphs zieren, nehmen auf die Geschlechtswappen der beiden Ehefrauen<sup>3</sup> des Verstorbenen Bezug. Da sich im weiten Umkreis von Beuern kaum ein schöneres Epitaph aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts findet, wird unsere Neugierde geweckt. Wer mag wohl dieser adelige Mann gewesen sein, dem seine Nachkommen einen solch prachtvollen Gedenkstein setzen ließen?

Die an vier Seiten des Steins umlaufende Inschrift gibt uns zunächst einmal darüber Auskunft, wann Erhard von Perfall starb und welchen Besitz er sein eigen nannte. Demnach starb dieser am 13. Juni 1522 und war Inhaber von Schloß und Hofmark Greifenberg<sup>4</sup>. Aufgrund von Urkunden und Aktenstücken im Bayer. Hauptstaatsarchiv München sowie im Schloßarchiv Greifenberg läßt sich der Lebensweg Erhards von Perfall ziemlich genau rekonstruieren.

Die Familie der Perfaller besaß seit dem 14. Jahrhundert den adeligen Sitz Perfall<sup>5</sup> im Gericht Kling. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts läßt sich dann vor allem ein Benedikt Perfaller ermitteln, der mit einer Margarete Schöttl vermählt war. Von seinen Brüdern verdienen in erster Linie Georg Perfaller (+ 1478), Kanoniker des Augustinerchorherrenstifts Baumburg, und Alex Perfaller, Abt des Benediktinerklosters Rott a. Inn, besondere Erwähnung. Auch den Söhnen des Benedikt Perfaller gelang es, wieder in ehrenvolle Stellungen zu gelangen. So wurde Erasmus Perfaller (+ 1495) Abt des Benediktinerklosters Mallersdorf und Christoph Perfaller (+ 1508) Pfleger zu Kling<sup>6</sup> und nachmals noch Pfleger der



*Epitaph des Erhard von Perfall  
Foto: Volker Liedke*

Herrschaft Wildenwart<sup>7</sup>. Im Jahr 1480 konnten die beiden Brüder Christoph und Erhard die Perfaller einen kaiserlichen Wappenbrief erlangen<sup>8</sup>. Aus einer noch am 30. Dezember des gleichen Jahres ausgestellten Urkunde erfahren wir zudem, daß Christoph Perfaller seinem jüngeren Bruder Erhard Perfaller, Pfleger zu Greifenberg, den Rückkauf über den Sitz und das Gut zu Perfall, das er von letzterem auf sechs Jahre gekauft hatte, bestätigt<sup>9</sup>. Siegler der Urkunde war ihr Oheim Alex Perfaller, Abt zu Rott. Nach dem Tod des Benedikt Perfaller stifteten seine beiden Söhne am 29. Dezember 1497 ein Begräbnis und einen Jahrtag<sup>10</sup> in die St.-Ulrichs-Kapelle zu Kloster Rott a. Inn, wo bereits auch der schon im Jahr 1485 verstorbene Abt Alex Perfaller begraben lag.

Erhard von Perfall muß ein äußerst kluger Mann gewesen sein, denn er erkannte bereits frühzeitig, daß es auch für ihn von Vorteil sein könnte, wenn er nicht einfach am Hofe Herzog Albrechts IV. in München sein Glück und sein Fortkommen suchte, sondern statt dessen seine Dienste dessen jüngerem Bruder, Herzog Wolfgang, anbot, der zu jener Zeit gerade um einen gebührenden Anteil an der Regierung des Landes kämpfte. Herzog Wolfgang lohnte Erhard von Perfall, der bald einer seiner engsten Vertrauten wurde, reichlich seine treuen Dienste in mancherlei schwierigen diplomatischen Missionen<sup>11</sup>.

Am 23. März 1478 übergab Herzog Wolfgang dem Erhard von Perfall sein Schloß und seine Pflege Greifenberg mitsamt dem dortigen Sedelhof pflegweise, da dieser ihm 4000 Gulden vorgestreckt hatte<sup>12</sup>. Achtzehn Jahre später, genauer gesagt am Montag nach Georgi des Jahres 1496 (= 25. April 1496), konnte dann Erhard von Perfall Greifenberg wegen des Geldes, das er Herzog Wolfgang geliehen hatte, sowie für einige noch ausstehende Dienstbezüge und etlicher Schäden, die er im Dienst für seinen Herrn hatte erleiden müssen<sup>13</sup>, das Schloß Greifenberg als Pfand erhalten<sup>14</sup>. Als Herzog Wolfgang schließlich im Jahr 1506 auf seine Ansprüche an der Mitregierung des Landes zugunsten seines älteren Bruders Herzog Albrecht verzichtete und dieser sich zu seiner Apanage u. a. das Schloß Greifenberg ausbedungen hatte, konnte schließlich Erhard von Perfall am 8. Januar des Jahres 1507 die Hofmark mit dem Schloß Greifenberg von den Herzögen Albrecht und Wolfgang käuflich erwerben<sup>15</sup>. Am folgenden Tag sagte dann der Perfaller den Herzögen Öffnung, Oberkeit und Scharwerk am Schloß bzw. der Hofmark Greifenberg zu<sup>16</sup>. Nach einer Urkunde vom 12. Januar 1507 wurde schließlich noch verfügt, daß Greifenberg künftig als herzogliches Lehen auch den Nachkommen des Erhard von Perfall verliehen werden sollte und daß im Falle, daß der Mannesstamm dieses Geschlechts aussterben würde, auch die weiblichen Nachkommen erbberechtigt sein sollten<sup>17</sup>. Es wurde dabei außerdem noch zugebilligt, daß Erhard von Perfall seiner ehelichen Hausfrau Anna Weiler Vermächtnis auf Greifenberg verschreiben dürfe. Für diese ihm erwiesene Gnade



konnte sich Erhard von Perfall gegenüber seinem Herrn, Herzog Wolfgang, noch im gleichen Jahr, und zwar am 24. Juni 1507 erkenntlich zeigen. Als jener den Wunsch äußerte, den Sitz Königswiesen an der Würm, im Landgericht Starnberg gelegen, zu erwerben, überließ Erhard von Perfall, seine Gemahlin und deren beider Sohn Benedikt ihm diesen um die Summe von 1200 Gulden<sup>18</sup>. Herzog Wolfgang ließ dann Königswiesen zu seinem Jagdschloß ausbauen.

Herzog Wolfgang starb am 1. November 1514 zu Landsberg a. Lech<sup>19</sup>. Auch Erhard von Perfall dürfte sich des öfteren in dieser Stadt aufgehalten haben; er erwarb dort im Jahr 1501 sogar ein eigenes Haus, das er seinem Schwager Wolfgang Aresinger zu Türkenfeld abkaufte<sup>20</sup>. Der Nachweis dieses Grundbesitzes in Landsberg a. Lech — Landsberg a. Lech war vor 1505 die bedeutendste Stadt nach München im oberbayerischen Teil des Herzogtums Baiern-München — ist auch in anderer Hinsicht für uns von Bedeutung, da das Epitaph des Erhard von Perfall — Erhard von Perfall wird 1518 als Pfleger zu Friedberg<sup>21</sup> und zuletzt, noch in seinem Todesjahr 1522, als Haushofmeister Herzog Wilhelms IV.<sup>22</sup> genannt — allem Anschein nach, so wie es die stilistischen Merkmale erkennen lassen, nicht in München gearbeitet wurde. Es wäre somit gut denkbar, daß seine Nachkommen das Epitaph, das zum Gedächtnis an ihren verstorbenen Vater bestimmt war, in Landsberg a. Lech bei einem Bildschnitzer<sup>23</sup> in Auftrag gaben.

<sup>1</sup> Forschungsmaterial Pater Laurentius Koch OSB, Ettal

<sup>2</sup> Vgl. Volker Liedke, *Ars Bavarica* Bd. 5/6, München 1976, S. 337, Abb. 240

<sup>3</sup> Nach der Stammtafel war Erhard nur einmal, und zwar mit Anna Weiler, verheiratet

<sup>4</sup> Wiguleus Hundt, *Bayr. Stammenbuch*, 3. Teil Bd. 3, S. 520 f

<sup>5</sup> Der Hof liegt heute im Landkreis Rosenheim

<sup>6</sup> Hundt a. a. O. S. 520

<sup>7</sup> HSTAM: GU Wildenwart

<sup>8</sup> Hundt a. a. O. S. 520

<sup>9/10</sup> E. Geiss, *Rotter Regsten* in: OBA Bd. 13/14

<sup>11</sup> F. J. Lipowsky, *Herzog Christoph oder der Kampf über die Mitregierung in Bayern*, München 1818, S. 156

<sup>12</sup> Max Frhr. v. Perfall, *Urkundliche Mitteilungen über das Schloß Greifenberg und seine Besitzer*, in: OBA Bd. 7, S. 336

<sup>13</sup> H. Zschokke, *Der bayrischen Geschichte Drittes und Viertes Buch*, 2. Bd. Aarau 1815, S. 461 f — Lipowsky a. a. O. S. 86 — S. Riezler, *Geschichte Baierns* 3. Band Gotha 1889, S. 538

<sup>14/15</sup> Max Frhr. v. Perfall a. a. O. S. 337; Urkunde SAG

<sup>16/17</sup> HSTAM GU Landsberg 388/9 (Kurbaiern U 6758)

<sup>18</sup> W. Krämer, *Geschichte der Gemeinde Gauting* 1949, S. 329

<sup>19</sup> CH. Haeutle, *Genealogie des erl. Stammhauses Wittelsbach*, München 1870, S. 32

<sup>20/22</sup> Hundt a. a. O. S. 222 und S. 520

<sup>21</sup> HSTAM: GU Friedberg 608 — Kl. U. Wessobrunn 21. 7. 1518

<sup>23</sup> Die Art, in der das Epitaph gearbeitet wurde, spricht dafür, daß dieses von einem Bildschnitzer und nicht von einem Steinmetz geschaffen wurde. Die Quellenlage im Landsberger Stadtarchiv ist jedoch unzureichend.



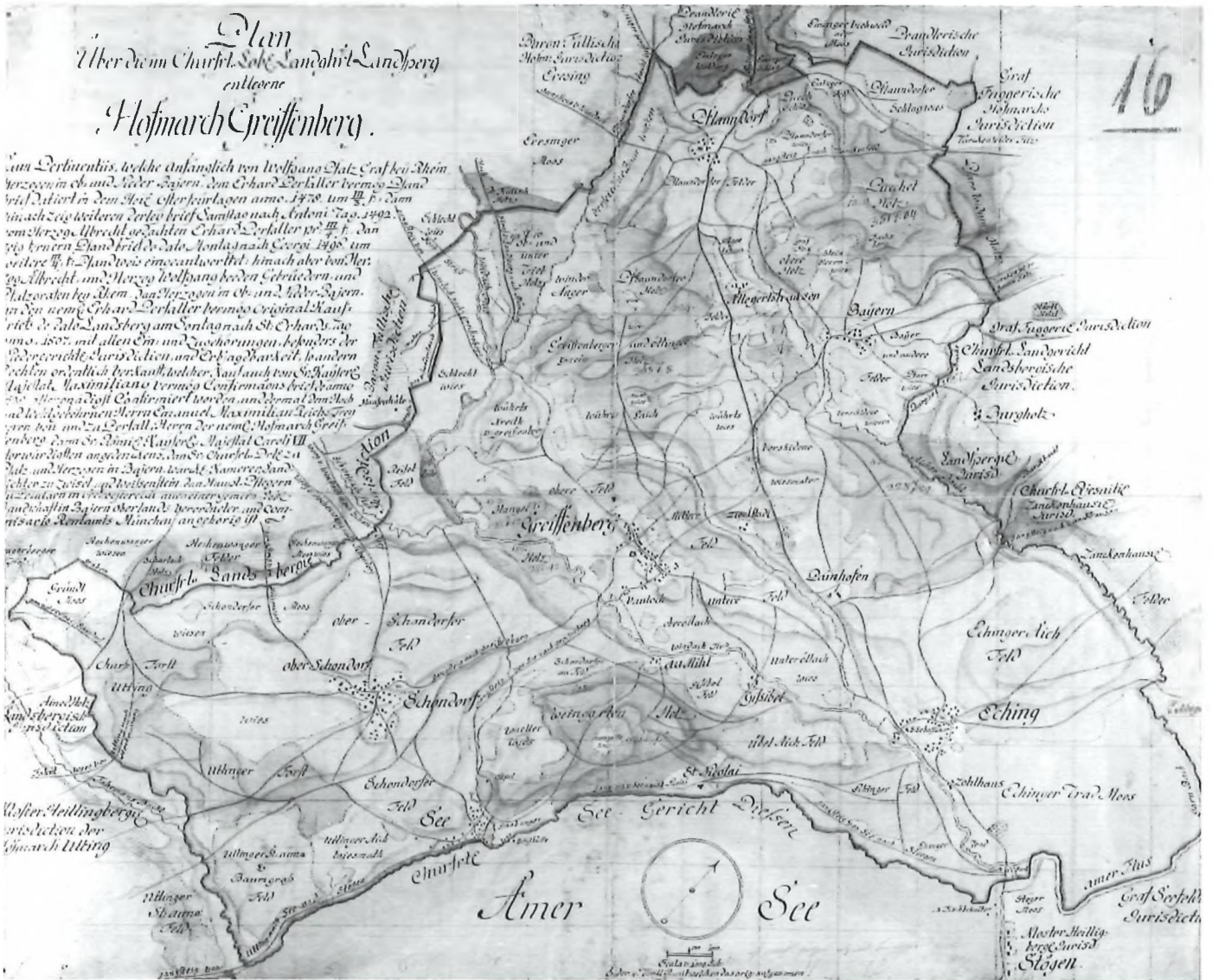
# DIE HOFMARK GREIFENBERG

nach den ältesten Salbüchern von ca. 1465 bzw. nach 1514\*

*Pankraz Fried*

Wenn wir in alten Büchern und Akten blättern, so begegnet uns Greifenberg meist mit der Bezeichnung »Hofmark«. Nur wenige können sich darunter heute noch etwas vorstellen. Deswegen ist es nötig, eingangs zu schildern, was eine »Hofmark« war.<sup>1</sup>

Die Begriffserklärung sagt uns, daß es sich ursprünglich um den fest abgegrenzten Bezirk, die »Mark« eines Herrenhofes gehandelt hat. Spätestens aus Urkunden des 13. Jahrhunderts wissen wir, daß in den »hofmarchiae« hohe Gerichts- und Verwaltungsrechte über die Untertanen ausgeübt wurden. Sie waren also mit Ausnahme der Hochgerichtsbarkeit bzw. der Vollstreckung der Hochgerichtsfälle vom ordentlichen Grafen- und Landgericht exempt. Derartige »Immunität« besaß vor allem der hochfreie Adel in seinen Herrschaften, aber auch die Hochstifte und Klöster in ihren weltlichen Besitzungen. Allerdings übte hier die Gerichtsrechte ein weltlicher Vogt im Auftrag der geistlichen Immunitätsherren aus. Vielen Prälaten gelang es, seit dem 13. Jahrhundert die Gerichtsbarkeit des Vogtes an einen eigenen Klosterrichter zu delegieren, so daß sie in den unmittelbaren Besitz von Herrschaftsrechten kamen. Die wittelsbachischen Landesherren verstanden es allerdings, den Vorgang der Entvogtung in Grenzen zu halten und die Vogtei da, wo sie sie selbst in den Händen hatten, dem wittelsbachischen Landrichter zu übertragen.<sup>1a</sup> In gleicher Weise übernahmen die Wittelsbacher den gesamten Gerichts- und Herrschaftsbesitz der im 13. Jahrhundert aussterbenden hochfreien Adelsgeschlechter. Von einigen wenigen Herrschaften und kirchlichen Immunitäten abgesehen, besaß die Mehrzahl der landsässigen Klöster und vor allem der Ministerialen (ritterliche Dienstleute der Herzöge) an ihren Sitzen ursprünglich nur eine Art niedere Gerichtsbarkeit. Der landsässige Adel ist seit dem 14. Jahrhundert, wo dies urkundlich nachzuweisen ist, vor allem im Besitz von sog. »Dorfgerichten«. In ihnen war der herrschaftliche Dorfrichter befugt, über alle Sachen zu richten, die mit einer Buße bis zu 72 Pfennigen zu ahnden waren. Es handelte sich dabei in der Regel um kleine Flur- und Dorffrevel, Kontraktbrüche von Dienstboten sowie unblutig verlaufene Körperverletzungen. Ferner konnte der Dorfrichter noch ein Strafgeld bis zu 12 Pfennigen bei Übertretung von Dorf- und



Karte der Hofmark Greifenberg

Ehaftordnungen verhängen. Im Gegensatz zur alten Hofmark (=Immunität) hatte das Dorfgericht keine Exemption vom Landgericht; das landesherrliche Amtspersonal konnte also jederzeit im Dorfgericht, dessen Bereich sich nur auf das engere Dorfgebiet »inner der Ettern« (= innerhalb des Dorfzauns) erstreckte, Amtshandlungen vornehmen.

Es ist verständlich, daß der niedere landsässige Adel bestrebt war, für seine Herrschaftssitze und Dorfgerichte solche Gerichtsbarkeit und Rechte zu erhalten, wie sie in den alten Hofmarken und Vogteien ausgeübt wurden. 1311 gelang es den niederbayerischen Rittern, dem Herzog in der sog. Ottonischen Handveste die Gerichtsbarkeit über alle Fälle mit Ausnahme derjenigen, »die zum Tode ziehen« (Straßraub bzw. großer Diebstahl, Mord, Notzucht) und der hohen Zivilgerichtsbarkeit, über ihre bäuerlichen Hintersassen als Gegenleistung für die Steuererleichterung abzutrotzen. Die oberbayerischen Prälatenklöster erlangten 1330 ein Privileg von Kaiser Ludwig dem Bayern, das ihnen die gleiche Gerichtsbarkeit verlieh, die sie aber nur in den Klosterorten selbst durchsetzen konnten. Während auf diese Weise die niederbayerischen Ritter ihre Adelssitze und Dorfgerichte zu Hofmarken »jüngerer Ordnung« ausgestalteten und auch so benannten, ging die Entwicklung im oberbayerischen Landesteil langsamer vor sich. Hier erlangten bestimmte Adelsfamilien das hohe Hofmarksgericht durch Einzelprivilegierung, teilweise auch durch Usurpation. Nach der Wiedervereinigung Ober- und Niederbayerns 1505 wurden in der sog. »Erklärten Landsfreiheit« vom Jahre 1508 die Rechte der Hofmarks- und Dorfgerichtsherren in der »Hofmarksgerechtigkeit« gesetzlich normiert und fixiert. Neben der Niedergerichtsbarkeit (mit Ausnahme der Hochgerichtsfälle) gehörten seitdem noch eine ganze Reihe anderer Rechte zur »Hofmarksgerechtigkeit«: a) die Polizeigewalt (Wahrnehmung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Hofmarksbezirk, Gewerbe- und Sittenpolizei, Feuer- und Lebensmittelbeschau, Überwachung von Maß, Gewicht und Münze usw.), b) die Veranlagung und Eintreibung der landständischen und herzoglichen Steuern, c) die Musterung der wehrfähigen Mannschaft, d) die unentgeltliche Forderung des Hofmarks-Scharwerks (= Hand- und Spanndienste) von den Hofmarksuntertanen, e) Verlassenschafts- (Inventur) und Vormundschaftsrecht über die Untertanen, f) die sog. freiwillige Gerichtsbarkeit (Notariat und Siegelmäßigkeit), d. h. Verbriefungen über Heirat, Verkauf und Gutsübergabe, und schließlich g) die niedere Jagd in den Hofmarksgründen und -wäldern. Ein weiteres wichtiges Recht war die Landstandschaft, d. h. die Mitgliedschaft im bayerischen Landtag, die seitdem an den Besitz einer Hofmark gebunden war. Die gesamte Hofmarksgerechtigkeit war ein real an einer bestimmten Hofmark hängendes Recht und erlosch auch dann nicht, wenn die Hofmark nicht mehr in den Händen

eines Adligen war. Kam sie jedoch in den Besitz eines Nichtadeligen, so ruhten die Rechte und lebten erst wieder auf, wenn ein Edelmann Besitzer wurde.

Die Hofmarksgerichtsbarkeit und -gerechtigkeit hatte in der geschilderten Form bis zum Jahre 1808 Bestand. In den folgenden Jahren wurde sie durch königliche Edikte stark beschränkt und als ein vom Staat delegiertes hoheitliches Recht aufgefaßt. Als Herrschafts- und Patrimonialgerichte I. und II. Klasse bestanden die ehemaligen Hofmarken dann noch bis 1848 weiter, wo sie entschädigungslos vom Staat eingezogen wurden.

Die Hofmarksherrschaft war so gut wie immer mit einer Grundherrschaft verbunden, die in einer Eigenwirtschaft des Hofmarksherrn und im Obereigentum über bäuerliche Güter in und außerhalb des Hofmarksbereiches bestehen konnte. Die Größe dieser Grundherrschaft war sehr unterschiedlich, ebenso der Umfang des herrschaftlichen Eigenbetriebes, der sich meist in unmittelbarer Nähe des Herrenhauses, des Schlosses befand. Im Gegensatz zum westdeutschen Raum, in dem die »Rentengrundherrschaft«<sup>1b</sup> fast ausschließlich vorherrschte, aber auch im Unterschied zu Ostelbien, wo der herrschaftliche Eigenbetrieb als Gutsherrschaft die Rentengrundherrschaft ganz verdrängt hatte, behauptete sich im bayerisch-österreichischen Raum der herrschaftliche »Hofbau« als Mittelpunkt einer meist ausgedehnten Rentengrundherrschaft des Hofmarksherrn; man hat deswegen zuletzt die bayerische Hofmark auch als »Wirtschaftsherrschaft« zu charakterisieren versucht.<sup>2</sup>

Bevor wir auf die Hofmark Greifenberg eingehen, ist es noch angebracht, eine Antwort auf die Frage zu geben, welche gesellschaftliche Bedeutung der Grundherrschafts- und Hofmarkenverfassung im Rahmen des alten Gesellschaftsgefüges zukam.<sup>3</sup> Eine tendenziöse Geschichtsschreibung hat geglaubt, darin ein Ausbeutungssystem der herrschenden Klassen für die Bauern und Untertanen erblicken zu sollen. Diese Beurteilung geht an den Grundvoraussetzungen des Lehenszeitalters vorbei. Die Einkünfte aus dem Hofmarksgericht und der Grundherrschaft ermöglichten die Freistellung des Adels und der kirchlichen Institutionen für Führungsaufgaben in der Staats- und Gerichtsverwaltung, im Militärdienst und im kulturellen Bereich. Zugleich entlastete die Hofmarksherrschaft den Staat durch die Übernahme niederer staatlicher Hoheitsfunktionen über fast zwei Drittel der bayerischen Untertanen. Sicherlich sind erhöhte Steuerforderungen durch Adel und Prälaten, meist durch die aufwendige landesherrliche Staats- und Kriegsführung bedingt, vorgekommen. Auf der anderen Seite hatte der adelige Hofmarksherr seinem Gerichts- und Grundholden für dessen Leistungen und

Hilfe ständigen »Schutz und Schirm« zu gewähren. Konkret ausgedrückt: der Grundherr war des Bauern »Versicherung« in Mißernten, Hagelschlägen und Viehseuchen, indem er ihm durch Stellung von Saatgut, Nachwuchsvieh usw. wieder auf die Füße half. Im Gegensatz zum heutigen anonymen und bürokratisierten Staat herrschte ein persönliches und patriarchalisches Verhältnis zwischen Herrn und Holden, bei dem jeder wußte, daß man aufeinander angewiesen war. Die Vorteile dieses Systems haben mit Sicherheit auch Schwächen, wie sie sich aus den damaligen Zeitumständen ergeben haben, mehr wie ausgeglichen.

Am Beispiel der Hofmark Greifenberg kann nun in sehr anschaulicher Weise dargetan werden, was bis jetzt allgemein über das Wesen und die Geschichte der bayerischen Hofmark ausgeführt worden ist — nicht zuletzt, um damit die Einzelercheinungen der Hofmark Greifenberg unter einem umfassenden Blickpunkt zu erklären.<sup>4</sup> Verglichen mit den vielen anderen bayerischen Hofmarken stellt Greifenberg einen relativ großen Hofmarkskomplex dar. Seine Entstehung hängt wohl mit der andechsischen Ministerialenfamilie der Greife zusammen, die zunächst im 12. Jahrhundert die Burgwacht auf der Hauptburg Andechs führte, im 13. Jahrhundert inmitten des ihnen von ihren Herren verliehenen Besitzes auf beherrschender Anhöhe dann die Burg Greifenberg errichtete. Der Umfang des zur Burg Greifenberg gehörigen Herrschaftskomplexes wird erstmals ersichtlich, als ihn 1420 Jörg von Gundelfingen, dessen Familie ihn auf dem Erbwege von Greifen überkommen hatte, für 2900 ungarische Gulden an Elisabeth, der Gemahlin Herzogs Ernst von Bayern-München, verkaufte.<sup>5</sup> Mit der Veste »Gräwffenberg« wurde der »paw« = Hofbau, die Tafern, die Schmiede, das Badhaus, die Hofstätten und der Ölgarten »mitsamlt der Hofmarch dasselbs« veräußert. An Bauerngütern, die grundherrschaftlich zur Veste gehörten, werden damals 1 Hof und 3 Hofstätten zu Beuern, 1 Hof zu Algertshausen, 3 Höfe zu Pflaumdorf, 2 Hufen und 1 Wiese zu Emming, der Riedhof, je 1 Hof zu Painhofen und Gießübl, 1 Hof und 9 Tagwerk Wiesen zu Eching aufgeführt. Eigens ist erwähnt, daß die auf diesen Höfen sitzenden Eigenleute zum Schloß Greifenberg gehören, ferner auch die Dorfgerichte zu Eching und Schondorf. Die nächste Aufzeichnung über Greifenberger Untertanen ist aus einem herzoglichen Herdstätten- und Scharwerksbuch aus der Mitte des 15. Jahrhunderts vorhanden. Danach hatten dem Landesherrn zu scharwerken:<sup>6</sup> 20 Bauern zu Eching, 16 zu Schondorf, 9 zu Niederschondorf, 7 zu Pflaumdorf, 4 zu Beuern, je 1 zu Riedhof, »Aüeuynge« (= Emming?), Algertshausen, Painhofen, Gießübl und Aumühle. Für den Ort Greifenberg ist bemerkt: »Das sind die zu Greifenberg gehornt und bei 13 Person siczent bei der Vest; di sint nit geschriben, wann ez maint der Pfleger, so müssen täglich scharberch tun zu dem Sloß und wil daz an meinz Herrn Genaden pringen.«

Diese Aufschreibung ist deswegen so wichtig, weil sie uns die Zahl der in den einzelnen Dörfern zum Scharwerk verpflichtenden Bauern angibt, die der Gesamtzahl der Bauernanwesen entspricht. In den herrschaftlichen Urbaren und Salbüchern sind in der Regel nur die eigenen Grundholden verzeichnet. Um wieviel mehr diese jedoch trotzdem über das innere Gefüge einer Herrschaft auszusagen vermögen, stellen die beiden ältesten Urbare der Herrschaft Greifenberg unter Beweis, die hier zum ersten Mal interpretiert werden.

Im Vergleich zu kirchlichen Institutionen, für die solche bereits in größerer Zahl aus dem 13. und vor allem aus dem 14. Jahrhundert vorliegen, sind Urbare und Salbücher des Adels, die aus dem 15. Jahrhundert stammen, noch eine Rarität und deswegen von hervorragenden wirtschafts- und sozialgeschichtlichem Quellenwert<sup>7</sup>. Das älteste Urbar von Greifenberg stammt aus der Zeit etwa 10 Jahre vor dem Zeitpunkt, zu dem die Veste Greifenberg zum ersten Mal pflegsweise einem Perfaller übergeben wurde (1478); eine spätere Hand vermerkt auf dem Titelblatt »ca. 1465«. Dies wäre übrigens das Jahr, in dem die Burgpflege Greifenberg (seit 1420 herzoglich) pflegsweise von Herzog Sigmund dem Wilhelm Aresinger zu Türkenfeld überlassen wurde. Das zweite, »neue« Urbar muß aufgrund eines Eintrags nach 1514 entstanden sein (fol. 55), entweder im nämlichen Jahr oder einige Jahre später.

Zunächst interessieren die Eintragungen, die sich auf das Gerichtswesen beziehen. Im ältesten Urbar ist neben den 1420 schon erwähnten Gerichten zu Greifenberg, den beiden Schondorf und Eching noch von »ander gericht als zu Bewrn, Alkershausen, Pflaundorff, Ammingen, Riethoff, Awmull, Gyßubel vnd Panhouen« die Rede, die zu Greifenberg gehören. Damit ist erstmals der gesamte Niedergerichtsbezirk belegt, wie er dann seit dem 16. Jahrhundert in allen landgerichtlichen Beschreibungen erwähnt wird. Im zweiten Salbuch von n. 1514 ist dann bereits vom Schloß Greifenberg »mit seinem grenitzen vnd mit sampt den ligenden guetern *in der hofmarck*« die Rede: spätestens mit der Erklärten Landsfreiheit von 1508 haben auch die Perfall volle Hofmarksgerechtigkeit zu Greifenberg erhalten. — Mehr als über Gerichtsverhältnisse ist in einem Salbuch selbstverständlich über die Grundherrschaft ausgeführt. Zunächst interessiert der herrschaftliche Eigenbau, von dem wir bereits aus dem Jahre 1420 Kunde haben. Im ältesten Urbar v. 1465 erscheinen zwei Sedlhöfe, die wohl den ursprünglichen herrschaftlichen Eigenbetrieb bilden, der jedoch bereits an Bauern verstitet ist. Von dem im ältesten Urbar genannten Hofbau heißt es, daß ihn der Pfleger für die Burghut innehat und daß er »vor zeitten« aus den zwei Sedlhöfen »ausgebroschen« wurde, weswegen die beiden Sedelmaier weniger Gült zu leisten haben. Die

genaue Größe des Hofbaues wird dann im Salbuch von n. 1514 mitgeteilt; es sind durchschnittlich je 4 Äcker in der Größe von 1 Juchart im hinteren, mittleren und vorderen Feld. Der Grund und Boden wurde aber damals nicht mehr unter der Regie eines Pflegers selbständig bewirtschaftet, sondern er war dem Inhaber des oberen Sedlhofes zu Bewirtschaftung überlassen (f. 11). Dies zeigt, daß damals auch in Bayern die Tendenz zur Aufgabe der Eigenwirtschaft wie in Südwestdeutschland sehr stark war.

Der Existenz eines Hofbaues entspricht, daß im Orte Greifenberg die Sölden und Hofstätten neben den Sedlhöfen das soziale Gepräge des Dorfes zusammen mit den sog. »ehaften« Gewerben und Handwerken (Bad, Schmiede, Tafern, Hirte) bestimmten. In den beiden Salbüchern sind 8 bzw. 11 Sölden und 1 bzw. 5 Hofstätten aufgeführt, deren Inhaber Schar- und Hofarbeit zu verrichten hatten, aber auch über kleinen Grundbesitz in den einzelnen Feldern verfügten. Hinsichtlich der Schmiede-, Tafern-, Baders- und Mühlengerechtigkeit hatte die Hofmarksherrschaft in der Hofmark das Monopol: sämtliche Untertanen waren gehalten, nur diese zu benützen. Am abgabenintensivsten war 1514 die Ehafttafern, die der Herrschaft jährlich 14 rh. Gulden schuldete. Zu allen Höfen, Sölden und Hofstätten gehörte ein Garten; die Größenangabe in Strangen verrät, daß es sich wohl um Krautgärten handelte, wie sie noch bis ins 20. Jahrhundert bekannt waren.

Daß die Söldner, Hand- und Tagwerker die wachsende Schicht im Dorfe war, zeigt der Vergleich der Salbücher um 1500 mit der Höfestatistik des Ortes Greifenberg um 1760, wie sie im Historischen Atlas von Bayern geboten wird:<sup>9</sup> die Anwesenzahl hat sich von ca. 20 auf 40 verdoppelt: neu hinzugekommen sind mehr als 20 Leersölden (1/16 Anwesen); der Ort wird ganz vom Söldnerelement geprägt, die allein 36 der 40 Anwesen ausmachen. Der Tafernwirt, um 1500 wie vielerorts noch ein Söldner, ist 1760 bereits steuerlich am höchsten eingestuft. Der Ort Greifenberg weist also die typische soziale Struktur eines Herrschaftsdorfes auf, die teilweise bis zum heutigen Tage noch nachwirkt.

Einen wesentlichen Bestandteil des herrschaftlichen Eigenbesitzes machten die Waldungen aus, als »holzmarch« und »panholz« bezeichnet (fol. 14 und fol. 5'). Solche waren das »Puchach« hinter Beuren, das Holz zu Emming, zu Riedhof, der »Warnung« zu Pflaumdorf, der »Oednang«, der »Weingarten«, das »Hegnach enthalb der Windach« und das »Höltzl« zu Painhofen. Bannwald besagt, daß er nur von der Herrschaft genützt werden durfte und die Bauern von jeder Nutzung ausgeschlossen waren.



Nach dem herrschaftlichen Eigenbau ist nun ein Blick auf die Anwesen zu werfen, die der Hofmarksherrschaft nur *grundbar* waren. Von den Anwesen im Dorfe Greifenberg war bereits die Rede. In den übrigen Dörfern der Hofmark bzw. im Hofmarksbezirk waren nach den Salbüchern um 1500 15 bzw. 21 Anwesen zur Hofmarksherrschaft grundbar, und zwar nach der Größe 11 ganze Bauernhöfe, 3 Hofstätten und 1 Mühle. Im Salbuch von n. 1514 erscheint noch ein Fischlehen und 1 Hofstätte zu »See« = Unterschondorf, ferner zu »Bervall« (=Perfall, bei Rosenheim) 1 Sitz und 1 Sedlhof. Diese Grundherrschaft weist, verglichen mit derjenigen von Klöstern, nur einen geringen Umfang auf, hält sich jedoch im Rahmen einer durchschnittlichen Adelshofmark in Bayern. Neben den Einöden und dem Herrschaftssitz Greifenberg gehörte nur noch der Pfarrort Beuern grundherrschaftlich geschlossen nach Greifenberg; in Pflaumdorf sowie Ober- und Unterschondorf lagen nach Ausweis der Steuerlisten um 1760 noch eine Reihe von Anwesen, die anderen Grundherrschaften zugehörten, darunter beispielsweise den Klöstern Benediktbeuern, Dießen und den Ortskirchenstiftungen.

Während das ältere Salbuch nur die von den einzelnen Anwesen zu leistenden Abgaben anführt, erscheinen im zweiten von n. 1514 auch die einzelnen, zu den Höfen gehörigen Grundstücke mit Angabe ihrer Größe in Juchart und ihrer Lage in den einzelnen Feldern (Dreifelderwirtschaft). Zu den Höfen gehörten regelmäßig Gärten und Wiesen (»Wiesmahd«). Einmal ist als Zubehör auch ein Weingarten erwähnt, allerdings nur als Bezeichnung für einen Wald.

Die Anwesen waren von der Grundherrschaft nach Aussage der Salbücher meist »verleibt«, d. h. dem Bauern, bisweilen auch seinen Angehörigen, auf Lebenszeit verliehen. Daneben findet sich auch, insbesondere bei Sölden, die Verstiftung von Jahr zu Jahr. Dementsprechend sind Leibgedings- und Stiftsbriefe erwähnt (fol. 51,56).

An Getreideabgaben werden Korn, Roggen, Vesen (=Dinkel), Gerste, Hafer geleistet, ferner an sonstigen Naturalgülten Flachs, Eier, Hühner, Fastnachthennen, Gänse. Käseabgaben lassen darauf schließen, daß eine intensive Milchwirtschaft betrieben wurde. Der Inhaber des Fischlehens zu Unterschondorf hatte zu Weihnacht mit 6 Pfund »Hechten« der Herrschaft zu dienen. Daneben erscheinen grundherrschaftliche Abgaben, die in Geld angeschlagen sind wie das Wiesgeld, das Stiftgeld und das Weiset.<sup>10</sup>

Abschließend stellt sich die Frage, ob die Abgabenbelastung der Bauern, wie sie in den beiden Salbüchern erscheint, als erträglich oder als drückend zu bezeich-



nen ist. Wir können darauf vorderhand noch keine Antwort geben. Sie wird erst möglich sein, wenn eine größere Zahl von Herrschaftsurbaren ediert ist und zum Vergleich herangezogen werden kann.

Die vollständige Transkription des Salbuchs der Hofmark Greifenberg wird demnächst an anderer Stelle veröffentlicht werden; ein Teilabdruck und die Abbildung einer Seite aus diesem Salbuch erscheint in dieser Schrift.<sup>11</sup>

\* Für die Mithilfe bei der Transkription bin ich Herrn stud. phil. Peter Faßl zu Dank verpflichtet.

<sup>1</sup> Vgl. hierzu *E. Rosenthal*, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns, 2 Bde. 1889/1906; *E. Wohlhaupter*, Hoch- und Niedergericht in der mittelalterlichen Gerichtsverfassung Bayerns (Deutschrechtliche Beiträge Bd. XII, 2) 1929; *S. Hiereth*, Die bayerische Gerichts- und Verwaltungsorganisation vom 13. bis 19. Jahrhundert, 1950; *P. Fried*, Herrschaftsgeschichte der altbayerischen Landgerichte (Studien zur bayer. Verfassungs- und Sozialgeschichte I) 1962; allgemein *M. Spindler*, (Hrsg.), Handbuch der bayer. Geschichte Bd. II (1969), bes. 534 (spätmittelalterliche Gerichtsbarkeit).

<sup>1a</sup> *M. Spindler*, Die Anfänge des bayerischen Landesfürstentums, 1937.

<sup>1b</sup> Rente = Pachtzins.

<sup>2</sup> *E. Schremmer*, Agrarverfassung und Wirtschaftsstruktur. Die süddeutsche Hofmark — eine Wirtschaftsherrschaft? (Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 20. Jg.) 1972, 42 ff.

<sup>3</sup> *F. Lütge*, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 2. Aufl. 1966, 55 ff.

<sup>4</sup> Die wichtigste Literatur zur Hofmark Greifenberg ist verzeichnet bei *P. Fried* / *S. Hiereth*, Die Landgerichte Landsberg und Schongau (Hist. Atlas von Bayern, Teil Altbayern H. 22/23) 1971 S. 120 ff. Siehe Literaturverzeichnis!

<sup>5</sup> Hauptstaatsarchiv München, Kurb. Urk. Nr. 18364.

<sup>6</sup> Stadtarchiv München, Fremdbestände. Gedruckt in Landsberger Geschichtsblätter 31. Jgg. (1934) S. 59 ff (im Auszug). Vgl. Lit. zit. Anm. 4 S. 175.

<sup>7</sup> *O. Herding*, Das Urbar als orts- und zeitgeschichtliche Quelle, bes. in Württemberg (Zs. f. Württembergische Landesgeschichte X) 1951, 72 - 108.

<sup>8</sup> Schloßarchiv Greifenberg.

<sup>9</sup> Siehe Anm. 4.

<sup>10</sup> Vorbemerkung zur Edition: Es wurde grundsätzlich eine buchstabengetreue Wiedergabe angestrebt. Lediglich hinsichtlich der Großschreibung wurde in der Weise vereinheitlicht, daß nur Eigennamen und die Wörter am Satzanfang groß geschrieben wurden. Die Interpunktion lehnt sich an heutige Gepflogenheiten an.

<sup>11</sup> Landsberger Geschichtsblätter 1978/79, V. Sammelband.

---

# Das alt salbuoch zuom sloß Greiffenberg

von ca. 1465

## Vermerckt die guelt zuom schloß Greiffenberg

Item der hofpaw zuo Greiffenberg ann acker vnd wismadt, den der pfleger zuo der burckhuett hat, der ist vor zeitten genomen worden auß der zwaiuen sedelhouden daselben, vnd ist yedem sedelman daselbs darfur an der gult abgezogen vnd nachgelassen worden 2 seck waytzenn, 4 seck rogken, 2 seck gersten, 4 seck habernn vnd 10 Pfund Pfennig wysgelt.

Item das wysmadt, das der Pfleger hat, mit namen den narrenn anger, ist 8 tagwerch, das Waechsenangerle bei 4 tagwerch, vnd das gerewt bei 18 tagwerch.

Item er hat ain wysen, haist die dewbswinckel, ist 9 tagwerch.

Item die thor wyß ligt in dem mitterenn veld, ist zwiiemaedig, sind 8 tagwerch.

Item ain wysen, genant die locher, in dem anderen veld, sind 4 tagwerch.

Item 4 tagwerch wysmadt in dem obrenn veld, ist ain tagwerch vnd sind vor zeittenn aeckerenn gewesen.

Item das stockaengerle 2 tagwerch. (fol. 2)

## Der ober hof

Item Voll Sedelmair geit von dem ain sedelhoff daselben, vber des im abgezogen ist von des pflegers hofpaw vnd nachgelassen ist

Item 5 seck kernns  
Item 11 seck rogkens  
Item 2 seck gersten  
Item 16 seck habernn  
Item 2 Pfd. wysgelt  
Item 200 ayer  
Item 10 huner  
Item 10 kaeß  
Item 4 genß (fol. 3')

## Der vnder hof

Item Wolfel Sedelmair geit von dem andernn sedelhoff daselben vber des im von deß pflegerß hofpaw abgezogen vnd nachgelassen ist

Item 5 seck kernns  
Item 11 seck rogken  
Item 2 seck gersten  
Item 2 Pfd. wysgelt  
Item 200 ayer  
Item 10 huner  
Item 10 kaeß  
Item 4 genß

Item den vorgeschriben zwaiuen sedelmairn ist ir rogken angeschlagen worden zuo kernn vnd geit in yeder fur die 11 seck rogken, 8 seck kernns. (fol. 4')

## Badstuben

Item die badstuben zuo Greiffenberg vnd daß vischs wasser gibt 1 Pfd. Pfg.

## Schmid

Item der schmid geit von der schmidstatt vnd von ackernn vnd wysmadt, die er darzuo hat.  
Item 4 ß Pfg.

## Taffernn

Item die taffernn zuo Greiffenberg gibt jerlichen 5 Pfd. Pfg.

(Sölden und Hofstätten)

Item Weber geit von der selden fur die scharwerch 3 ß Pfg.

Item Thoma Kratzer geit von ainer selden 3 ß Pfg.

Item Chuntz Schefler geit von ainer selden 3 ß Pfg.

(Michel Jeger izen)

Item Haintz Loechel geit von ainer selden 3 ß Pfg.

---

Item Hanß Pauknecht geit von der selden 3 ß Pfg.

Item schuoster geit von der selden 3 ß Pfg.  
(Pauls Schuster vom alt Schuster) (fol. 5')

Item Geyselher geit von der selden 3 ß Pfg.

*Jorg Pauknecht\** \* Randnotiz

*Marten Awmuller*

*Vlrich Schuster*

*Marten Streim*

Item Hermann Engelhart geit von der selden  
3 ß Pfg.

*Item deß alten Engelharts*

Item mer die hofstatt, sind yetzo oedt, die hatt  
der Pflieger vnd sol fur yede auch gebenn vnd fur  
die scharwerch 3 ß Pfg.

Item die obgeschribenen 11 hofstett geit yederfur  
die scharwerch alß vorgeschribenen statt 3 ß Pfg.  
Tuet 4 Pfd. 30 Pfg.

Item die vorgeschribenn 11 selden sol yede ge-  
benn 10 metzen, als dan der Pauknecht ausgenom-  
men, der geit von seiner selden vnd von ainem  
garten ain metzen als vnd der all ist angeschlagen  
fur 1 Pfd. Pfg., das dient man in die Cappellen  
gen Greiffenberg.

Item die zwen pawgaerten vnd ain krautgarten,  
genannt der hasngartt, hat der Pflieger zuo der  
burckhuett (fol. 6').

#### Bewrenn

Item der hoff daselben geit jaerlichen zuo gult

Item 12 metzen kernns

Item 12 metzen rogken

Item 12 metzen gersten

Item 3 seck veßen

Item 6 seck habernn

Item 1 Pfd. wysgelt

Item 200 ayer

Item 10 huoner

Item 10 kaeß (fol. 7').

*Michl Schuster\**

\* Randnotiz

Item Schisert daselben geit von ain hofstat  
3 ß Pfg.

Item Hanß Michel geit von ainer hofstat 3 ß Pfg.

Item mer ain hofstat daselben gibt 60 Pfg.

*Matheiß Messner*

Item 6 Pfg. stiftt gelt (fol. 8').

#### Alkershausenn

Item der hof daselben geit jaerlich

Item 1 sack kernn

Item 2 seck vesen

Item 1 sack gersten

Item 5 seck habernn

Item 10 Pfd. Pfg. wysgelt

Item 100 ayr

Item 6 huner

Item 1 schrot flachs

#### Pflaundorff

Item Jacob Mair daselben geit von ainem hoff

Item 1 sack kernn

Item 2 seck vesen

Item 1 sack gersten

Item 4 seck habernn

Item 10 Pfd. Pfg. wysgelt

Item 100 ayer

Item 6 huner

Item 1 schrot flachs (fol. 9').

Item Haintz Lochel geit von ainem hoff

Item 1 sack kernns

Item 2 seck vesen

Item 1 sack gersten

Item 4 seck habernn

Item 4 ß Pfg. wysgelt

Item 100 ayer

Item 6 huner

Item 1 schrot flachs

Item VII Mair geit von ainem hoff

Item 1 sack kerns

Item 2 seck vesenn

Item 1 sack gersten

Item 4 seck habernn

Item 4 ß Pfg. wysgelt

Item 100 ayer

Item 6 huner

Item 1 schrot flachs (fol. 10').

---

### Aemmingenn

Item zwen hoeff daselben hat vor yeder selden 1 sack kerns, 2 seck vesen, 1 sack gersten, 5 seck habernn, 4 ß Pfg. wysgelt, 100 ayer, 6 huner, 1 schrott flachs.

Dar fur geit man yetzo von bayden hoffen fur all sach 5 Pfd. Pfg.

Item ain hofstat vnd wysmadt zuo Aemmingenn gelt 3 ß Pfg.

### Ryedthoff

Item der hoff derselben gibt jaerlich

Item ain sack kernns

Item 2 seck vesen

Item 1 sack gersten

Item 4 seck habernn

Item 4 ß Pfg. wysgelt

Item 100 ayr

Item 6 huner

Item 1 schrott flachs (fol. 11').

### Die Aw muel

Item die aw muel daselben gibt jerlichenn

Item 1 sack kernns

Item 2 seck rogken

Item 2 seck vesen

Item 2 seck gersten

Item 2 seck habernn

Item 1 schwain oder 17 ß Pfg.

Item 100 ayr

Item 10 huner

Item 2 genß

Item vnd geit von 10 tagwerch wißmadt 4 ß Pfg.

### Gyßubel

Item der hoff daselbs gibt jerlich

Item 1 sack kernns

Item 1 sack rogken

Item 2 seck vesen

Item 1 sack gersten

Item 4 seck habernn (fol. 12')

Item 4 ß Pfg. wysgelt

Item 100 ayr

Item 6 huner

Item 1 schrott flachs

### Ehing

Item der hoff daselben darauff der Talmair sitzt

Item 1 sack kernn

Item 1 sack rogken

Item 2 seck vesen

Item 1 sack gersten

Item 4 seck habernn

Item 4 ß Pfg. wysgelt

Item 100 ayr

Item 1 schrott flachs (fol. 13').

### Panhouen

Item der hoff daselben gibt jerlich

Item 1 sack kernn

Item 1 sack rogken

Item 2 seck vesen

Item 1 sack gersten

Item 4 seck habernn

Item 4 ß Pfg. wysgelt

Item 100 ayr

Item 6 huner

Item 1 schrott flachs

Item yeder hoff geit jerlich 12 Pfg. stiftgelt

Item fur 100 ayr 15 Pfg.

Item fur 1 huen 4 Pfg.

Item fur 1 kaeß 4 Pfg.

Item fur 1 ganß 10 Pfg.

Item fur 1 schrott flachs 15 Pfg. (fol. 14').

### Holtzmarch

Item das puochach gelegenn hinder Pewrnn gehort gen Greiffenberg

Item Hoffmarch vnd gericht die gen Greiffenberg gehoren

Item das gericht in dem dorff zuo Greiffenberg

Item das gericht zuo bayden Schondorff

Item das gericht zuo Ehing

Item ander gericht alß zuo Bewrn, Alkershausen, Pflaundorff, Ammingen, Riethoff, Awmull, Gyßubel vnd Panhouen gehoren auch gen Greiffenberg (fol. 14').

Item das puochach gelegenn hinter Bewrnn

---

# Das alt Salbuch zum Sloß Graffenberg

Vermerket die gult zum Schloß  
Graffenberg

Item der Hoffmann zu Graffenberg am  
Octor hat verordnet den die pflege zu die Bruck  
mit hat der selb vorzeiten gewonnen worden auß  
der zwanzig Edelhousen die sellen und ist jedem  
Edelman die selbe der für an die gult abzugeben  
und nach gelassen worden in jere wäitzem  
in jere wäitzem in jere wäitzem in jere wäitzem  
und 1 to 8 wäitzem

Item das verordnet das der pfleg hat mit  
namie der Naxem angeht in jere wäitzem  
" beill / Das wäitzem angeht in jere wäitzem und der  
gezwelt bei 2 in jere wäitzem

Item Es hat am wäitzem hat die drey nimmich  
ist in jere wäitzem gezwelt in der Hoffmann

Item die Thor wäitzem liegt in dem mittzem  
Veld ist zwanzig mädig sind in jere wäitzem

Item am wäitzem genant die lorch in dem veld  
Veld sind in jere wäitzem

Item in jere wäitzem verordnet in dem Obzem  
Veld ist am wäitzem und sind vorzeiten  
ärken gelien

Item das Ende angeht in jere wäitzem

---

**Alkerhausen**  
Zem der hof der pellen gut fentlich

- 12 1 port kamin
- 12 1 port vaf.
- 12 1 port gupf
- 12 1 port halben
- 12 7 tt & wiffen
- 12 1 r ajea.
- 12 1 r henn
- 12 1 port fluch

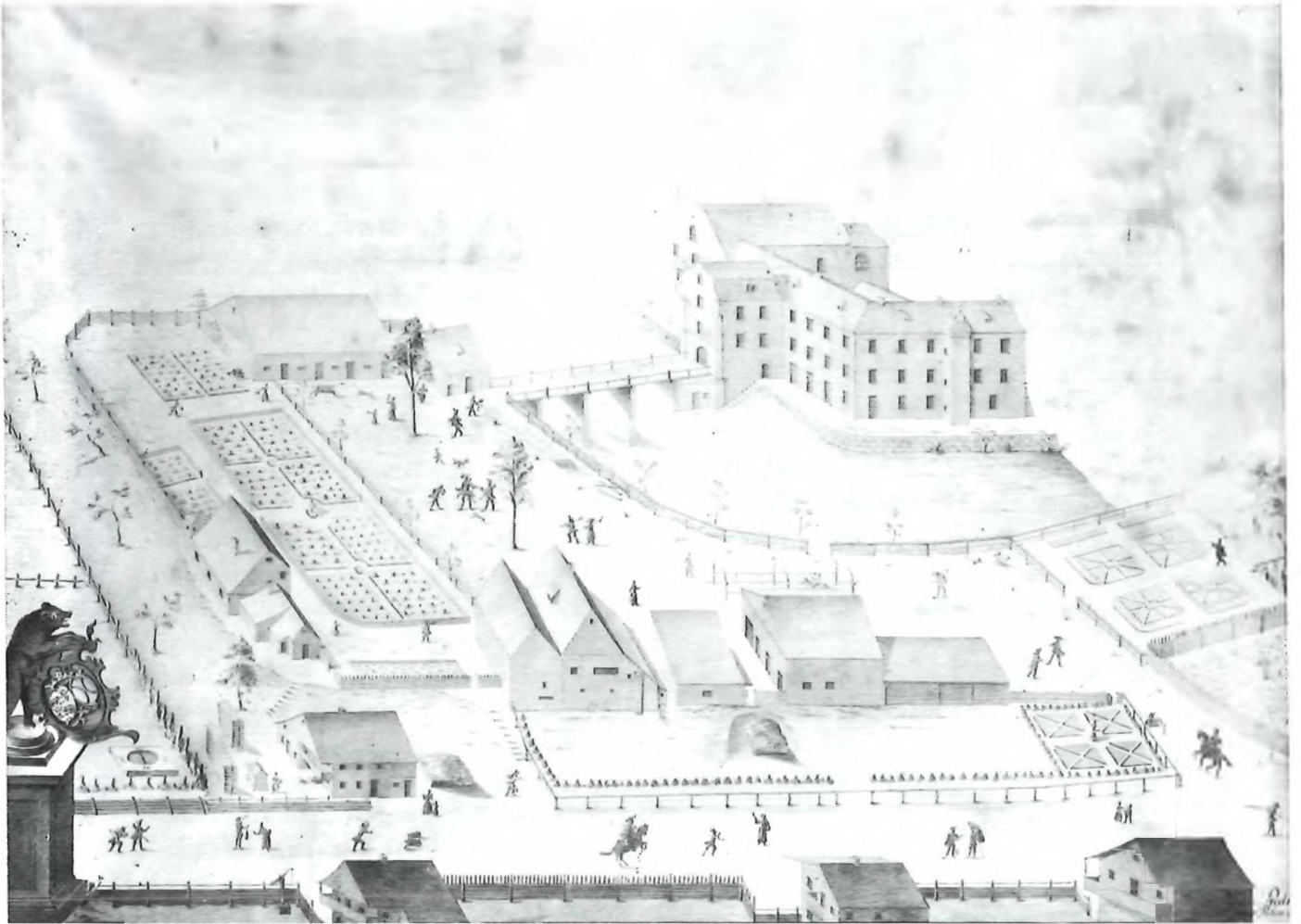
**Pflaundorf**

- 12 1 port man dapellen gut von amon hof
- 12 1 port kamin
  - 12 1 port vaf.
  - 12 1 port gupf
  - 12 1 port halben
  - 12 7 tt & wiffen
  - 12 1 r ajea
  - 12 1 r henn
  - 12 1 port fluch

# Der Neubau von Schloß Greifenberg im 18. Jahrhundert

*P. Laurentius Koch OSB*

Die Landschlösser des im Herzogtum, später Kurfürstentum, Bayern angestammten Adels spiegeln eindrücklich dessen Situation und Selbstverständnis in einem Lande wieder, wo das Schwergewicht im Macht- und Gesellschaftsgefüge neben dem Herrscherhaus, seinem Hof und der zugehörigen Beamtenschaft bei den großen Prälatenklöstern lag. In einer sich seit Jahrhunderten anbahnenden Entwicklung, von den Herzögen planmäßig betrieben, war der Adel, endgültig seit etwa der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, zum Land- und Hofadel geworden, der sich neben den zumeist bescheidenen Einkünften aus dem ererbten Familienbesitz und allenfalls durch das Innehaben einer Hofmark sein Brot im Dienst bei Hofe, in höheren Beamtenstellen oder im Heereswesen suchen mußte. Das hat sich in dieser Weise bis zum Ende des alten Bayern 1806 erhalten. Dementsprechend nehmen sich die Schlösser des bayerischen Adels im Vergleich zu denen der benachbarten Länder Schwaben, Franken, Österreich und Böhmen bescheiden aus, abgesehen von einigen wenigen Häusern solcher Familien, die sich durch ihre Spitzenstellung auszeichneten (etwa die Grafen Preysing und Törring) oder durch herausragende Position eines Familienmitglieds im Staat und am Hof oder durch Erbschaft zu einem ansehnlicheren Vermögen gekommen waren. Als Beispiele seien hier das Schloß Alteglofsheim der Grafen Königsfeld oder Schloß Haimhausen der Grafen gleichen Namens genannt. Kaum einmal konnte sich eine dieser Familien, die zumeist noch ein Stadthaus oder ein Palais in einer der Residenzstädte unterhalten mußten<sup>1</sup>, leisten, einen der führenden Hofbaumeister mit der Planung eines Neu- oder Umbaus eines Schlosses zu beauftragen, wie das bei den genannten Beispielen der Fall war. Redliche, handwerklich tüchtige, also »provinzielle« Baumeister eines nahe gelegenen, größeren Ortes mußten genügen. So hat auch äußerlich ein großer Teil der altbayerischen Landschlösser seine vom Spätmittelalter oder vom 16. und frühen 17. Jahrhundert geprägte äußere Erscheinung bewahrt. Vor allem im 17. und 18. Jahrhundert waren diese Landschlösser von den besitzenden Familien kaum durchgehend bewohnt, da diese, bedingt durch die Hof- und Staatsämter, oft zu langer Abwesenheit gezwungen waren. Auch die Schloßherren Greifenbergs waren in diesen Zeiten zumeist über Jahre hinweg abwesend oder verbrachten dort nur



*Schloß Greifenberg, Ansicht von 1763 · Ignaz Prechler*



einige wenige Sommermonate. So stellt Greifenberg in typischer Weise ein Beispiel für den geschilderten Zustand dar, was sein schlichtes äußeres Erscheinungsbild betrifft, wenn auch, wie wir sehen werden, zu seiner Neugestaltung ein nicht unbedeutender Baumeister herangezogen werden konnte.

Romantische Betrachtungsweise wollte den Ursprung von Schloß Greifenberg gerne in einem römischen Wachturm sehen, der womöglich im Kern noch im jetzigen Torturm erhalten sei. Historisch real aber darf man wohl kaum vor das 13. Jahrhundert zurückgehen<sup>2</sup>. Die »Veste« der Greifen dürfte in diesem Jahrhundert errichtet worden sein. 1420 kam Greifenberg an die Wittelsbacher, die hier Pfleger einsetzten; das Schloß war damit Wohn- und Amtssitz eines herzoglichen Verwaltungs- und Gerichts-Beamten<sup>3</sup>.

Durch den Kupferstich Michael Wenings in seiner Topographie ist uns überliefert, wie die wohl im 15. Jahrhundert maßgeblich geprägte Erscheinung Greifenbergs ausgesehen hat. Dieser Stich ist sicher als zuverlässiges Dokument des Baubestands von etwa 1700 anzusehen<sup>4</sup>. Demnach stellt sich das Schloß damals noch nahezu burgartig dar: Eine Zusammenordnung mehrerer Bauteile von nicht gleicher Firsthöhe um einen Hof. Der Turm überragt leicht die übrigen Gebäude, die durchaus nicht als geschlossener Komplex wirken. Markant sind die spätgotischen Treppengiebel, die an vier Stirnwänden, auch der des Turmes, wahrzunehmen sind. Im, dem Ammersee zugewandten, Südbau kann man unschwer den eigentlichen Wohntrakt erkennen, der an der Süd- und Ost-Fassade jeweils durch einen erkerartigen Vorbau belebt wird. In den beiden nördlichen Gebäudeteilen sind die Verwaltungs- und Dienstgebäude zu sehen. Von ihnen könnte sich ein größerer Teil Bausubstanz im entsprechenden Teil des Schlosses bis heute erhalten haben, was zur Gänze beim Turm der Fall ist. Besonders dieser ist an seiner Stirnseite reich gegliedert mit Blendern und Lisenen. Die über Eck gestellten Pfeilerartigen Verstrebenungen haben sich so ja unverändert bis heute erhalten. Ein Kreuz in einer verzierten Blendnische nahm über dem Torbogen die Stelle des sich heute dort befindlichen, im 18. Jahrhundert ausgebrochenen Fensters ein. Die ebenfalls in eine Blende eingebettete Toreinfahrt stellt sich so bis in unsere Zeit dar. Die Holzgebäude, im Stich links an der Brücke und rechts an Stelle der heutigen Parkeinfahrt sichtbar, waren sicher landwirtschaftliche Nutzgebäude. Die Holzbrücke über dem tiefen Halsgraben ruht auf fünf Steinpfeilern. Nicht erkennbar ist bei Wenig auch nur eine Andeutung von malerischer Fassadengliederung in rustikaähnlicher Weise, wovon bei der Fassadenrestaurierung 1976 am Nordtrakt Reste aufgefunden wurden.

Zu der später ausführlicher zu behandelnden Serie der Baupläne von Schloß Greifenberg aus dem 18. Jahrhundert gehören zwei, die sich auf den Zustand vor

dem Brand von 1760 beziehen (Nr. 1 u. 2); sie geben weitere Aufschlüsse über das Aussehen der älteren Schloßanlage. Hier fällt vor allem der südöstliche Teil durch seine stärkeren, von fünf Strebepfeilern gestützten Mauern auf; in ihrer Stärke stechen besonders die Mauerteile zu Innenhof und Durchfahrt («Bedecktes Flez mit kleinen Kieselsteinen gepflastert») auf. In Verbindung mit dem Torturm läßt sich so ein nicht ganz regelmäßiges Rechteck erschließen, das sicher den ältesten Bauteil des Schlosses, eine kleinere, in sich abgeschlossene Einheit, darstellte, bevor die Anlage auf den späteren Umfang, gleich dem jetzigen, erweitert wurde. Gegenüber diesem Teil fällt der nordöstliche mit völlig regelmäßigem Grundriß und rechteckigen Räumen auf; es sind die Räume nördlich der Einfahrt, die sich — abgesehen von einigen Zwischenwänden — unverändert bis heute erhalten haben, also den Brand weitgehend unbeschädigt überstanden haben müssen. Die Mauerstärken sind hier geringer als beim Südtrakt, geringer auch als beim Nordwestteil. Auffallend ist der Vorbau (im Plan Nr. 1 mit »Loca« bezeichnet), der auch noch auf der Ansicht von 1763 sichtbar ist, nicht aber bei Wening. Dieser Vorbau und die Gegebenheiten des Grundrisses des Nordostteils lassen vermuten, daß in diesem Bereich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Umbau oder Neubau zustande kam, der in baulichen Voraussetzungen und nach seiner Disposition durchaus noch den Ansprüchen der Zeit nach dem Brand genügen konnte. Auffällig ist, daß die alte Schloßkapelle, an gleicher Stelle wie die spätere, nicht unerheblich größer war. Ihre westliche Außenmauer hatte einen Knick und verlief in südlicher Richtung leicht einwärts.

Die Mauern des Südtraktes müßten mit ihrer Stärke eigentlich dem Brand standgehalten haben. Wohl wegen ihrer Unregelmäßigkeit und deshalb, weil sich in ihnen keine vernünftige Raumdisposition verwirklichen ließ, die den Ansprüchen des späten 18. Jahrhunderts genügen konnte, mußten sie neu aufgeführten Mauern Platz machen.

Michael Wenings Stich in Verbindung mit dem Grundriß der alten Schloßanlage lassen zu dem Schluß kommen, daß der Gebäudebestand des Schlosses uneinheitlich in Aussehen und Bausubstanz war. Nicht unerhebliche Reste des Hochmittelalters, vielleicht des 13. bis 14. Jahrhunderts, dürften in einer Bauphase des späten 15. bzw. frühen 16. Jahrhunderts, in der die Gesamtanlage das bei Wening sichtbare Gepräge erhalten hat, mitverwendet worden sein, vor allem im Bereich des Südflügels, während der Nordteil vermutlich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Um- oder Neugestaltung erfahren hat<sup>5</sup>. Obwohl man versucht hat, dem Schloß nach dem Brand von 1760 eine einheitliche Gestalt zu geben, was offensichtlich auch gelungen ist, schlägt doch der mittelalterliche Bau in gewisser Weise durch. Besonders der vorgesezte Turm verbindet in reizvoller Weise spätgotische Merkmale mit dem barocken, mansardenartigen Dachabschluß. Schloß

Reichertshausen an der Ilm vermag vielleicht in seiner bis heute erhaltenen, spätmittelalterlichen Außenerscheinung einen Eindruck davon zu vermitteln, wie Greifenberg vor seiner barocken Neugestaltung ausgesehen und gewirkt hat<sup>6</sup>.

»Den 2. Februar 1760 brannte der südliche Theil des Schlosses durch Unvorsichtigkeit ab.«<sup>7</sup> Nähere Berichte über den Brand und seine Ursachen liegen nicht vor. Die Bemühungen über den Wiederaufbau setzten sofort ein<sup>8</sup>. Eigentliche Bauakten und Rechnungen fehlen<sup>9</sup>; doch läßt sich der Wiederaufbau des Schlosses an Hand von folgenden Unterlagen einigermaßen zeitlich festlegen:

- a) Schriftsätze zur Unterstützung und Finanzierung des Schloßbaues<sup>10</sup>,
- b) Jahresrechnungen der Hofmarksverwaltung<sup>11</sup>,
- c) Planzeichnungen zur Dokumentation des Wiederaufbaus<sup>12</sup>.

Letztere bilden das wichtigste Dokument für die Erfassung der zeitlichen Abfolge des Wiederaufbaus, der sich im wesentlichen bis 1767 hinzog<sup>13</sup>.

Aus diesen Unterlagen läßt sich nachstehende Chronologie erstellen:

1760	2. Febr.	Brand des Schlosses
1760	März	Beginn der Aufräumungsarbeiten
1761		Erste Baupläne
1762		Neubau der südlichen Wirtschaftsgebäude
1763	Mai	Beginn des Ausbaus der neuen Keller im Südtrakt
1763		Gesamtansicht des Schlosses
1764		Kauf von 1000 Fensterscheiben
1766		Aufsetzen des Dachstuhls
1767		Glocke für den Kapellen-Dachreiter von Johann Lorenz Krauss in München
1775		Abschluß letzter Handwerkerarbeiten Fresken der Schloßkapelle

Zu dieser zeitlichen Abfolge ergibt sich aus der Inschrift, in der Schloßkapelle an die Decke gemalt, die besagt: FLAMMIS/DELETAM ANNO MDCCLX (und) ME FECIT / E: M: B: D: BERF. / ANNO MDCCLXII<sup>14</sup>, eine Schwierigkeit: Das Datum 1762 kann sich nicht auf die Fertigstellung der Schloßkapelle beziehen, sondern nur auf den allgemeinen Baubeginn, wenn (nach Plan Nr. 4) zu den »Neüen Kellern in Den Schloßes Greüffenberg, so Anno 1763 in Monat Meÿ der Erste Stain Gelöget Worden«. Da sich diese neugebauten Keller auch unter der Kapelle hinziehen, kann diese keinesfalls schon 1762 fertiggestellt worden sein<sup>15</sup>. Vor dem Schloßgebäude selbst wurde die Errichtung der Wirtschaftsgebäude in Angriff genommen, die sich nun in größerem Umfang an Stelle kleinerer Vorgänger als notwendig erwiesen, obwohl sie vermutlich nicht vom Brand betroffen

gewesen waren. Die Beschaffung einer Glocke für den Dachreiter der Schloßkapelle mag als das den Bauvorgang abschließendes Kennzeichen gelten<sup>16</sup>.

Herr auf Greifenberg war in diesen Jahren Emanuel Maximilian von Perfall (1717 - 1790), dessen erste Gattin Walburga geb. Freiin von Hacke während der Wiederaufbauzeit am 2. Juni 1762 starb. Die finanzielle Lage des Schloßherrn befand sich nicht zum besten, vor allem wegen der unglücklichen Hand seines Vaters Maximilian Joseph (1686 — 1752) in solchen Dingen, weshalb dieser eine Menge Verpflichtungen hinterlassen hatte. So ist die Aktivität Emanuel Maximilians zu verstehen, die sich in einer Reihe von Gesuchen an den Kurfürsten Max III. Joseph um finanzielle und materielle Unterstützung niederschlägt.

Ihnen zufolge waren vor allem die Holzlieferungen aus den kurfürstlichen Wäldern zum Wiederaufbau des Schlosses nicht unerheblich. So wurden unterm 31. März 1760 100 Stämme Zimmerholz aus dem Traubinger Forst (bei Starnberg) und 100 Stämme aus dem Uttinger Forst bewilligt<sup>17</sup>. Unterm 20. Mai desselben Jahres wurden die Erträge aus dem »Burghausischen Salzpfeinig« in Höhe von 1500 fl. auf drei Jahresraten zugesichert<sup>18</sup>. 1761 reicht der Bauherr kurz hintereinander im März zwei Eingaben an den Kurfürsten ein. In der vom 4. März beziffert er — sicher reichlich hoch gegriffen — den Schaden auf dreißig- bis vierzigtausend Gulden und erbittet eine Unterstützung von 6000 fl. und zwar in Jahresraten von 500 fl. Dem wird freilich nur in der Weise entsprochen, daß unterm 12. Dezember 1761 eine kurfürstliche Ordonnanz an das Hofzahlamt ergeht, womit auf drei Jahre je 300 fl. ausgezahlt werden sollen und zwar unter Rücksicht auf die jährlichen Pensionsgelder von 500 fl., die die Mutter Emanuel Maximilians, Maria Anna geb. Freiin von Neuhaus (1685 — 1761), wohl in ihrer ehemaligen Eigenschaft als Hofdame erhalten hatte und die durch ihren Tod am 31. Mai dieses Jahres weggefallen waren<sup>19</sup>. Einer weiteren Eingabe unterm 14. März 1761, in der der Bauherr einen Teil der durch den Tod eines kurfürstlichen Hofbeamten nicht mehr zur Auszahlung gekommenen Pensionsgelder erbat, wurde auf die bisherigen Leistungen des Kurfürsten hin nicht entsprochen<sup>20</sup>. Am 7. Juni 1762 wurden nochmals 300 Stämme aus dem »Grasleuther Holz« und 1764, am 21. August, nochmals 250 Stämme Eichenholz aus dem Uttinger Forst bewilligt<sup>21</sup>. Damit scheinen die kurfürstlichen Beihilfen abgeschlossen gewesen zu sein. Die Nachricht, die Max von Perfall in seinen »Urkundlichen Mittheilungen« wiedergibt, jedoch nicht bestätigen konnte, wonach Emanuel Maximilian den Brückenzoll vom Salz über die Amper in Eching erhalten habe, läßt sich nicht dokumentieren und beruht vermutlich auf einer Verwechslung mit den Einkünften aus dem genannten »Burghausischen Salzpfeinig«<sup>22</sup>. Wie der Bau künftighin finanziert wurde, darüber gibt es keine weiteren Unterlagen.

Die Jahresrechnungen der Hofmarksverwaltung sind für diese Zeit lückenlos er-

halten; doch finden sich für die fraglichen Jahre des Schloßwiederaufbaus fast nur kleinere Posten für Material- und Werkzeugbeschaffung sowie für Löhne auf Handwerkerleistungen<sup>23</sup>.

Zweifellos die wichtigsten Dokumente für den Wiederaufbau von Schloß Greifenberg bildet eine Folge von zwölf Planzeichnungen und eine Gesamtansicht des Schlosses im Greifenberger Archiv, die alle von der gleichen Hand stammen. Für den vorliegenden Aufsatz sind sie systematisch katalogisiert worden (s. Anhang). Näheres Untersuchen ergibt, daß es sich dabei nicht eigentlich um Werkpläne handelt, sondern um eine nachträgliche Dokumentation, die, wie auf einigen Plänen vermerkt, 1781 auf Grund von in den sechziger Jahren erstellten Vorzeichnungen angefertigt wurde. Davon könnten nur Nr. 5 und Nr. 7 ausgenommen sein, die sachlich eine Wiederholung von Nr. 4 bzw. Nr. 6 darstellen und bei denen es sich um Vorzeichnungen aus der Bauzeit handeln könnte. Offensichtlich bestand beim Bauherrn gewissermaßen ein »historisches« Interesse, nach völligem Abschluß des Wiederaufbaus diesen genau dokumentiert zu wissen, so daß qualitätsvolle Reinzeichnungen »aus denen litteris«, also auch nach (heute nicht mehr vorhandenen) Bauakten und den Vorzeichnungen erstellt wurden. Diese Art von Dokumentation geht bei den wichtigeren Plänen durch genaue Beschriftung mit zugehöriger Legende<sup>24</sup>, die schmuckförmig aufgetragen ist, und durch mit Tusche gezogenen Zierrändern hervor. Das dokumentarische Interesse erstreckte sich, wie wir bereits sahen, auch auf den Bauzustand vor dem Brand (Nr. 1 u. Nr. 2); bei zwei der Planzeichnungen (Nr. 1 u. Nr. 4) ist vermerkt, wann die ursprüngliche Vorlage gezeichnet wurde.

Die Pläne geben einerseits Auskünfte zur Bauzeit, andererseits über die am Bau maßgeblich beteiligten Meister, die bislang nicht bekannt waren. Sieben von den Zeichnungen sind signiert mit 'Ignaz (Ig., Ignatius, Ignati) Prechler', zumeist unter Hinzufügung von 'Maurer-Palier'. In ihm haben wir wohl den Mann zu sehen, der den Bau ausführte und beaufsichtigte. Darüberhinaus ist auf zwei Plänen (Nr. 4 u. Nr. 12) ein weiterer wichtiger Name zu entnehmen: Leonhard Matthäus Gießl, der den 'Riß' zu den 'Neuen Kellern' gezeichnet und das 'Bau- oder Maÿr-Hauß' gebaut hat. In ihm haben wir zweifellos den leitenden 'Architekten' und Baumeister des Wiederaufbaus des Schlosses zu sehen<sup>25</sup>. Gießl, um 1707 in Wien geboren, war 1753 bis zu seinem Tod 1785 kurfürstlicher Hofmaurermeister in München und stand im Bauwesen des kurfürstlichen Hofes sozusagen im 'zweiten Glied' nach den Hofbaumeistern, in dieser Zeit vor allem J. B. Gunezrhainer. Gießl war zumeist mit der Durchführung und Bauaufsicht der vom Hofbaumeister entworfenen Gebäude befaßt. Norbert Lieb hat in seinem grundlegenden Werk »Münchener Barockbaumeister«<sup>26</sup> neben biographi-

schen Angaben einen umfänglichen Werkkatalog erstellt, aus dem hervorgeht, daß Gießl vor allem mit der Bauaufsicht vieler kurfürstlicher Schloß- und Verwaltungsbauten beschäftigt war, daß ihm die Prüfung ihres Zustands angelegen sein mußte, wofür er im Kurfürstentum viel unterwegs war. Aus seinen selbständigen Werken treten als originelle Schöpfungen vor allem St. Leonhard bei Dietramszell und die Alte Pfarrkirche in Starnberg hervor; in der näheren Umgebung Greifenbergs gehen die Kirchen von Hausen bei Hofheggenberg, Inning und vor allem Eching auf ihn zurück, das ja in der Hofmark Greifenberg lag und vermutlich, obwohl sich das bislang nicht nachweisen läßt, den Kirchenbau dem gleichen Auftraggeber wie Schloß Greifenberg verdankt, also Emanuel Maximilian von Perfall<sup>27</sup>. Seine höfische Schulung mag vor allem in der in ihrer vornehmen Disposition und den schon leicht klassizierend zurückhaltenden Formen der Schloßkapelle abzulesen sein. Die ungünstigen Proportionen — im Verhältnis der durch zwei Geschosse gehenden Höhe ist der Raum ziemlich schmal — sind durch die Gliederung in drei Joche mit je einem Fenster durch entsprechende Pilaster gemildert. Nicht unwesentlich trägt dazu die fast ausschließlich malerische Ausstattung der Kapelle durch Wand- und Deckenbemalung bei, deren optische Mittel- und Höhepunkte die gemalte Altararchitektur und das Deckenbild mit dem Drachenkampf St. Georgs vor der Kulisse des Schlosses bilden. Diese Malereien stammen von dem Aichacher Maler Ignaz Baldauf<sup>28</sup>.

Wir haben uns noch der anderen für den Greifenberger Schloßbau verantwortlichen Persönlichkeit zuzuwenden, dem bereits erwähnten Ignaz Prechler. Auch über ihn hat Lieb seinerzeit das erreichbare Material zusammengetragen<sup>29</sup>. Er heiratete als Hofmaurerpalier 1754 in München, wobei Gießl als Trauzeuge fungierte. In den siebziger Jahren war er Palier unter dem jüngeren Cuvilliers, eine Stellung, die er, den Greifenberger Planzeichnungen zufolge, unter Gießl in den sechziger Jahren innegehabt hat, was auch für den Bau der Echingen Pfarrkirche erwiesen ist<sup>30</sup>. Als gewandter Zeichner erweist er sich mit den vorliegenden Plänen; entsprechend hat er auch genügend Erfahrung besessen, um entweder die von Gießl maßgeblich begonnene Planung für Greifenberg fortzuführen oder wenigstens den Bau selbständig auszuführen. Der Anteil der beiden Maurermeister dürfte nach den vorliegenden Unterlagen kaum zu trennen sein; das Schwergewicht hinsichtlich Idee und Entwurf darf doch bei Gießl angenommen werden. Hier bleibt noch anzufügen, daß aus der Zeichnung der Dachkonstruktion (Plan Nr. 10) hervorgeht, daß für sie Joseph Kraft, Zimmermeister in München, verantwortlich war<sup>31</sup>.

Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Prechlerschen Planserie steht eine reizvolle, in abgeschattierten Grautönen gehaltene Gesamtansicht der Schloßanlage in

Vogelschau aus nordöstlicher Richtung, die ebenfalls von Prechler signiert ist (Plan Nr. 13). Diese aquarellierte Zeichnung mit dem Datum von 1763 gibt das Rätsel auf, ob es sich dabei um eine Ansicht, wie sich das Schloß in diesem Jahre darstellte, handelt, gegen welche Annahme das Datum des Baubeginns der 'Neuen Keller' spricht, oder nicht eher um eine retrospektive Darstellung des Schlosses in seinem Zustand unmittelbar vor dem Brand. Demnach würde sich die oben geäußerte Vermutung einer teilweise vorgenommenen Erneuerung bzw. eines Umbaus des Schlosses in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bestätigen<sup>32</sup>. Damit wäre die Turmbedachung schon vor dem Brand in die heutige Form gebracht, am Südtrakt der Treppengiebel abgetragen und durch einen geraden Dachanschluß ersetzt worden. Wie bereits gesagt, wäre der Nordtrakt jedenfalls schon erneuert gewesen und hätte, abgesehen von dem auch auf Plan Nr. 2 angegebenen Vorbau, weitgehend sein heutiges Aussehen gehabt.

Eine weitere Interpretationsmöglichkeit dieser Zeichnung könnte dahin gehen, daß es sich hier um eine Art von Ideenskizze handelt, die Bestehendes (Nordtrakt) und Künftiges (Südtrakt) zusammenfaßt in einem noch nicht ausgereiften Stadium, das dann durch eine 'Redaktion' im heute sichtbaren Sinn überholt worden ist. Es handelte sich also dann bei dieser Zeichnung um das Festhalten davon, wie man sich zu diesem Zeitpunkt (1763) den vollendeten Bau vorstellte.

Jedenfalls wird auch daraus deutlich, daß der gesamte Bauvorgang nach 1760 in der Weise vor sich ging, daß der Südtrakt zunächst völlig neu gebaut wurde und im Anschluß daran der Nordtrakt um eines einheitlichen Aussehens willen, im Sinne einer barocken Schloßanlage auch angestrebter Symmetrie willen, adaptiert wurde, um dem Ganzen ein möglichst gleichartiges Gesicht zu verleihen.

In liebenswürdiger Weise gibt die Beschriftung mit den entsprechenden Legenden auf den Planzeichnungen Auskunft über die Bestimmung der Räumlichkeiten und ist damit ein bißchen auch kulturgeschichtliches Dokument. Es wird deutlich, in welchem Umfang man Räume für die gesamte Wirtschaft und speziell für die Hauswirtschaft benötigte, welche Räume für Bedienstete vorgesehen waren. Mit dem 'Kapelan-Zimmer' ist selbstverständlich angenommen, daß man einen eigenen geistlichen Herrn im Hause hat. Die 'Gnädige Frau' hat im ersten Stock nordwärts ihre Suite mit Vorzimmer, 'Tagzimmer' und Schlafzimmer, und drei ebensolche Suiten stehen im ersten und zweiten Stock »vor die Gäst« zur Verfügung, wobei leider nicht ersichtlich ist, wo eigentlich der Herr Baron seine Wohn- und Arbeitsräume hatte. Im ersten Stock im Turm ist wie heute das 'Obere Tafelzimmer' zu finden, das wegen seiner drei Außenwände, trotz des 'welschen Kamins', vermutlich nur im Sommer benutzt werden konnte, denn

parterre, nördlich der Einfahrt, befindet sich das 'Gerichts- und zugleich Herrschaftl. Wohn- und ordinari Tafel-Zimmer', sozusagen ein Allzweckraum sowohl für die Hofmarks- wie auch Familienangelegenheiten, vermutlich die einzige Räumlichkeit, die man auch im Winter ständig beheizte. So hatte dieser Raum in gleicher Weise und zu gleichen Verwendungen (laut Plan Nr. 1) schon vor dem Brand bestanden und man fand dort »in der Vertieffung oder Nitsch, worinnen der alte Registratur-Kasten gestanden«, also einen Schrank, der die Archivalien bzw. das Registraturgut enthielt. Als man nach dem Wiederaufbau die Zwecke der einzelnen Räume neu bestimmte, wurde ein gewölbter Raum hinter dem 'Gerichts- und Tafel-Zimmer' vom vormaligen 'Speisgewölb' zur 'Amts-Registratur' umfunktioniert. Es ist das Archiv, das vermutlich als einziger Raum seine ursprüngliche Inneneinrichtung nahezu unverändert bis heute bewahrt hat. In dieser Weise ließe sich noch manches Interessante aus den Bauplänen herauslesen.

Die bauliche Substanz des Schlosses hat in der Folgezeit keine erheblicheren Eingriffe mehr erfahren, abgesehen von kleineren Einbauten, wie sie neuzeitliche Bequemlichkeit und Notwendigkeit erfordern. Die Verwendung der Räume hat sich vermutlich mit jeder Generation mehr oder weniger gewandelt. Einige Male dürfte die Außenfassade erneuert worden sein und damit die Farbgebung. So kann man mehreren Ansichten des frühen 19. Jahrhunderts ein helles Gelb entnehmen, bis im frühen 20. Jahrhundert<sup>33</sup> ein massiver Ockerton aufgetragen worden ist, der bei der Restaurierung 1976 einem hellen Grau bei weißen Fenstereinfassungen und ebenfalls weißer Heraushebung der Gebäudeecken gewichen ist, bislang (1978) an der Süd-, Ost- und Nordseite des Schlosses. Zunächst wirkte diese Farbgebung ungewohnt, sie kommt aber sicher dem ursprünglichen Bestand, wie er von den Baumeistern gewollt war, nahe.

Die Türflügel der Toreinfahrt etwa und die nicht ursprünglichen, dunkelgrünen Fensterläden hatten dem Schloß einen Zug ins Biedermeierliche verliehen, das nach der Restaurierung mittels der Grau-Weiß-Färbelung einem strengeren, vornehmen Eindruck gewichen ist, von städtisch-barocker Bauweise geprägt in einer Tönung, die in dieser Weise wohl vielfach bei den Münchener Stadtpalais zu finden war.

Zu berücksichtigen ist ja auch, daß es ursprünglich keine einheitliche gärtnerische Gestaltung um das Schloß herum gab: Auf dem Plan der Schloßanlage vor dem Brand (Nr. 1) finden sich zwei in sich abgeschlossene kleinere symmetrische Gärtchen, die in ihrer Anlage keinerlei Bezug zum Schloßbau aufwiesen, und auf der Ansicht von 1763, ebenfalls mit diesen zwei kleinen gestalteten Gartenbezirken, reichten die Nutzflächen bis an den Graben heran. Die heutige gärtnerische Ge-



staltung des nördlichen und östlichen Geländes um das Schloß geht, der Familientradition nach, auf Franziska von Perfall, geb. von Rolshausen (1792 — 1834) zurück, die das Verlangen nach Gartenkultur aus ihrer rheinischen Heimat mitgebracht hat.

Im Zusammenspiel dieser gärtnerischen Gestaltung des frühen 19. Jahrhunderts mit dem wohlerhaltenen, dem Gesamteindruck nach spätbarocken Bau ergeben sich Eigenart und Reiz dieses Schlosses, das auch baulich die Zusammenfassung einer langen Tradition repräsentiert.

#### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Die Familie Perfall besaß in München bis zum Ende des 18. Jahrhunderts folgende Häuser:  
a) Kard.-Faulhaber-Straße 8: 1575 — 1683; b) Löwengrube 18: 1713 — 1718; c) Promenadenplatz 23: 1725 — 1796; d) Prannerstraße 25 (vorher Palais Neuhaus, später Palais Preysing-Moos): 1760 — 1797. S. Häuserbuch der Stadt München Bd. II (Bibliogr.-Nr. 59) passim.
- <sup>2</sup> B. MÜLLER-HAHL, Die Entwicklung der Ortsnamen (Bibliogr.-Nr. 18): »Der beherrschende Bergfried des 12. Jahrhunderts«.
- <sup>3</sup> Für Greifenberg sind folgende Pfleger ermittelt: 1430 — 1432 Lienhard Prunner, 1445 — 1447 Georg Tyrndel, 1450 Georg Krätzel, 1467 — 1468 Wilhelm Aresinger, 1478 Ulrich Adelshofer, 1478 — 1507 Erhard Perfaller. Nach E. GEISS, Reihenfolge der Gerichts- u. Verwaltungsbeamten (Bibliogr.-Nr. 35) S. 62.
- <sup>4</sup> Michael WENING, Topographie (Bibliogr.-Nr. 31).
- <sup>5</sup> F. Prinz zu SAYN-WITTGENSTEIN, Schlösser in Bayern (Bibliogr.-Nr. 25), S. 104, nimmt den Ursprung der heutigen Vierflügelanlage für das 17. Jahrhundert an, wogegen der Befund des Wening-Stichs spricht.
- <sup>6</sup> F. SAYN-WITTGENSTEIN a. a. O., Abb. 107.
- <sup>7</sup> Max von PERFALL, Urkundliche Mittheilungen (Bibliogr.-Nr. 23) S. 359; K. ERDMANNSDORFER, Burgen und Schlösser (Bibliogr.-Nr. 9) Sp. 64 und G. DEHIO / E. GALL, Handbuch Oberbayern (Bibliogr.-Nr. 5) geben fälschlich als Jahr des Schloßbrandes 1769 an.
- <sup>8</sup> Ein Teil der Greifenberger Archivalien, vor allem Akten, gelangte, wie das Repertorium von 1776 deutlich macht, 1791 in die Münchener Familien-Registratur, und kehrte anscheinend nach deren Auflösung nicht zurück.
- <sup>9</sup> Am 26. März 1760 wurden für Aufräumarbeiten zwölf Schubkarren beschafft (Geltamts-Rechnung 1760, Nr. 48, SAG).
- <sup>10</sup> SAG und HSTAM Personen-Selekt 'Perfall'.
- <sup>11</sup> Die 'Gelt Amts Rechnungen' der Hofmark Greifenberg sind für die Jahre 1698 bis 1848 nahezu lückenlos erhalten.
- <sup>12</sup> SAG Plansammlung; Katalog davon als Anhang dieses Aufsatzes.
- <sup>13</sup> S. Anm. 7.
- <sup>14</sup> 'Von Flammen zerstört im Jahre 1760 (und) hat mich geschaffen Emanuel Maximilian Baron von Perfall im Jahre 1762'.
- <sup>15</sup> H. BAUER - B. RUPPRECHT hrsg., Corpus der barocken Deckenmalerei in Deutschland (Bibliogr.-Nr. 2) S. 82, nimmt gemäß der Inschrift für die bauliche Fertigstellung der Schloßkapelle das Jahr 1762 an.
- <sup>16</sup> Gelt-Ambts-Rechnung 1767 S. 32 verso.

- 17 SAG Gerichts- u. Personalakten Lit. Nr. 4, Schloßbau, Eingaben u. Resolutionen.
- 18 ebda. u. HSTAM Personen-Selekt Perfall.
- 19 ebda.
- 20 ebda.
- 21 s. Anm. 17.
- 22 Max v. PERFALL a. a. O. S. 359.
- 23 So durchgehend in den Jahresrechnungen 1760 bis 1775, ausgenommen 1762, 1763, 1766, 1768, 1769, 1770, 1772, wo keine für den Wiederaufbau des Schlosses einschlägige Ausgaben vermerkt sind.
- 24 In dieser Art bei den Plänen Nr. 1, 3, 4, 6, 8, 9, 12.
- 25 W. Neu hat in: Die Kunst- und Kulturdenkmäler in der Region München Bd. I West (Bibliogr.-Nr. 16) München 1977, S. 54 in seinen Artikel 'Greifenberg' diesen Hinweis bereits dankenswerterweise übernommen.
- 26 Norbert LIEB, Münchener Barockbaumeister — Leben und Schaffen in Stadt und Land, München 1941, S. 141 - 166. Risse, d. h. Planzeichnungen von Gießls Hand scheinen nicht erhalten bzw. bekannt zu sein. Entsprechende Nachfragen beim HSTAM und den Bistumsarchiven Augsburg und München blieben ergebnislos.
- 27 Eching: 1765 Besichtigung der alten Kirche durch L. M. Gießl; Bau-Consens 18. 1. 1766; Abbruch der alten Kirche 3. 3. 1766; Benediktion 29. 6. 1767; Zimmermeister war Anton Benedikt aus Hofstetten, Palier war Ignaz Prechler (Freundl. Mitt. v. W. Neu).
- 28 H. BAUER - B. RUPPRECHT, Corpus der barocken Deckenmalerei a. a. O. S. 82; K. Prinzessin BIRON VON CURLAND, Ignaz Baldauff: Ein schwäbisch-bayerischer Maler des 18. Jahrhunderts, Diss.-Druck München 1975, S. 53, S. 114-116.
- 29 N. LIEB a. a. O. S. 169.
- 30 S. Anm. 27. Der Hinweis von W. Neu, daß sich in der Sakristei in Eching eine Planzeichnung Prechlers zur Echinger Kirche befinde, entspricht leider nicht mehr der Tatsache. U. U. ist sie mit den Echinger Archivalien in das Archiv des Bistums Augsburg gelangt, wo nachzuforschen wäre.
- 31 N. LIEB a. a. O. S. 131.
- 32 Zu vorliegendem Aufsatz konnten leider keine Untersuchungen am Schloßbau selbst angestellt werden.
- 33 1921.

# KATALOG

der von Ignaz Prechler gezeichneten Baupläne von Schloß Greifenberg

Vorbemerkung: Nachfolgend wurde versucht, die Pläne in eine logische Abfolge zu bringen. Die Zahlen in Klammern geben die Numerierung wieder, die die Pläne an Hand des Verzeichnisses der Karten und Pläne im Schloßarchiv Greifenberg tragen, das Franz Frhr. v. Perfall in den zwanziger oder dreißiger Jahren maschinenschriftlich erstellt hat.

## 1. (77) Schloß Greifenberg: Grundrißplan der Gesamtanlage vor dem Brand von 1760.

Papier 627 mm × 878 mm.

Feder (schwarz); Lavierung: schwarz (Mauern, doppelt gezogener Zierrand), dunkelgrau (Aufschläge der Legenden), hellgrau (kleinere Einbauten in Schloß und Wirtschaftsgebäude), hellbraun (Holzwände der Wirtschaftsgebäude, Tränken, Teile der Freiflächen), mittelbraun (Freibeete), rosa (Amtmann-Haus, Wirtshaus u. Wirtsstallung), hellgrün (Teile der Freiflächen), stärkeres Grün (»Erdbeergürtel«, Einfassung des »Küchengartens«), graubraun (große Teile der Freiflächen).

### *Beschriftung*

a) Überschrift der Legende rechts oben: »Beschreibung über das Lehenbahre Schloß Greiffenberg, wie solches vor der den 2. Februarÿ 1760 erfolgten Feuersbrunst und total Einäscherung sich befunden, welcher Plan von Ignaz Prechler Maurer Palier in München ao 1765 gemeßen und ordentlich aufgenommen worden, verfaßt aber den 1. Xmbris 1781« (folgt Legende A bis X).

b) Überschrift der Legende links oben: »Beschreibung Ueber die Oeconomie Gebäude außerhalb dem Schloß« (folgt Legende A-Z, aa - gg).

c) Maßstab: 100 Einheiten = 158 mm, »Minchner Maßtap von 100 Schuech«.

d) Bezeichnungen der Himmelsrichtungen, Geländeteile, Gärten, Straße und Weg.

e) Signatur rechts unten: »Ig. Prechler Mau. Palier deliniavit ao 1765«.

## 2. (81) Schloß Greifenberg: Grundriß des Zustands vor 1760.

Papier 408 mm × 500 mm.

Feder (schwarz); Lavierung: schwarz (Mauerwerk), hellgrau (Zwischenwand, kleinere Einbauten).

### *Beschriftung*

a) rechts unten: »Grund Riß des Alten Schloßes Greiffenberg v. Ao 1760, Vor der Feurs-brunst, welche solches den 2. Februarÿ dict. Ani. gänzlichen Eingäscheret.«

b) Maßstab: 50 Einheiten = 158 mm, »Minchner Maßtap von 50 Schuech«.

c) Signatur: fehlt.

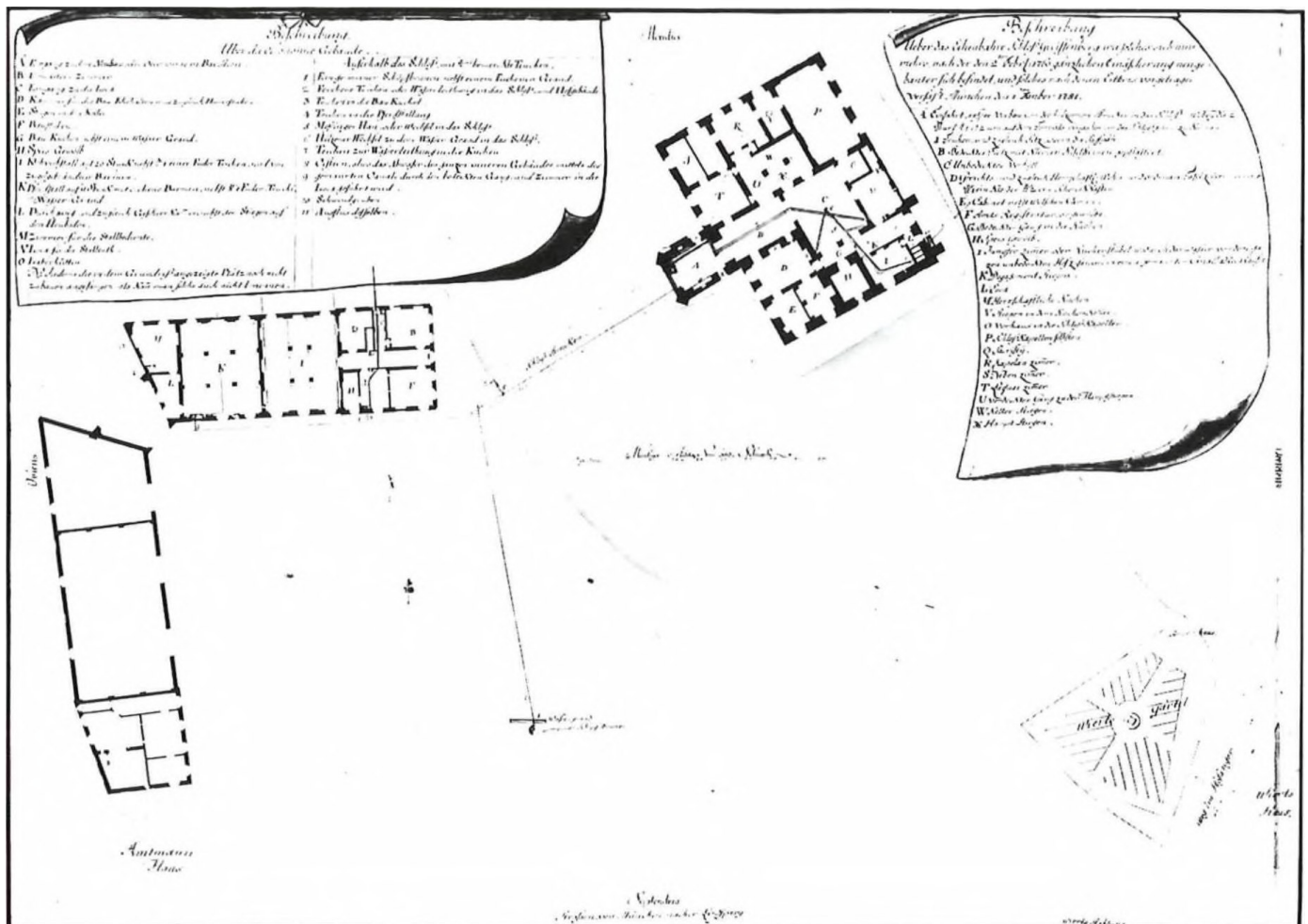
## 3. (99) Schloß Greifenberg: Gesamtplan der nach dem Brand von 1760 neu erstellten Anlage.

Papier 624 × 872 mm.

Feder (schwarz); Lavierung: schwarz (Mauern, doppelt gezogener Zierrand), dunkelgrau (Aufschläge der Legenden), hellgrau (kleinere Einbauten), braun mit rotem Rand (Kanalisation), rosa (Amtmannhaus, Wirtshaus), ocker (kleinere Geländeteile), braungrau (größere Geländeteile), tiefgrün (Brunnen) (Abb.5).

A Einfahrt, respée Vorbau von der hólzernen Brucken in das Schloß, wobey die 2 Thürl N 1 et 2 um auf dem Teraß ringsherum des Schloß gehen zu können, a) Truhen, und zugleich Sitz, worin die Sägsän; B Bedecktes Fletz mit kleinen Kieselsteinen gepflastert; C Unbedecktes Vorhöfl; D Gerichts- und zugleich Herrschafft. Wohn- und ordinare Tafelzimmer, worinnen N 1 ein Kleider-, N 2 ein Schenckkasten; E Cabinet nebst welschem Camin; F Amts-Registratur, so gewölbt (= Archiv); G Bedeckter Gang in die Kuchen; H Speis Gewölb; I Jungfer Zimmer oder Kuchenstübel, wodurch das Wasser von dem ganzen unbedeckten Hof zusammen in einen Canall ad loca lauffet; D Degagement Stiegen; L Loca; M Herrschafftliche Kuchen; N Stiegen in dem Kuchenkeller; O Vorhaus in die Schloßkapellen; P Schloßkapellen selbst; Q Sacristey; R Kapelan Zimmer; S Neben Zimmer; T Laquai Zimmer; U Verdeckter Gang zu der Hauptstiegen; W Keller Stiegen; Z Haupt Stiegen.

Grundriß der Gesamtanlage nach dem Brand von 1760 · Ignaz Prechler 1781



Beschreibung links oben (*Über die Oeconomie Gebäude*):

A Eingang zu dem Neubau oder Oeconomie in Bavillion; B Verwalters Zimmer; C Eingang zu die Loca; D Kammer für die Bau-Ehehalten und zugleich Hünerstuben; E Stiegen in den Keller; F Bau-stuben; G Bau-Kuchen nebst einem Wasser-Grand; H Speis-Gewölbe; I Kloh-Viehstall auf 20 Stuck nebs N 1 Fuder Truhen und von Ziegel gebrannten Barmen; K Pferd stall auf 11 Stuck mit eichene Barmen nebst N 1 Fuder-Truhen N 2 Wasser-Grand; L Durchgang und zugleich Geschier-Kammer, nebst der Stiegen auf den Heuboden; M Zimmer für die Stallbediente; N Loca für die Stalleuth; O Laberhütten; Nb Indeme die in dem Grundriß angezeigte Plätze noch nicht zu bauen angefangen, kann man solche auch nicht benennen.

*Außerhalb das Schloß mit Nris bemerkte Teuchen*

1. Ein gemeiner Schöpfbrunnen nebst einem eichenen Grand; 2. Ferchene Teüchen, oder Wasser-leitung in das Schloß und Hofgebäude; 3. Teichen in die Baukuchel; 4. Teichen in die Pferd-stallung; 5. Meßinger Han oder Wechsel in das Schloß; 6. Hölzerner Wechsel zu dem Wasser-Grand in das Schloß; 7. Teichen zur Wasserleithung in der Kuchen; 8. Cistern, also das Abwasser des ganzen inneren Gebäudes mittels des 9. gemauerten Canals durch den bedeckten Gang und Zimmer in die Loca geführt wird; 10. Schwindgraben; 11. Ausflus desselben.

*Beschriftung*

- a) Überschrift der Legende rechts oben: »Beschreibung Ueber das Lehenbahre Schloß Greiffenberg, wie solches sich nunmehr, nach der den 2ten Febr. 1760 gänzlichen Einäscherung neu gebauter sich befindet, und solches nach denen Litteris vorgetragen, verfaßt München den 1ten Xember 1781« (folgt Legende A - X).
- b) Überschrift der Legende links oben: »Beschreibung über Oeconomie Gebäude« (folgt Legende A-O, 1 - 11).
- c) Maßstab: 100 Einheiten = 158 mm, »Münchner Maßtap Von 100 Schuech«.
- d) Bezeichnungen der Himmelsrichtungen, Gärten, Straße u. Weg.
- e) Signatur: fehlt.

#### **4. (93) Schloß Greiffenberg: Grundriß der 1763 neugebauten Kellerteile.**

Papier 415 mm × 500 mm.

Feder (schwarz); Lavierung: karmin (neue Bausubstanz), schwarz (Torturm, Zierrand), rosa (Fensterischen, Abwasserkanal), grau (Areal der bestehenden Bauteile), dunkelgrau (Aufschläge der Legende).

*Beschriftung*

- a) Kopf-Titel: »Grund Riß Deren Neuen Kellern, in Den Schloßes Greüffenberg, so Anno 1763 im Monat Mey Der erste Stain Geleget worden.«
- b) Legende: »Beschreibung Deren Neuen Kellern, in den Lehenbahren Schloßes Greiffenberg, wie solche sich nunmehr, nach der den 2. Febr. 1760 gänzl. Einäscherung neugebauter sich befinden, sind nach denen Litteris vorgetragen, und verfaßt München den 1. Xember 1781.«
- c) Rechts unten: »Grund Riß deren Neirern Kellern v. Herrn Lenonhartus Matthias Güeßl Chur Maurer Meister In München.«
- d) Maßstab: 50 Einheiten = 158 mm; »Minchner Maßtap von 50 Schuech«.
- e) Signatur: »Ignatius Brechler Maurer Balier Ano 1763«.

#### **5. (82) Schloß Greiffenberg: Grundriß der 1763 neugebauten Kellerteile.**

Papier 444 mm × 520 mm.

Feder (schwarz); Lavierung: karmin (neue Bausubstanz), schwarz (Torturm), dunkelgrau (Ein- u. Anbauten am Turm), hellgrau (Areal der bestehenden Bauteile), rosa (Einfassung des Abwasserkanals).

### *Beschriftung*

- a) Überschrift: »Was v. Roter farb ist Neu aufgefieret worden Das Schwarze ist Das Alte.«
  - b) Rechts unten: »Grund Riß deren Neüern Kellern v. Herrn Leonhardt Matthiäs Gießl, Chur. Maurer Mäister in München 1761«.
  - c) Maßstab: 50 Einheiten = 158 mm, »Minchner Maßtap von 50 Schuech«.
  - d) Signatur: »Ignati Prechler Maurer Palier«.
- Bemerkung:* Wiederholung bzw. Vorzeichnung zu Plan Nr. 4.

### **6. (98) Schloß Greifenberg: Grundriß des Erdgeschosses.**

Papier 443 mm × 502 mm.

Feder (schwarz); Lavierung: karmin (neue Bauteile), schwarz (alte Bauteile, Zierrand), rosa (Altarmensa der Kapelle, Küchenherd u. andere kleine Einbauten), grau (Herdeinfassung, Aufschläge der Legende), grün (Wasserbehälter), gelb (Torbrücke).

### *Beschriftung*

- a) Überschrift: »Was von Roder farb ist Neu Aufgefired Worden, Das Schwarze ist Das Alte«.
- b) Überschrift der Legende: »Beschreibung Über das Lehenbahre Schloß Greiffenberg, wie solches sich nunmehr, nach der den 2ten Febr. ao 1760 gänzl.en Einäscherung neugebauter sich befindet, und solches nach denen Litteris vorgetragen, verfaßt München den 1ten Xmb. 1781« (folgt Legende A - X).
- c) Rechts unten: »Grund Riß zur Ebner Erden zu den Schloßes Greiffenbergs«.
- d) Maßstab: 50 Einheiten = 158 mm; »Minchner Maßtap von 50 Schuech«.
- e) Signatur: fehlt.

### **7. (97) Schloß Greifenberg: Grundriß des Erdgeschosses.**

Papier 441 mm × 524 mm.

Feder (schwarz); Lavierung: karmin (neue Bauteile), schwarz (alte Bauteile), rosa (Küchenherd, Altarmensa der Kapelle, kleinere Einbauten).

### *Beschriftung*

- a) Überschrift: »Was v. Roter farb ist Neu Aufgefired Worden Das Schwarze ist Das Alte«.
- b) Rechts unten: »Grund-Riß zur Ebner Erden zu den Schloßes Greiffenbergs«.
- c) Maßstab: 50 Einheiten = 158 mm; »Minchner Maßtap von 50 Schuech«.
- d) Signatur: fehlt.

*Bemerkung:* Wiederholung bzw. Vorzeichnung zu Plan Nr. 6.

### **8. (95) Schloß Greifenberg: Grundriß des 1. Stocks.**

Papier 408 mm × 500 mm.

Feder (schwarz); Lavierung: karmin (neue Bauteile), schwarz (alte Bauteile, Zierrand), dunkelgrau (Aufschläge der Legende), rosa (kleinere Einbauten).

### *Beschriftung*

- a) Überschrift: »Was von Roder farb ist Neu Aufgefürd Worden, Das Schwarze ist das Alte Gemeur«.
- b) Überschrift der Legende: »Beschreibung Ueber das Lehenbahre Schloß Greiffenberg im ersten Stock, wie solches nach denen Litteris vorgetragen, als . . .« (folgt Legende A - U).
- c) Rechts unten: »Grund Riß des Ersten Stockwerck«.
- d) Maßstab: 50 Einheiten = 158 mm; »Minchner Maßtap von 50 Schuech«.
- e) Signatur: fehlt.

### **9. (94) Schloß Greifenberg: Grundriß des 2. Stocks.**

Papier 415 mm × 500 mm, später beschnitten.

Feder (schwarz); Lavierung: karmin (neue Bauteile), schwarz (alte Bauteile, Zierrand), rosa (kleinere Einbauten), dunkelgrau (Aufschläge der Legende), graubraun (Dachboden des westl. einstöckigen Küchengebäudes).

### *Beschriftung*

- a) Überschrift: »Was von Roder farb ist Neÿ Aufgefired Worden, Das Schwarze ist das Alde Gemeir«.
- b) Überschrift der Legende: »Beschreibung Ueber das Lehenbahre Schloß Greiffenberg im zweÿten Stockwerck, wie solches nach denen Litteris vorgetragen als . . .« (folgt Legende A - Q).

- c) Rechts unten: »Grund-Riß zu den zweiden Stogwerck«.
- d) Maßstab: 50 Einheiten = 158 mm; »Minchner Maßstab Von 50 Schuech«.
- e) Signatur: fehlt.

#### **10. (92) Schloß Greifenberg: Grundriß des Dachstuhls.**

Papier 412 mm × 500mm.

Feder (schwarz); Lavierung: hellrot (Außen- bzw. Auflage-Mauern), rosa (Aufsicht auf das tiefergelegene Dach des Küchengebäudes u. Vordächer am Torturm), dunkelgrau (Dachboden), hellgrau (Dachbalken).

##### *Beschriftung*

- a) Überschrift: »Werckh-Saz des Ganzen Schloßes Greüffenbers (sic!) Welches im Manat October Ano 1766 Genzlich Aufgehöht worden«.
- b) Rechts unten: »Werckh-Saz Des Ganzen Schloßes v. Herrn Joseph Kraft, Bürgerl. Zimmer-Maister in Münnchen«.
- c) Maßstab: 50 Einheiten = 158 mm; »Minchner Maßstab Von 50 Schuech«.
- d) Signatur: »Ignatius Brechler, Maurer Balier«.

#### **11. (83) Schloß Greifenberg: Aufriß, von der Südseite her gesehen.**

Papier 376 mm × 466 mm.

Feder (schwarz); Lavierung: hellrot (Fundamente, Hauptmauern), dunkelgrau (Bogen- und Fenster-nischen), mittelgrau (Querwände), hellgrau (Fenster- u. Bogendurchbrüche), braun (Brückengeländer).

##### *Beschriftung*

- a) Beschriftung unten: »Brouill oder Durschnid Von Der Haub-Stüegen Und Einfart Des Schloßes Greiffenbergs«.
- b) Maßstab: 60 Einheiten = 190 mm; »Münchner Maßstab von 60 Schuech«.
- c) Signatur: »Ignatius Brechler, Maurer Balier«.

*Bemerkung:* Zwei Figuren links vor der Westfassade.

#### **12. (83) Schloß Greifenberg: Grundriß der südlichen Wirtschaftsgebäude.**

Papier 295 mm × 439 mm.

Feder (schwarz); Lavierung: schwarz (Mauern, Zierrand), grau (Tränken, Herd, kleinere Einbauten, Aufschläge der Legende); Blei- u. Rotstift: skizzierter Innenausbau eines Teiles des östl. Flügels.

##### *Beschriftung*

- a) Überschrift: »Grund Riß zu Öbner Erden von Den Bau oder Mayr-Hauß, samb den Fich Und Pferd-Stallung in Den Schloß Hoff Greüffenberg, Ano 1762 Gebaud Worden«.
  - b) Überschrift der Legende: »Beschreibung Ueber die Oeconomie Gebäude« (folgt Legende A - O).
  - c) Gebauet »Herrn Leonhartus Matthias Gießl Churf. Hoff Maurer Meister zu München«.
  - d) Maßstab: 60 Einheiten = 125 mm; »Minchner Maßstab von 60 Schuech«.
- Signatur: »Ignatius Prechler Maurer Balier«.

#### **13. (Im Plan-Verzeichnis nicht enthalten) Schloß Greifenberg: Gesamtansicht von Nordosten während des Wiederaufbaus.**

Papier 280 mm × 330 mm, gestufte u. abgeschattete Grautöne.

*Beschriftung:* Signatur: »Ignati Prechler Maurer Balier 1763«.

*Bemerkung:* Die vorliegende Zeichnung Prechlers gehört nicht unmittelbar zur Planserie Prechlers, steht jedoch in engem Zusammenhang damit. Gesamtansicht des Zustandes, wie er sich anscheinend 1763 dargestellt hat: Der Turm ist bereits mit dem mansardenartigen Dach versehen; der Südtrakt ist wiederaufgebaut, zeigt aber noch einen Giebel nach Osten. Der Nordtrakt ist noch nicht erneuert und zeigt den Anbau, der aus den Plänen Nr. 1 u. Nr. 2 zu entnehmen ist. Die Wirtschaftsgebäude sind noch nicht errichtet.

Links unten im Vordergrund auf einem Sockel der stehende Perfall-Bär, der das Doppelwappen Perfall-Hacke, umrahmt von einer Rocaille-Kartusche, hält (Abb. 6).





*Ansicht von Osten 1978 · Foto: J. Sowieja*





Schloßkapelle Greifenberg · Foto: J. Sowieja

# Aus den Verhörprotokollen des Perfall'schen Hofmarksgerichts Greifenberg

*Wilhelm Neu*

Im Schloßarchiv Greifenberg werden neben umfangreichen Beständen familien-, orts- und kunstgeschichtlich wertvoller Archivalien auch eine Reihe von Verhörprotokollen des frühen 17. Jahrhunderts bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts aufbewahrt. Derartige Protokolle sind vor allem von volkskundlicher Bedeutung, geben sie doch ein anschauliches Kulturbild der damaligen Bevölkerung in einem bestimmten Gebiet.

Der erste Band (1618) beginnt mit dem Vorspann: »Angefangen durch mich, Ulrichen Haid, derzeit Törringischer diener zu Seeueldt und hofmarchs Richter zue Greiffenberg, den 3: octobris 1618. Gott verleiche mir darzue sein Gnad, weißheit und Verstand!« Die Reihe endet mit dem Jahr 1807, weist aber einige Lücken auf<sup>1</sup>; verzeichnet sind alle Vergehen, die unter die niedere Gerichtsbarkeit fielen und deshalb vom jeweiligen Hofmarksrichter abzuurteilen waren: Es sind die vielen kleinen Schwächen und großen Sünden, die Unarten einzelner, die Bezichtigungen und Schmähungen unter Nachbarn und die Auswüchse kriegerischer Ereignisse. Wir lesen von der Lust am Spielen und Zechen, Schimpfen und Raufen, über Diebstahl, Wilddieberei und Holzfrevel —, kurz, von der ganzen Mentalität der Bewohner des nördlichen Ammerseegebietes<sup>2</sup>.

Die Hofmark Greifenberg bestand ehemals aus dem Dorf Greifenberg als Sitz der Schloßherrschaft, aus den drei Pfarrorten Beuern, Eching und Oberschondorf, den Filialorten Pflaumdorf und Unterschondorf (damals meist »See« genannt), aus den Einöden Algertshausen, Gießübl und Painhofen (zu je zwei Höfen), sowie der Aumühle. 1671 waren dies zusammen 184 Anwesen — dazu kamen 12 noch nicht wieder bebaute Hofstätten —, die jedoch nicht alle zur Hofmark Greifenberg grundbar waren<sup>3</sup>: Vier Dörfer, nämlich Eching, Pflaumdorf, Ober- und Unterschondorf wiesen eine Vielzahl von weltlichen und geistlichen Grundherrschaften auf (an erster Stelle die beiden Klöster Dießen und Andechs), doch fielen sämtliche Vergehen unter die ortsansässige Gerichtsbarkeit, und zwar auch dann, wenn sie von Auswärtigen auf hofmärkischem Gebiet verübt wurden. Dies traf vor allem für Durchreisende auf der vielbenutzten Salzstraße von München nach Landsberg zu, die im Greifenberger Tafernwirtshaus für manchen Tumult sorgten.

Der Gesamtkomplex »Verhörprotokolle« ist so umfangreich, daß im Rahmen dieses Beitrags nur ein kurzer Überblick über die am häufigsten vorkommenden Übeltaten gegeben werden kann, wozu auch jeweils einige Beispiele zitiert werden sollen. Vorausgeschickt sei ein kleiner Exkurs über die in den Protokollen vorkommenden Schimpfworte, die einer ausführlichen Darstellung wert wären — eine Fundgrube für Volkskundler und Dialektforscher! Die ungehobelte, manchmal recht derbe Ausdrucksweise darf nicht verwundern, ebensowenig die Tatsache, daß dabei die Frauen hinter den Männern nicht zurückstanden.

Die gebräuchlichsten Injurien in solchen Fällen waren »Huer, Schölm und Dieb«<sup>4</sup>, eine Steigerung bedeuteten »Unholdin, Hex' und Khindtsverthuerin«: Man war mit solchen Schimpfnamen schnell bei der Hand, fand sich aber auch eben so schnell vor Gericht wieder. — Einige Beispiele aus dem früheren 17. Jahrhundert: » . . . Sie seye ein ärgere Huer, alß die im gemainen Frawenhauß« (1618), » . . . es gehe ein frimberer (frömmerer) auß dem Frawenhauß herauß (als Du)« (1641), » . . . es hange ein bößerer am Galgen (als Du)« (1674) und » . . . Sye lueg alß ein verlogene blindte, pugglete Huern« (1644). Einen tieferen Sinn und manchmal einen recht altertümlichen Klang hatten die weiblichen Schimpfworte »Flaxdiebin«, »Stecklprecherin«, Strimpfbrunzerin«, »Gabelreiterin«, »Deiflsbannerin« und die männlichen Begriffe »Furchumbkherer«, »Fenstereinschlager«, »Hirschendieb«, »Hochsaicher«, »Khindlmacher«, »Hexenmaister«, »Häuserabbrenner«, »Laubjäger«, »Truchenbrecher«, »Landtszwinger«, »Pirgox« (= Gebirgsochse, für Tiroler), »haglschlechtiger Diebsschörg« und was dergleichen Freundlichkeiten mehr waren. — Es fällt auf, daß etwa seit 1680 die besonders groben Beschimpfungen allmählich nachlassen und dann im 18. Jahrhundert wesentlich harmloser klingen: so 1753 »verfluechte Bestie«, 1755 »hoffärtiger Braller«, 1775 »Canallie« und 1805 schließlich »Scheißkerl«, was man ja heute noch hören kann. Die wegen solcher Injurien Angeklagten wußten nach der Verhandlung »nichts alß Lieb's und Guet's« über ihre Kontrahenten zu sagen (wie die übliche Formalität lautete), womit die Sache ausgestanden war, eine kleine Geldstrafe natürlich nicht zu vergessen. Nach ihrer Häufigkeit an der Spitze<sup>5</sup> standen die zahllosen Klagen auf Rückzahlung von Darlehen, von Zinsen und Stiftungsgeldern, von Schulden nach dem Kauf einer Ware u. a. m. Diese Fälle wurden immer recht stereotyp niedergeschrieben und beanspruchen deshalb kein besonderes Interesse.

Danach folgen die vielen kleinen und größeren Raufereien, meistens im Wirtshaus, auf der Gasse oder am Heimweg, bei denen zwischen »trockenem« und »blutigem« Geraufe deutlich im Strafmaß unterschieden wurde und wobei die Widersacher sich häufig damit entschuldigten, sie seien bezecht gewesen. Ein beliebter Ort speziell für solche Untaten war zu allen Jahrhunderten der Windach-

steg am Fußweg von Greifenberg nach Ober- und Unterschondorf, wo sich manches Getümmel abspielte; im 17. Jahrhundert noch häufig nach dem sog. Verwarten, also dem Auflauern am Heimweg, wobei es manchmal auch zur Bedrohung mit der »ploßen Wöhr« kam<sup>6</sup>. — Ein Fall aus dem Jahr 1664 sei hier geschildert, wobei sogar der Gnädige Herr<sup>7</sup> Frieden stiften mußte:

Andrä Zetl, Kramer von Unterschondorf, klagt gegen fünf Unterschondorfer, » . . . beclagte haben ihme im Wirtshauß von Greiffenberg genadlet und nachgenambt (gestichelt und nachgeöffft), auch im haimbgehen zue nachts umb 10 Uhr den Weeg abgewartet. Die beclagte . . . haben Prigl in die Händt genommen und ihme zu schlagen begehrt, worauf Cläger einen stain genommen und gesagt, wan ainer herzuegehe, wolle er ihme denselben an Kopff werffen. Alß er aber gesehen, daß er nit bestehen khunte, . . . habe er sich biß in daß Innerste Schloß thor retiriert, sye aber ihme mit grossem Rumor nachgesezt und auf der Bruggen ihn beym haar nidergerissen und ihne geschlagen, auch solang nit nachgelassen, biß endtlich der Gestrenge Herr auß dem bett aufgestandten und unter dem Thor mit bloßem Degen früd gemacht . . .«. Die Beklagten leugneten den größten Teil der Beschuldigungen ab, erklärten vielmehr, der Zetl habe selbst Ursache gegeben, indem er im Wirtshaus gesagt, » . . . es solle khainer nach hauß khomen, Er wölle zuvor in ainem das Messer umbkheren«. — Kläger sagte, er habe in Notwehr gehandelt und sich wehren müssen; von den Beklagten wurde jeder zu einer Geldstrafe von 2 Pfd. Pfennigen<sup>8</sup> verurteilt.

Unter dem Sammelbegriff der Beschimpfungen (s. o.) fiel im 17. Jahrhundert auch das »Herausfordern aus dem Haus«, das meistens zur Nachtzeit geschah und allein schon deshalb strafbar war:

»1657. Simon Schwalb von Greifenberg ist nächtlicher weill dem Jeremiasen Hirschvogel fürß Hauß khomen, (hat ihn) heraußgefordert, beinebens ihn hundtstaschen und Bernheitter gescholten, auch etlich malen 100 tausent sacra gefluecht. Ob er zwar vorgeben, er seye ganz bezecht gewesen und wisse umb die That nichts, wiß auch von dem Hirschvogel nichts arges zu sagen, . . . so ist ihme doch solches Ernstlich verwisen und der außgossenen Schmach halber und wegen nächtlichen herauß forderns per 1 Pfd. Pfg. gestrafft worden und deß groben fluechens halber auß gewissen ursachen der Schandttsaull entlassen, aber auferladen worden, eine Khirchfahrt auf den Hl. Berg zue verrichten und einen beicht zötl vorzuweisen«.

Ungebührliches Verhalten, vor allem der ledigen Burschen, kam besonders zur Fasnachtszeit häufig vor; dazu gehörte Schreien und Juchzen auf der Gasse, vermummt gehen, verbotenes Schießen, das Kammerfenster besuchen<sup>9</sup> und über-

haupt das nächtliche Herumschwärmen im Dorf. Was wir heute unter ländlichem Brauchtum verstehen, wurde damals geahndet:

»1685. Weillen Elisabeth Schaurin von Oberschondorf, Dienstmagd am Pfarrhoff alda, in der Heyl: Advents Zeit an einer Knöpfles Nacht sich Mannß Klaidter angezogen und under wehrendem Gottsdienst in dem dorff herumbgesamlet under dem schein eines handtwerchs Kerls, alß ist sie wegen dises freuels, auch frechheit und leichtfertigkeit noch absonderlich auf 2 Tag in die Geigen condemnirt worden.«

»1792. Andrä Dietrich und Georg Roming, beede bauerns söhn von Oberschondorf, haben sich am 1. May die ganze Nacht im Dorf herumschwärmend und mit Mayen Püsch steckhen betreten lassen, weßwegen selbe nebst Verweiß miteinander gestraft worden per 1 Pfd. Pfg.«

Ein besonderes Kapitel waren Widersetzlichkeiten gegen die Anordnungen des — im übrigen viel geschmähten — Gerichtsdieners, das Auflehnen gegen die geistliche und weltliche Obrigkeit, Fluchen und Gotteslästerung und das »Einladen auf die Kirchweih«:

»1675. Georg Höpffl, Schmid von Oberschondorf, ist umb willen Er dem Herrn Pfarrer daselbst verschinen Pffingstmontag vor den Pfarrhoff geloffen, mit öffterem widerholten Juchzen, auch darbey vermeldet, Er Herr Pfarrer solle Ihme rdo: im hindern khussen, neben einem scharpffen Verweiß per 2 Pfd. Pfg. punctiert worden.«

»1684. Nachdeme Simon Lebhart von Schondorf vor öffentlicher Gemain, wie ihnen die khurfürstl. Hoff Erkhantnuß, das Grindelmoß betreffend, vorgelesen worden, his formalibus vermeldet, waß solche Schrifft nützen thue, man soll darmit rdo: das Hindere außwischen, alß ist er umb solcher verübten ungebühr neben einem scharpffen Verweiß per 1 Pfd. Pfg. gestrafft worden.«

»1803. Johannes Melcher Gerichts Diener zu Greifenberg zeigt hiemit pflichtmässig an: Am verflossenen Freitag, den 15. Juli seye der Johann Stängl, sog. Hickherlbauern Sohn von Unterfinning in das Wirtshaus zu Gr. gekommen, wo er etwas betrunken, doch nit vollkommen berauscht anfänglich mit 2 Flossern von Lechpruck zu streitten angefangen, die ihme, sofern er Gerichtsdieners dieses nit abgeboten hätte, richtig abgebrüglet haben würden. Endlich, nachdeme sich der Streit mit den Flossern geendet, sagte er, daß er von München herauß komme und zog ohne mündiste Veranlassung in anwesenheit seiner und denen Zechgösten wider den Herrn Landrichter zu Landsberg, Titl: Reichsfreiherrn v. Prugglach so jämmerlich los, daß er selben einen Lumpen, Kallfackter und Spitzbuben öffentlich geheißten und gesagt, daß er ihme nit das Mündiste zu schaffen habe,



beysezend, er habe einen schlechten Beamten gemacht und . . . die gnädigste Befehle nit vollzogen, wie es hätte sein sollen, öffters beysezend, daß wiederholter Reichsfrhr: v. Prugglach ihme wenig abgeben werde, wenn er schon Landrichter seye und er habe ihme einen s. v. Dreck zu schaffen. Anzeiger gebot ihme Stillschweigen und machte selbem die Bedrohung, ihme ins Amtshaus zu stecken oder durch das Wirtshaus hinaus zu werfen, Er Stängl aber habe ihme Trotz geboten . . . und er Anzeiger aber habe sich mit aller Gewalt fassen miessen, eine Gelassenheit herrschen zu lassen, um nit selber Richter zu sein und disen Pursch auf der Stelle zum Haus hinaus zu werfen. — Er will also disen Vorgang pflichtmessig angezeigt und zur Wahrheit eigenhändig unterschrieben haben . . .«. — Aus dem Protokoll geht nicht hervor, ob diese böswilligen Injurien vom Hofmarksgericht oder vom Landgericht bestraft wurden.

Ein besonderes Augenmerk wurde seitens der Hofmarksherrschaft auf das Sauberhalten der Backöfen und Feuerstätten gelegt, worauf zahlreiche kleine Ordnungsstrafen nach einer jeweiligen Feuerbeschau hinweisen<sup>10</sup>.

»1712. Matthias Zimmermann zu Oberschondorf, bey welchem an dem Hauß-Pachofen ob dem Khranz die Pretter brinnent worden, also daß eine gefährliche Prunst hätte ausschlagen khinden, alß ist ihme solcher Pachoffen völlig hinweckh zu thuen geschafft und per 2 Pfd. Pfg. gestrafft, dan dessen weib, so die leuth, welche zu rötten geloffen, nit einlassen wollen, ain tag in die Geigen abgießet worden.«

Sehr häufig mußten Strafen für begangene »Leichtfertigkeit« ausgesprochen werden: Die Sache passierte meist am Heimweg vom Tanz oder während Knecht und Dirn bei einem Bauern dienten. Neben einer Geldstrafe mußten solche Vergehen im »Stock« und in der »Geige« abgeübt werden; nicht selten hat man die Delinquenten auch öffentlich an der »Schandtsaul« (eine Art Pranger) oder vor der Kirche zur Schau gestellt. Von der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts ab kamen die Sünder mit einer Geldbuße und mit dem auferlegten Besuch eines auswärtigen Gottesdienstes (mit Beichte und Kommunion) davon.

»1696. Adam Förg, Söldner von Greifenberg hat sich mit Maria Lidlin ledigen standts von Moorenweiß in dem Laster der Leichtfertigkeit aigner bekhantnuß nach unzällig oft versündigt und mithin wider seine Eheliche Pflicht und Treu schwerlich gehandelt, dannenhero er umb solch begangenen Ehebruchs und lasterhafften wandls willen erstlich auf 4 Wochen mit Wasser und broth in die gefenckhnuß, dan Sambstag und Sonntag in dem Brecher (,Beinbrecher', im übertragenen Sinn: Vorzeichen der Kirche) beyr Pfarr Peuern under offenem Kürchgang mit ainer Khörzen in der handt / : doch ohne entblessung der arm und ruethen : / zu stehen condemnirt worden.«

»1803. Josef Knoller, lediger Viertelgütlers Sohn von Peyern und Maria Heißin, ledige Söldnerstochter von Greifenberg erscheinen bei Amt und machen die Bekenntnis, daß sie sich am abgewichenen Ostermontag im Nacherhaußgehen von Hechenwang, wo sie sich beim Danz befunden, im Herrschaftl: Gehölz, das Stockach genannt, miteinander fleischlich versündigt haben, seit welcher Zeit sie sich schwangeren Leibs befunden. Wie nun dieses bei beeden Personen das erste Verbrechen ist, so hat man selbe, und zwar ihn per 3: , sie per 2: Pfd. Pfg. an Geld und dem Auftrag abgestraft, daß sie anstatt der Leibsbuße an einem sich selbst wählenden Ort eine hl. Beicht und Kommunion verrichten und daß solches geschehen, sich dieß orths schriftlich legitimieren sollen.«

Von einer wohldurchdachten Gemeindeordnung zeugen die Fälle, in denen sich einzelne Dörfer (vertreten durch die »Vierer«, später durch die »Söldner- und Bauernführer«) z. B. wegen Unterlassung der Nachtwachen und des »Uhr-Ausschreiens«, Nachlässigkeit beim Herrichten der Fahrtwege und beim Bereitstellen von Pferden und Quartier für durchziehende Truppen oder wegen heimlich abgehaltener Zusammenkünfte zu verantworten hatten.

»1692. Weylen neulicher Zeit der Schloßpfleger Johann Kotteruss wegen Hansen Matheis von Greifenberg in grosse Ungelegenheit khomen und von dem Hauptmann Dublier were balt abgeprigelt worden, weylen Er Matheis die ihme in der Eull einquartierte 3. Mußquetier nit in daß Quartier über nacht annehmen wollen, unangesehen gemelter Schloßpfleger ihme die annemmung der 3 Mußquetier öffters anbevolchen, alß ist gedachter Matheis wegen seiner großen Widersezlichkeit per 1/2 Pfd. Pfg. punctiert worden.«

»1786. Die Gemeinde Pflaumdorf ist anheut von darum bey Gericht vorgestellt worden, weil selbe die gnädigst angeschaffte Nachtwachten nicht gehalten habe. Nun obschon der abgeordnete Führer Matthias Pruckberger die Erinnerung gemacht, daß das Dorf Pflaumdorf gar klein seye und die Wachthaltung zu oft ein Hauß betrefete, so hat man nichts destoweniger besagte Gemeinde wiederholter auf dieses gnädigste Geschäft hingewisen und wegen der Unterlassung gestraft per 1/2 Pfd. Pfg.«

Rechte und Pflichten der Ehaften (Bader, Schmid, Hirten und Wasenmeister) waren durch Verträge urkundlich festgelegt; ein solcher Ehaftsbrief wurde z. B. 1676 auf Beschwerde der Leute von Greifenberg, Eching, Pflaumdorf und Unterschondorf mit dem Bader Niklas Hegenauer erneuert, wobei dieser sich gegen neun Klagepunkte zu verantworten hatte: Dabei wurde u. a. bemängelt, daß er niemandem den Rücken abwasche, daß die Badschüsseln zu klein seien, daß das Blut nach dem Schröpfen über die Bänke herabrinnt und daß sich manchmal einige Weiber zum Schröpfen ins Männerbad setzen müßten.

Das anrühige, aber wichtige Geschäft des Wasenmeisters (Abdeckers) gab immer wieder Anlaß zu Streitfällen:

»1676. Hans Hailberger von Oberschondorf bringt im Namen der ganzen Gemain vor, daß Hanß Jakob Trinckle, rdo: Wasenmeister von Greiffenberg von jedem umbgefallenen Stuckh, es seye gleich ain Roß oder rdo: ain Klhue 20 Kreuzer sambt ainem Laib brott abziecher lohn begehren thue, welches ainer Gemain schier zu viel zu sein gedunckhe. — Zum anderen begehre Er Trinckle, daß man ihme daß umbgefallene Vich, es seye waß es wolle, aus den Ställen herauß thue und in die rdo: Schindt gruben führen solle.« — »Beclagter gibt zur Antwortt, daß man sich wider disen lohn nit zu beschweren habe, weillen man anderweitig für abziecherlohn wol ainen halben Gulden geben thue. Fürs ander seye auch anderweittig gebräuchig, daß man daß umbgefallene Vich auß den Ställen herauß thue und in die Schindtgrueb lieffere . . .«

Mit Recht empfindlich reagierten die ortsansässigen Handwerker und Krämer gegen die unberechtigte Ausübung ihrer Tätigkeit durch »Stimppler« (Stümper), und ebenso der einzige Tafernwirt in der Hofmark gegen unbefugte »Bierzäpfler«, ging es hierbei doch um eine Verdienstschmälerung: So klagten anno 1710 die beiden Schneider Georg Albrecht aus Greiffenberg und Matthias Schäffler aus Oberschondorf gegen fünf Frauen und Mädchen:

». . . die beclagten understehen sich, Undter Röckh, Prustfleckh, Hosen und Strimpf sowol von Neuem zu machen alß zu doplen, auch ander Schneider arbeith zu verfertigen. Weillen aber solches denen Naderinnen nit, sondern nur Ihnen Schneidern zuegehörig und hierdurch Ihnen Clägern deren Nahrung entzogen würdt, bitten Sye umb abstöllung!« — Antwort: »Die beclagte Lacherin und Hörhagerin replicieren, daß sye nichts dergleichen in dem Hauß machen, außer wan Sye auf der Stöhr arbeithen, wan ain oder anderes Stuckh Ihnen zu machen undter die Handt geben würdt. Die Hailbergerin aber sagt, daß Ihr Sohn daß Schneider handtwerch ordentlich gelehret und sich darauf einkhauffen will, hoffe daß nach erfolgter Einkhauffung solches zulässig. Die Großin negiert etwas gemacht zu haben, die Hadereggerin aber vermeldet, daß Ihr der Albrecht selbst die Arbeith zugestanden. Zemahlen also denen Clägern, indeme sye arbeith genueg haben, khein schaden beschicht, bitten Sye umb absolution.« — Bescheid: »Den beclagten Naderinnen würdet die Schneider arbeith hiermit durchgehendt abgeschafft und werden gleichwohl an die weisse und denen Naderinnen zugehörige Arbeith gewisen.«

Es kam aber auch vor, daß ein Handwerker schlechte Arbeit lieferte:

»1709. Martin Gerbl von Eching contra Agustin Hofer, Schuechmacher zu See, beclagter habe dem Cläger 1 Paar Schuech per 30 Kreuzer verkhaufft, alß Er aber



solche etlich tag angehabt, hat sich gezaigt, daß undter der Prantsolen anstatt ledernen Solen ein Paumbrindten sich befunden, begert also gegen Zuruckgebung der Schuech sein gelt wider.« — »Antwortt: Der beclagte kan zwar nit widersprechen, daß Er statt Leder Paumbrinten undergelegt, allein habe Er es deswegen so wolfeil geben, weilen Cläger wolfeile Schuech hat haben wollen.« — »Replic: Dem beclagten habe gebürth, Ihme Cläger solches anzuzaignen, so aber nit beschechen, sondern Rinten für Leder verkhaufft.« — »Bschaid und straff: Der beclagte solle die empfangenen 30 Kreuzer gegen die Schuech sogleich übergeben und ist diser seines gebrauchten Vortls wegen auf 1/4 Pfd. Pfg. gestrafft worden.«

Eine Art »Kavaliersdelikt« war offenbar der Tabak-Schmuggel, worüber immer wieder Fälle aufgezeichnet sind. Im übrigen war es natürlich streng verboten, mit einer brennenden Tabakspfeife in der Tenne zu arbeiten:

»1779. Martin Paur, ein Hochgräflich Fuggerischer nacher Schmiechen gehöriger Unterthan zu Türkenfeld . . . hat am heurigen St. Anna Tag zu Oberschondorf hereingeschwärzten Tobackh verkauft, welch mandatswidriges Vergehen ihme alles Ernstes verwisen und anbey nebst inbehaltung des Tobacks gestrafft worden per 1/2 Pfd. Pfg.«

»1761. Matthias Treffler von Eching Söldner wurde, da er das Gsodt von dem Stadl Thennen in den rdo: Roß stall getragen, mit einer brinnenden Toback Pfeiffen attrapiert und umb derentwillen nebst ernstlichem obrigkeitl: Verweiß zur gebührenten straff gezogen per 2 Pfd. Pfg.«

Besonders schmerzlich war für den Bauern der Verlust eines Pferdes oder einer Kuh durch Unglücksfall: Hier versuchte der Geschädigte erst einmal, die Schuld den zuständigen Hirten anzulasten, was aber in keinem Fall gelang, denn diese waren sozusagen vertraglich gegen den Todfall eines Stücks Vieh abgesichert.

»1663. Martin Distl von Beuern contra Christophen Rueprecht Khüehiettern alda, wie daß ihme vor ungefahr 3 Wochen ain rdo: Khue über nacht draussen gebliben und alß mans den andern tag hernach gesuecht, in ainem graben todt . . . gefunden worden. Begern demnach dem Hürthen gerichtlich aufzuetragen, daß Er sich mit ihme Clägern, damit er den Schaden nit allein trage, gebührent vergleiche.« — »Antwortt: Beclagter gibt zu vernemmen, daß es ain krankh: und lambes rdo: Viech gewesen, so der Herdt nit mehr habe nachkhomen khönden . . . und wan Cläger der rdo: Khue die gloggen angelassen hete, were es vielleicht nit draussen gebliben. Verhofft daher nit schuldig zu sein, sich mit dem Cläger zu vergleichen.« — »Beschaidt: Weillen ein unpartheyischer Mann

*selbst bekhennt, so die rdo: Khue zuvor gesehen, daß ers khaumb geschenkt genommen haben wolte, dan nichts alß hauth und Bain daran gewesen seye und also enndtlich selbsten habe rdo: verreckhen müessen, alß ist Cläger von der Clag abgewisen und beclagter darvon absolvirt worden. «*

In besonderen Fällen konnten ledige Burschen mit der Einlieferung zum Militär bestraft werden; im nachfolgenden Fall hatte der Übeltäter noch einmal Glück:

*»1782. Joseph Happach gienge im abgewichenen Monat September Nachts Zeit um 10 Uhr herum auf Aumühl: deß Aumüllers Sohn, der ihn nicht gekennet, fragte wer er Seye: der Happach mit einem bei sich gehabt und bereits bei Gericht liegenden Stutzen brennte auf besagten Aumüllers Sohn loß, durch welchen Schuß nicht nur die Mühl hätte können in die Aschen gelegt werden, sondern auch der Aumüllerische Sohn mittels darin eingeladen gewestten Werch Kuglen umb das Gesicht hätte gebracht werden können. Ob man nun schon ihme Happach dises Vergehens halber ad Militiam abführen lassen wollen, hat man jedennoch dises in eine einstündige Stockstraff verwandelt, mit der Warnung, daß wenn Er sich Nachts Zeit mehrmal betreten lassen wird, Er ohne weiteres zum negst entlegenen Regiment geliefert werden würde.»*

Wesentlich harmloser, aber ein charakteristischer Nachweis für das Tragen einer Stichwaffe bei bestimmten Gelegenheiten war folgende Begebenheit:

*»1680. Hans Dellinger, Paur von Beuern, hat unlengst, alß Er von einer Hochzeit anhaimbs khomen, nächtlicher weill mit blossem Degen auf der Gassen auf und ab gehauen, mit vermelden/: Ihr birger, da bin ich, wans meiner begehrt/:, derentwegen Er gestraft worden per 1 Pfd. Pfg. «*

Auch der nächste Angeklagte war bestimmt nicht mehr ganz nüchtern:

*»1672. Hans Vogl alhie zue Greiffenberg ist umb willen Er sich vor etlich wochen dergestalten voll eingetruckhen, daß man Ihme außm Würthshauß haimb tragen miessen, per 1/2 Pfd. Pfg. punctiert worden. «*

Aberglaube und seine Unterdrückung durch das Gericht ist aus dem nächsten, heutzutage etwas merkwürdig anmutenden Beispiel herauszulesen:

*»1664. Maria Wiedemännin von Beyrn clagt Felicia Mühleggerin noch ledigstannnds alda, beclagte habe im ganzen Dorff außgeschrien und gesagt, Sie Clegerin habe in der Heyl: Weynächts nacht in deß Christophen Rueprechts höffel ain fürfleckh voll Khörkoth (d. h. in den Nachbarhof eine Schürze voll zusammengekehrten Dreck) und ain altes Besele hineingeworffen, welches den Leuthen vil argwohn und nachdennckhens mache. Weillen Sie sich dan solcher*

*Inzicht ganz unschuldig weiß, alß bittet Sie, der beclagten aufzuetragen, daß Sie es erweise oder ihr die abgenommene Ehr restituire.« — »Antwortt: Beclagte Mühleggerin sagt, Sie habs gesehen von ihrem hauß herauß, wie Clegerin das Khörkoth in daß Höffl geschittet, khans bey ihrem leiblichen Aydt und gewissen betheyern.« — Zwei Zeugen bestätigten, den »Khörkoth« im Hof gesehen zu haben, jedoch die Klägerin sagt, sie sei unschuldig . . . — »Beschaidt: Beede Partheyen seint auß gewissen ursachen nit zum Aydt gelassen worden. Die Felizia, weillen Sye khain andere beweißung aufbringen khönden, ist neben ainem Verweiß in die Geigen geschlagen worden, der Wiedemännin aber, weillen Sye sonsten mit aberglauben gern umbgehet, ist gleichfahls ain ernsthafter Verweiß erteilt worden.«*

Sehr häufig mußten Strafen wegen Wildddieberei und Waldfrevel ausgesprochen werden, doch waren die Verfehlungen nicht schwerwiegend und so kamen die Ertappten meistens recht glimpflich davon:

*»1756. Umb willen sich Joseph Ellwanger Huetter zu See sich unterstanden, wüldt Änten Ayr auszunehmen, hat man selben und da Er auf öffteres Herschaffen durch den Amtmann zu den Gerichtsverhören niemallen erschienen, sondern allzeit ungehorsamb ausgeblieben, punctiert per 1 Pfd. Pfg.«*

*»1782. Wegen dem von des Pfarrers Hund zu Peuern in dem Wirths Laich gefangenen Reh, hat man den Bueben . . ., welcher den Hund bey sich gehabt sowohl als jenes Mägd. . ., so dieses Reh von der Fangstatt bis nacher Greifenberg geschleppet, vorrufen lassen: Wie man nun von dem Knaben sogleich ersehen, daß Er wegen all zu wenig Jahren /: die beyleifig 10 - 11 Jahr sein mechten :/, einen Hund weder abruefen noch anfrischen könne, . . . alß hat man ihn ohne Straf entlassen. — Das Mägd. hingegen sagt auf Befragen, warum Sie vielbemeltes Reh von dannen geschleppet? Darum, daß es der Hund nit fressen sollte. Dieses ihr Vergehen und hauptsächlich, daß sie es dem Jäger nit angesagt, hat man ihr alles Ernstes verwisen und 1 Stundt lang mit anheftung eines Reh geweichs(!) öffentlich auf der Strassen mit Antragung der Geigen stehen lassen.«*

*»1768. Franz Gastl, Häusler zu Eching hat sich understandten, in dem Hochherrschaftl: Gehilz, der Weingartten genannt, zu Pechlen und sothanes Pech ungeleuterter dem Säiller zu Oberalting . . . und dem Schrueffen zu Walchstadt . . . zu verkhauffen und hierdurch hochgnediger Herrschaft schaden zuzufügen, alß hat man denselben 2 tåg nacheinander . . . iedesmahlen 2 Stundt mit Händ und Fiessen in den Stockh condemniert.«*

Nur in einem Fall wird berichtet, daß sich ein im Amtshaus einsitzender Delinquent selbst befreien konnte:

»1760. Nachdem Blasy Marx lediger Fischers sohn von Utting wegen einer zur bezahlung verweigerten Straff in das Amtshauß condemnirt worden, hat selber seiner aignen bekhantnuß nach der Amtsmännin ihren Rock spatter nachts Zeit mit einem Ellenstab von dem Casten herabgezogen, sohin den Schellen Schlissel heraus genommen und flüchtigen Fueß gesezet, auch bey dem Amtmann die Hauß thür offen stehen lassen, daß diser, weillen Sye in vollem Schlaff waren, all seiner Habschafft (hätte) beraubt werden können, alß würdet derselbe . . . punctiert per 2 Pfd. Pfg. — NB: Dise Straff hat hochnedige Herrschafft in Gnaden nachgelassen(!).« — Nehmen wir an, die Flucht hat damals der gnädigen Herrschaft so imponiert, daß die Strafe deshalb erlassen wurde.

Diese Begebenheit mag eine Überleitung zum letzten Kapitel sein, in dem wir das Verhältnis der Untertanen zur Schloßherrschaft durch einige ausgewählte Beispiele herausstellen wollen. Auch dabei sind keine großen Übeltaten vorgekommen; es waren vielmehr Ungebürlichkeiten, die meist »bezechter weiß« oder aus Übermut vollbracht wurden:

»1671. Nachdeme unlengst Martin Niederhofer, Maurer zu Greiffenberg in dem Wirthshauß daselbst in bezechter weiß wider den Gnedigen Herrn und die Hofdiener daß Maull ybel außgelehrt, waryber der Schloßjäger, welcher solches gehört und nit gedulden wollen, gedachtem Maurer etlich Maulltaschen zuegfügt, alß haben sie sich dergestalten verglichen, daß ein jeder, waß er verwirckht, bey Gericht selbst ausstehen solle, derentwegen der Jäger per 4 Pfd. Pfg. und gedachter Niederhofer auch per 4 Pfd. Pfg. punctiert worden.«

»1690. Georg Mayr, des Aumüllers Dienstkhnecht ist umb daß Er negstverschinen St. Johannis tag in bezechter weiß bey dem Äusseren Thor an dem Tächl einen Huet auß lauter Muthwillen hinauff geworffen, woriber andere Pueben mit stain und brigl hinauff und die Platten herabgeworffen, dardurch dem Gnedigen Herrn an dem Tächl, weillen darauff ain großer Windt erfolgt, schaden geschechen und ein grosses loch gerüssen, gestrafft worden per 1/2 Pfd. Pfg., neben abstattung deß verursachten Schadens.«

»1791. Es seynd bereits vor 6: Jahren von dem nunmehr in Gott ruhenden Hofmarchs Herrn Maximilian Emanuel Reichsfreyherrn von Berfall auf dem eigens geometrisch ausgemessenen Echingen Anger für jedes der zu Eching vorhandenen 36 Häuser 2 / : in allem also 72 / : gute Obstbäum gesezt und den Gemeindengenossen zur Cultivierung und Einmachung übergeben worden. Nun hat aber besagte Dorfgemeinde diese Obstbäum geflissentlich wieder zu Grundt gehen lassen unter dem Vorgeben, daß Sie bey Anwachsung dieser Bäum die Gemeinde wayden verlieren und daß diese Obstbäum ohnehin von keinem Wachsthum seyen.

*Man hat also anheunt auf Hochgndg: Herrschaftl: Anbefehlung die dermahligen Dorfsführer, benantlich Franz Dräxl und Matthias Treffler, beede Bauern, dan Franz Klopfer und Sebastian Nennhuber, beede Söldnerführer, zu Greifenberg vorgerufen und denselben im Namen Hochgedacht Hochgndgr: Hofmarchs Herrschaft den Ernst gemessenen Auftrag gemacht, daß selbe bis künftiges Frühjahr die dermahl abgängig und geflissentlich vernachlässigten Bäume um so sicherer mit jungen Zweigen nachsetzen und künftig unterhalten sollen, als dieses ohne weiteres von Gerichts wegen auf deren Unkosten geschehen würde.«*

*»1793. Da von dem Herrschaftl: Gärtner Anton Eder die Anzeig beschehen, daß die Kneillischen Kinder immer im Schloßhof in dem Garten herumlauffen, und erst gestern Abends auf der Terräß unzeitige Apricosen abgerissen haben, so hat man beede Kneillischen Eheleute vorgerufen und den Auftrag gemacht, daß sie ihre Kinder künftighin unter mehrer Zucht halten und nicht mehr so müssig herumblauffen lassen sollen, so wie beeden auch der Auftrag wiederholt worden, daß selbe gegen die in der Livree stehende Herrschaftl: Bediente mehrers Respeckt bezeugen sollen.«*

*»1793. Michael Schaur, Baur zu Gissübl hat bey Gelegenheit, wo Ihro Hochgräfl: Gnaden die gnädige Hofmarchs Frau über den Würth's Kuglplatz nacher Peyrn gegangen, er aber daselbst spielend sich einbefunden, seinen Kuglschieb<sup>11</sup> fortgemacht und Hochselbe beynahe mit der Kugl an den Fueß geworfen, ohngeachtet selber von anderen hiervon abgemahnt und die Erinnerung beygebracht worden, daß selber mit seinem Schieb inhalten und den Huet abziehen sollte, darauf selber ganz freventlich gesagt, daß Sie, nemlich hochgedachte Gnedige Hofmarchs Frau, für ihme auch nit den Huet abziehe . . .«(!) Der Kegler wurde zu einer zweistündigen Stockstrafe verurteilt.*

Zur Topographie sei nachgetragen, daß sämtliche Verhandlungen in der Gerichtsstube des Schlosses stattfanden, die sich im Erdgeschoß, rechts der Durchfahrt befand. Das »Amtshaus« mit Wohnung des Gerichtsdieners und den Arrestzellen war das vor ca. 25 Jahren abgebrochene Haus Nr. 11, welches dicht an der Hauptstraße, nordostwärts vom Schloß, stand. Das Haus des Hofmarksrichters lag schräg gegenüber vom Gasthaus und trägt heute die Nummer Hauptstraße 27 (1840 bezeichnet als »Richterhaus, z. T. gemauert und mit Legschindeln gedeckt, zum halben Wirtshof gehörig«). Endlich sei noch an den steinernen »Richterstuhl« im Schloßhof erinnert, der die — allerdings nicht ursprüngliche — Jahreszahl 1442 trägt; auch er ist ein Requisit der einstigen Hofmarksgerichtsbarkeit.

Der vorliegende Beitrag wurde nicht etwa in der Absicht verfaßt, den Vorfahren der heutigen Bewohner des nördlichen Ammerseegebietes ihre sonst längst vergessenen Sünden vorzuhalten: Der Eindruck könnte entstehen, da es sich bei den zitierten Beispielen ja ausschließlich um Gesetzeswidrigkeiten aus vergangenen Jahrhunderten handelt. Vergessen wir aber nicht, daß es praktisch keine anderen Quellen gibt, um mehr als von Geburt, Heirat und Tod (aus den einschlägigen Pfarrmatrikeln) über den einfachen Dorfbewohner unserer Heimat in früherer Zeit zu erfahren. Die Eigenschaft der Verhörprotokolle ist es eben, nur das festzuhalten, was den Untertanen mit der Obrigkeit und ihren Gesetzen in Konflikt gebracht hat. Daß es den Bewohnern dieses Gebiets unter der Perfall'schen Hofmarksherrschaft nicht schlechter ergangen ist, als wenn sie unter anderen grundherrschaftlichen Verhältnissen gelebt hätten, ist zwischen den Zeilen genau so herauszulesen, wie die Binsenwahrheit, daß die Leute damals — alles in allem — nicht schlechter und nicht besser waren als die Menschen heute.

<sup>1</sup> Es fehlen die Jahrgänge 1621 — 1627, 1631 — 1640, 1647 — 1651, 1720 — 1730, 1735 — 1752, 1771 — 1774 und 1795 — 1800.

<sup>2</sup> Interessant ist in diesem Zusammenhang der Vergleich mit den Verhörprotokollen der südlich benachbarten, zum Kloster Andechs gehörigen Hofmark Utting, 1630 — 1759; in Auszügen publiziert bei W. Neu: *Ernstes und Heiteres aus alten Uttinger Briefprotokollen*, in: *Jahrbuch »Lech-Isar-Land«*, Weilheim 1960. — Auch aus der westlich angrenzenden Hofmark Windach haben sich im dortigen Schloßarchiv vereinzelt Verhörprotokolle aus dem 17. und 18. Jahrhundert erhalten: Vgl. *»Für Maria am Wege«* (Windach im Spiegel seiner Geschichte), Windach 1966, S. 105 ff.

<sup>3</sup> Im Jahr 1848 wurden 224 Anwesen (Bauernhöfe und Sölden) gezählt.

<sup>4</sup> Daher kommt die häufig verwendete Wortbildung, der Beklagte habe den Kläger »g'schölmbt und 'diebt«. Im 18. Jahrhundert heißt es dann, jemand sei »geschändt und geschmächt« worden.

<sup>5</sup> Die meisten Fälle in einem Jahr, nämlich 115, wurden 1691 verhandelt; der jährliche Durchschnitt betrug immerhin 45 Delikte.

<sup>6</sup> In der Nähe dieses Windachsteges steht ein spätmittelalterliches Steinkreuz, das — wie damals üblich — für einen Totschlag gesetzt werden mußte. Ein zweites, ähnliches Sühnekreuz befindet sich in der Greifenberger Flur, 300 m nördlich der Wirtskapelle.

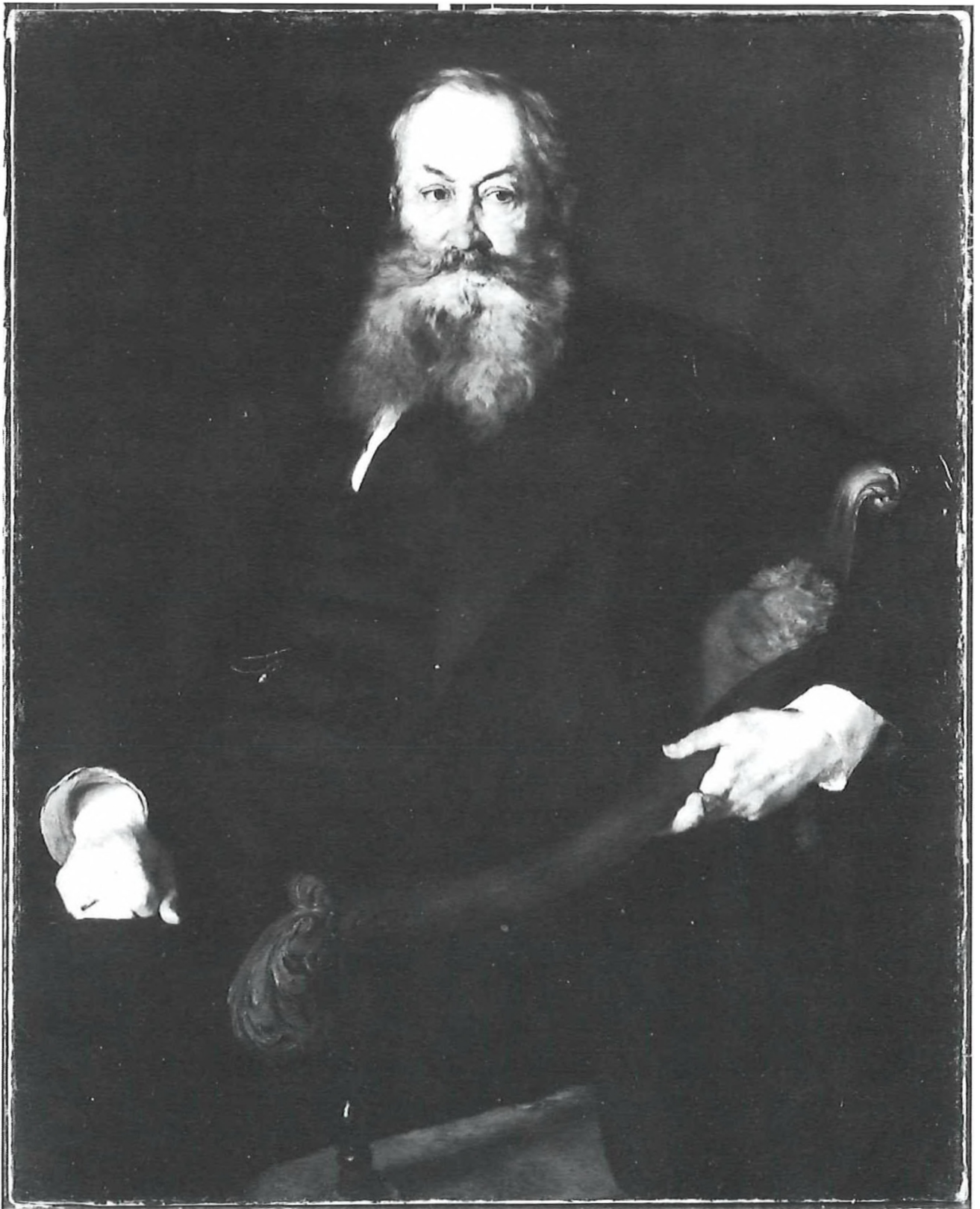
<sup>7</sup> Schloßherr war zu jener Zeit Johann Ferdinand von Perfall.

<sup>8</sup> 1 Pfund Pfennige = 1 Gulden 8 Kreuzer 4 Pfennige.

<sup>9</sup> Die erste Erwähnung des »Kammerfensterlins« fand sich 1732 (in Greifenberg).

<sup>10</sup> Weitere Beispiele aus der Hofmark Greifenberg bei W. Neu: *Backofenhaus und Hausbackofen*, in: *»Freundeskreisblätter«* (Freundeskreis Freilichtmuseum Südbayern e. V.), Heft 4, Weilheim 1976.

<sup>11</sup> Gegenüber vom Greifenberger Wirtshaus, jenseits der Straße, befand sich eine Art Kegelbahn; daneben stand das noch 1840 erwähnte »Tanzhaus«.



*Max Freiherr von Perfall (1814 — 1877) · Wilhelm Leibl*

# Perfall auf Greifenberg

*Namenkundliches*

*Anton Huber*

Der bayerische Herzog Wolfgang übertrug 1478 die Burg und die Pflege Greifenberg an Erhard Perfall. Dies ist Anlaß genug, das 500jährige Jubiläum festlich zu begehen, denn es kommt in unseren Landen nur sehr selten vor, daß ein Geschlecht so lange in ununterbrochener Reihenfolge auf dem gleichen Schloß sitzt. Beide Namen, der Familienname Perfall, geadelt 1685, und der Ortsname Greifenberg, gehen weiter zurück. Bei spärlichen urkundlichen Quellen ist es aber nicht leicht, die Namen eindeutig und unwidersprochen zu deuten.

Die Ritterzeit hat durch den Burgenbau und durch die Burgennamen Einfluß auf den deutschen Ortsnamenschatz genommen. So treten Burgennamen in allen deutschen Gegenden auf, im alten Siedlungsland sowohl wie im Rodungsgebiet. Ausgelöst wurde der Burgenbau durch die feindlichen Bedrohungen im 10. Jahrhundert; er wurde im 12. und 13. Jahrhundert zu einer Art Modebewegung, die bis ins 17. Jahrhundert andauerte.

Die Namen der deutschen Burgen werden zum großen Teil mit den Grundwörtern -burg, -stein, -fels, -eck gebildet, die von Wasserburgen vielfach mit -au. Burg und Berg bezeichnen ursprünglich kein Gebäude, sondern sie sind zunächst topographische Begriffe, zu denen eben die Höhenlage gehört. *Greifenberg* ist als Name zunächst doppeldeutig: es kann als Bestimmungswort der Name des Vogels oder aber auch Greif als Vor- oder Rufname zugrundeliegen. Meist gaben die Landesfürsten, aber auch der niedere Adel, den von ihnen erbauten Burgen selbst ihren Namen, z. B. Ludwigsburg, Sigmundburg, Philippseck. Aber auch die Heraldik, besonders in der Spätzeit des Rittertums, ist für die Benennung der Burgen von Bedeutung gewesen. Es gibt etwa 25 Burgen, die den Namen Falkenstein tragen, dann kommen Leonberg und Löwenstein vor, auch Greifenberg, Greifenstein und Greifeneck sind zu finden, so daß man versucht ist, einen Greif(vogel) anzunehmen. Doch muß man jeden Fall für sich betrachten, um nicht zu einem vorschnellen Trugschluß zu kommen.

In den Dießener Traditionen wird in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts der Name *Greifenberchen* genannt, in der genannten Schenkungsurkunde tritt ein Otto de Greifenberchen als Zeuge auf (Tr. Diess. fol. 345). Sieht man die Urkunden früherer Jahre durch, so fällt auf, daß in der ersten Hälfte des 13. Jahrhun-





*Franz Freiherr von Perfall (1879 — 1966)*

derts mehrmals ein Grifo (Griffo, Gripho) de Vendawe (Vndawe, Vndaowe) genannt wird, den man als Greif von Windach bezeichnen kann. Langes *î* wurde in der sprachlichen Entwicklung vom Mittelhochdeutschen zum Neuhochdeutschen zu *ei* diphthongiert. Man geht also sicher nicht falsch, wenn man diesen Greif von Windach als Namengeber für Greifenberg annimmt, dessen Nachfolger dann in den Monumenta Boica Greiff von Greiffenberg genannt wird (MB VIII 216). Erhärtet wird diese Annahme auch noch dadurch, daß der Name Grifo oder später dann Greif in der Umgebung, bei den Herren von Andechs, besonders geläufig war; dort wird bereits ein Grifo von Andehse in den Jahren von 1126 — 1138 genannt. Es kann durchaus sein, daß die Grafen von Andechs die Gründer von Greifenberg waren, da gerade sie im 10. Jahrhundert in der Gegend zwischen Amper und Paar reich begütert waren.

Zieht man dies alles in Betracht, so scheidet der Greifenvogel wohl als Namengeber aus und macht einem edlen Manne Platz, der sich Grifo nannte und der als Nachfahre der Herren von Andechs gesehen werden kann.

Der Familienname Perfall macht nicht weniger Kopfzerbrechen; da in diesem Falle frühe urkundliche Belege nicht greifbar sind, wird man zu keinem sicheren Schluß kommen können. Im Ortslexikon für das Königreich Bayern (1883) werden im Landgericht Wasserburg zwei Einöden Ober- und Unterperfall genannt, die zur Gemeinde Aham bei Wasserburg gehören. Wir haben es hier also ganz offensichtlich mit einem Herkunftsnamen zu tun, das heißt, es gab einen Ort oder eine Siedlung, die Perfall hieß. Da es aber in nächster Nähe zwei dieses Namens gab, mußte man sie in Ober- und Unterperfall differenzieren.

Schwieriger wird es aber nun, wenn auch dieser Name noch ausgedeutet werden soll. ‚Per-‘ kann ebenfalls verschieden gedeutet werden, einmal kann es den Bären bedeuten, dann aber auch den Träger dieses Namens, also ein Vorname sein wie Wolf etwa. Da auch Schreibungen wie Baerfall vorkommen, wäre das ‚e‘ als Schreibung für den Umlaut ‚ä‘ anzusehen. Das Grundwort dürfte wohl mit ‚Falle‘ zusammengebracht werden, das dann, zusammen mit dem Bestimmungswort ‚Bär‘, auch einen rechten Sinn bekommt. Wollte man nun eine ganz sichere Deutung bekommen, so müßten frühe urkundliche Belege oder frühe Schreibungen des Ortsnamens Perfall vorliegen. Denn, da es sich um Einöden handelt, könnte es auch sein, daß ein Besitzer dieser Höfe Perfall geheißen hat und seinen Namen den Höfen oder der Ansiedlung gegeben hat.



*Der Jäger · Anton Frhr. v. Perfall (1854 — 1912) · Wilhelm Leibl*

# Das alte Schloß

*Anton v. Perfall*

Alle Jahre kommt die Zeit, dann zieht es mich hinaus mit geheimnisvoller Kraft, es ist die Zeit, in der all die ewigen Kräfte sich losringen aus der Mutter Erde — der Frühling! Wenn der Auerhahn balzt, die Schnepfe zieht, jägerisch ausgedrückt.

Das Schloß liegt am Ammersee. Im Januar war es vierhundert Jahre, daß meine Sippe darauf haust. Denken Sie sich vierhundert Jahre das Bild davon im Auge von Geschlecht zu Geschlecht, die Bodenkraft, die Liebe vererbt von Vater auf Sohn, wie das in Fleisch und Blut übergehen muß, tausend Wurzeln schlagen. Es sind noch Eichen da, die mit dem Geschlecht aufgewachsen — Greifenberg heißt das Schloß.

*„Von Greifenberg die Greifen  
Kommen mit Singen und Pfeifen —“*

steht in dem alten Raumerschen Turnierbuch.

Hans, der letzte Greif, starb mit zweihundert bayrischen Rittern als Gefangener Saladins auf dem Marktplatz von Konstantinopel durch das Schwert, und sein letztes Wort, ehe sein Haupt fiel, war ein Gruß an die Heimat, sein Greifenberg. Er war der Letzte seines Stammes. Das Lehen fiel an die Wittelsbacher zurück, die es 1478 Erhardt dem Perfaller verliehen für getreuen Kriegsdienst. Das sind eiserne Klammern, die Menschen, Stein und Boden zusammenschweißen. Da können aller Skeptizismus nicht an, alles überlegene Nasenrümpfen und Umwerten — wem kommt nicht vor der Eiche etwas wie Ehrfurcht an, die Hunderte von Jahren Sturm und Wetter getrotzt, wer setzte sie der Weide gleich, die wahllos wächst und, vom Sturm entführt, an anderer Stelle Wurzel schlägt. Oh, es liegt eine wunderbare Kraft in so einer Seßhaftigkeit gerade in unserer wurzellosen, flüchtig bewegten Zeit.

Wie oft bin ich, erschöpft vom Lebenskampf, enttäuscht, abgestoßen vom wüsten Gedränge, hier gelandet, und immer stieg eine neue heilsame Kraft in mir auf aus dem heiligen Boden.

Das ist ja die große Streitfrage, über die die Parteien sich nie einig werden können. Ist der Boden nur ein materielles Ding, chemisches Konglomerat, eine nüchterne Ware mit schwankendem Wert, oder stecken unschätzbare immateriel-

le Werte darin, die zu verlieren für ein Volk der Untergang wäre? Ist das erstere die Wahrheit, haben die recht, die ihm jedes Vorrecht in der wirtschaftlichen Entwicklung eines Volkes absprechen — ist es das letztere, wie mein Glaube ist, dann ist diese nüchterne Gleichstellung mit der Ware eine große Gefahr für die Zukunft.

Doch ich irre ab, so geht es mir immer, wenn ich das Schloß auftauchen sehe auf hohem Bergkegel, das Land weithin überragend. Die Straße ist uralt, die römischen Kohorten marschierten schon dieses Wegs und Hans, der Greif, als er in das Morgenland zog mit seinen Getreuen auf Nimmerwiedersehen.

Es geht durchs Dorf beim Egidimann vorbei, beim Stillerbauer, beim Rixl, beim Rumpfschuster, alle einst Dienstmännern des alten Hans, und ich meine, es hat sich nicht viel geändert an den niederen strohgedeckten Hütten und ihren Bewohnern; dann biegt der Weg in das große Schloßtor ein, vornehm knirscht der Sand, durch den Park mit uralten Buchen und Eichen, den Burggraben entlang, bis wo die Brücke ihn überspannt, jetzt fest gemauert mit Eisengerüst, nur die mächtigen Rollen im Gemäuer des Vorhauses zeugen noch von früherer Bestimmung, erzählen vom »Recht der Zugbrücke«, in dem so viel stolze Freiheit lag, so viel Persönlichkeitsgefühl, nach dem wir jetzt wieder so sehnsüchtig suchen.

Auf den breiten Korridoren mit ihren Waffen, Geweihen und Bildern, in den Gemächern mit den alten Schränken und Truhen, aus allen Stilarten gemischt — da wird die Zeit geschwätzig und offenbart die feinsten Nuancen des Lebens. Dieser Schrank in massivem Eichenholz, fein gegliedert und doch tief, reiche Schätze der Hausfrau fassend, ist Wohlhabenheit, Behagen. Der Tisch aus weichem Holz, zierlos, rein für den Gebrauch; die Sessel mit den Strohsitzen passen nicht dazu, sie gehören einer andern Zeit, andern Verhältnissen an, sie sprechen fast von herben Verlusten einer strengeren Zeit, wie ganz anders die derben Schränke der Küche mit dem Wappen auf grüner Leinwand — das ist echte, freiwillige Einfachheit, aus der Sitte herausgewachsen. Der prunkvolle Rokospiegel ist nüchterne Repräsentation, ein schüchterner Versuch, vielleicht einen Strahl des Hofglanzes durch die ehrwürdigen Räume zittern zu lassen.

Die Waffen sprechen die verständlichste Sprache; die Armbrust mit den unbeugsamen Sehnen, mit Elfenbein eingelegt, die Radschlösser an den Feuersteinbüchsen, die Sarazenenbogen und Köcher, die Schlachtschwerter bis herab zum windigen Galanteriedegen . . . zu jedem Stück tritt der Mann, und der Bilder ist kein Ende.

Dazwischen die Geweihe. — Gewiß nichts Besonderes, ich kann konkurrieren damit, aber die alten vergilbten Tafeln darunter: »Erlegt den 16. September 1684 vom gnädigen Herrn im Sauloch!« Kein Name dabei. — Wer könnte ihn denn je



vergessen, den gnädigen Herrn! — Entzückende Naivität!

»Den 10. August 1780, geschossen vom hochherrschaftlichen Förster Rehbock im Daxberg« — dann langsam herunter bis zum Gablböckl, meinem eigenen Erstling, mit der Schrift des Vaters darunter: »24. Juni 1869, geschossen von meinem Sohn Toni im Bichl.« — So viele dem schlechten Gabler auch gefolgt, er war doch der herrlichste, und ich sehe ihn immer wieder aus dem kleinen Föhrendickicht brechen wie eine rote Flamme, stürzen, und ich stehe vor ihm, erschüttert von dem Ungeheuren, der Erfüllung meiner Knabenträume. Wie gern hätte ich das kümmerliche Gwichtl längst gedrückt, aber das heilige Zeichen des Fideikommiß klebt dahinter, nimmer möcht ich's wagen.

Das Sprechendste aber bleiben immer die alten Ahnenbilder, wie wenig Kunst auch daran gewendet ist; Individualität und Zeitgepräge durchbrechen auch die dürrste Konvention.

Endlich der Wald, der liebe, alte, treue Wald! Hier verjüngt, dort gealtert, das ändert nichts an der Sache. Unsere Bekanntschaft geht tiefer. Wieviel Wälder habe ich seit Jahren durchstreift in aller Herren Länder, hüben und drüben des großen Wassers, aber keiner hatte seine Stimme. Jetzt lausche ich ihr wieder wie einem alten Freund, erfasse jede Nuance: das leise Flüstern der hohen Wipfel, bald anschwellend, bald ersterbend, das Schluchzen des Mooses unter meinen Füßen, die Drossel, die Turteltaube, den klagenden Ruf des Bussards, das Nesteln der Meisen, das Schallen des Rehes, alles anders als irgendwo — Jugendsymphonie.

# Bibliographie

zu Schloß Greifenberg und zur Familie der Freiherren von Perfall

*P. Laurentius Koch OSB*

Mit dieser Bibliographie wird erstmals versucht, die einschlägige Literatur zu Schloß Greifenberg und zur Familie der Freiherren von Perfall zu erfassen. Unberücksichtigt sind die meisten der Reise- und Heimatführer von Oberbayern und des Ammerseegebietes geblieben, die inhaltlich stets die gleichen Punkte bringen. Zur Familie und einzelnen ihrer Persönlichkeiten konnten nur einigermaßen aussagekräftige Literaturstellen aufgenommen werden, kursorische oder gelegentliche Nennungen in größeren Zusammenhängen wurden nicht berücksichtigt. Nicht nachgegangen werden konnte Nachrufen oder Berichten in Tageszeitungen; bewußt ausgeklammert blieb die literarische Tätigkeit von Familienmitgliedern.

Die Übersicht über die Archivalien konnte nicht weiter differenziert werden; besonders die Bestände bei den Bayerischen Staatlichen Archiven bedürften eingehenderer Untersuchung auf einschlägiges Material.

Sicher ist verständlich, daß die Bibliographie keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann.

## I. Zur Geschichte Greifenbergs und des Schlosses

1. (Hugo Arnold), *Der Ammersee und seine Umgebung*, Landsberg 1878, S. 29 - 30: Greifenberg.
2. *Hermann Bauer — Bernhard Rupprecht* (hrsg.), *Corpus der barocken Deckenmalerei in Deutschland Band I Freistaat Bayern, Regierungsbezirk Oberbayern: Die Landkreise Landsberg am Lech - Starnberg - Weilheim/Schongau*, München 1976, S. 82 - 85: Fresken der Schloßkapelle Greifenberg.
3. *H. Blendinger*, *Das Ammerseegebiet*, München 1926, S. 95 - 96: Schloß Greifenberg u. Abb. 23: Grabstein Erhard v. P. in Beuern.
4. *N. Dachs*, *Else von Greifenberg*, in: LG 12. Jg. 1923, S. 23 - 24.
5. *Georg Dehio*, neubearb. *Ernst Gall*, *Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler - Oberbayern*, 4. Aufl. München 1964, S. 282: Schloß Greifenberg.
6. *Karl Emerich*, *Von den Ehehaffleuten in der Hofmark Greifenberg*, in: LG 22. Jg. 1925, S. 31 - 32.
7. *Karl Emerich*, *Zur Geschichte der Pfarrei Beuern*, in LG 26. Jg. 1929, Sp. 33 - 72.
8. *Dominicus Enshoff*, *Das Archiv im Schlosse Greifenberg*, in: *Archivalische Zeitschrift* 3. Teil 5. Bd. München 1929, S. 300 - 302.
9. *Karl Erdmannsdorfer*, *Burgen und Schlösser zwischen München und Landsberg am Lech*, in: LG 44. Jg. 1954, Sp. 62 - 64.
10. *Hans Frank*, *Greifenberg, Schmiechen und Bulgarien*, in: LG 37. Jg. 1940/41, Sp. 33 - 38.

11. *Pankraz Fried* bearb., Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Doppelband 22/23, Die Landgerichte Landsberg und Schongau, München 1971, S. 120 - 123, S. 175 - 176: Hofmark Greifenberg; S. 140 - 141: Sitz Emming; passim.
12. *Wiguleus Hundt*, Bayrisch Stammenbuch Der erst Theil (Titel abgek. zitiert), Augsburg 1598, S. 213 - 215: Greiffen von Greiffenberg am Amper See.
13. *Jos. Anton Königsberg*, Die Hofmark Greifenberg in den Kriegen 1796 - 1806, in: LG 24. Jg. 1927, Sp. 22 - 88.
14. Die Kunstdenkmale des Königreichs Bayern I, Reg.-Bez. Oberbayern Teil 1, München 1895, S. 516 - 517: Beuern, Kirche (Grabsteine der Familie Perfall).
15. *M. Lidl*, Wanderungen durch die Starnberger- und Ammerseeregion, 2. Aufl. Landsberg 1878, S. 9 - 10: Greifenberg.
16. *Michael Meier* hrsg., Die Kunst- und Kulturdenkmäler in der Region München 1. Band Westlicher Umkreis, München 1977, S. 55: Greifenberg u. Abb. S. 54.
17. *Werner Meyer*, Burgen und Schlösser in Bayern — Nach alten Vorlagen (= Burgen-Schlösser-Herrensitze Band 21), Frankfurt am Main 1961, S. 32 - 33: Greifenberg u. Abb. S. 144 (Radierung von Wilhelm v. Kobell).
18. *Bernhard Müller-Hahl*, Die Entwicklung der Ortsnamen des Landkreises Landsberg, in: LG 45. Jg. 1955, Sp. 38: Greifenberg.
19. *Bernhard Müller-Hahl*, Heimatbuch Stadt und Landkreis Landsberg am Lech, Landsberg a. L. 1966, S. 482 - 486: Gemeinde Greifenberg u. S. 108 (Stich von Wening).
20. *N. N.*, Zur Schulgeschichte des Bezirks — Greifenberg, in: LG 16. Jg. 1917, Sp. 28 - 31.
21. *N. N.*, Kaiser Napoleon übernachtete einst auf Schloß Greifenberg, in: Landsberger Tagblatt vom 11./12. 4. 1959.
22. *Anton von Perfall*, Das alte Schloß (Literar. Schilderung von Schloß Greifenberg), in: Der Jäger, Leipzig 1910; Neuabdruck in: Auf der Wurzhütte und andere jagdliche Erzählungen, hrsg. v. Ludwig Benedikt Frhr. v. Cramer-Klett, Hamburg u. Berlin 1963, S. 23 - 29.
23. *Max Frhr. von Perfall*, Urkundliche Mittheilungen über das Schloß Greifenberg und seine besitzer, in: OA Bd. 7, München 1846, S. 316 - 362.
24. *Maximilian Freiherr von Perfall*, Historische Beschreibung mehrerer Ortschaften in der Umgegend von Greifenberg, in: OA Bd. 10, München 1859/50, S. 249 - 272.
25. *Franz Prinz zu Sayn-Wittgenstein*, Schlösser in Bayern — Residenzen und Landsitze in Altbayern und Schwaben, München 1972, S. 104: Schloß Greifenberg.
26. *Carl Wendelin Schleiffer*, Das Bad Greifenberg am Ammersee (Theresien-Mineralbad), 44 S., München 1863.
27. *A. Stauber*, Führer zum Ammersee nebst Umgebungstouren, Augsburg 1898, S. 57 - 58: Greifenberg.
28. *Ludwig Steub*, Aus dem bayrischen Hochlande, München 1850, S. 89 - 91: Schloß Greifenberg.
29. *Jakob Stichaner*, Das Theresienbad in Greifenberg, in LG 34. Jg. 1937, Sp. 1 - 5, 9 - 14.
30. Urkunden über Greifenberg 1384 - 1396, in: LG 22. Jg. 1925, S. 43.
31. *Michael Wening*, Historico-Topographica Descriptio Das ist: Beschreibung des Churfürsten- und Herzogthums Ober- und NiedernBayrn . . . Erster Theil, Das Rentamt München, München 1701, S. 136: Greifenberg (u. Kupferstich-Ansicht).

## II. Genealogische Handbücher, Matrikel, Beamtenverzeichnisse u. ä.

32. Churbaierischer Hof- und Staats-Calender, München - 1805 (enthält die Hofämter ab 1738, Register ab 1767).
33. *Georg Ferchl*, Bayerische Behörden und Beamten 1550 - 1804, in: OA Bd. 53, Teil 1 - 3, München 1908 - 1912 u. Erg. Bd. OA Bd. 64, München 1925 (Perfall: Register Bd. 53, S. 1385/86 u. Bd. 64, S. 19).
34. *Franz X. Freninger* hrsg., Das Matrikelbuch der Universität Ingolstadt-Landshut-München, 404 S., München 1872 (Perfall passim).



35. *Ernest Geiß*, Die Reihenfolgen der Gerichte und Verwaltungsbeamten Altbayerns nach ihrem urkundlichen Vorkommen vom XIII. Jahrhundert bis zum Jahre 1803, 1. Abt. Oberbayern, in OA Bd. 26, München 1855 - 1856, S. 26 - 158.
36. Genealogisches Handbuch des Adels hrsg. vom Deutschen Adelsarchiv e. V., Genealogisches Handbuch der Freiherrlichen Häuser B Bd. V = Band 48 der Gesamtreihe, Limburg 1970, S. 265 - 272: Perfall.
37. Genealogisches Handbuch des in Bayern immatrikulierten Adels Band II, München 1951, S. 213 - 218; Band X, München 1970, S. 198 - 205: Perfall.
38. Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Freiherrlichen Häuser, Gotha 1851 - 1942; Perfall erstveröffentlicht 3. Jg. 1853, S. 321 - 324, letztmalig 92. Jg. 1942, S. 356 - 359.
39. *Maximilian Gritzner* hrsg., Bayerisches Adels-Repertorium der letzten drei Jahrhunderte, Görlitz 1880; Standeserhebungen und Gnaden-Acte verliehen im Herzogthum und Kurfürstenthum Bayern 1502 - 1777, S. 47; Die Königlich Bayerischen Adels-Matrikel (1809 - 1879) in chronologischer Reihenfolge, S. 305: Perfall.
40. *Otto Titan von Hefner — Gustav Adelbert Seyler*, Die Wappen des bayerischen Adels Bd. 2, 1. Abt., Nürnberg 1856 (= Siebmachers großes Wappenbuch Band 22); Neudruck Neustadt/Aisch 1971, S. 50 u. Tafel 56: Perfall.
41. Hochfürstlicher Freysingischer Hof- und Stiftskalender, Freising 1756 - 1762: Emanuel v. P. als fürstbischöfl. freising. Kämmerer.
42. Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Bayern, München 1812 - 1917, Angehörige der Familie Perfall passim.
43. *Wiguleus Hundt*, Bayerischen Stammenbuchs Dritter Theil — Mit den Zusätzen des Archivars Libius, in: Max Prokop Frhr. v. Freyberg, Sammlung historischer Schriften und Urkunden Bd. 3, Stuttgart und Tübingen 1830, S. 520/21: Perfaller von Perfall (s. Nr. 83).
44. *Ernst Heinrich Kneschke* hrsg., Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon Bd. 7, Leipzig 1867, S. 94 - 95: Perfall (Irrtüml.: ‚Pfaller‘).
45. *Karl Heinrich Ritter von Lang*, Handelsbuch des Königreichs Baiern, München 1815, S. 199: Perfall.
46. *Max Leitschuh*, Die Matrikeln der Oberklassen des Wilhelmsgymnasiums in München, 4 Bde. München 1970 - 1976: Perfall passim u. Register Bd. 4, S. 72.
47. Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland, hrsg. von einigen deutschen Edelleuten Bd. 2, Regensburg 1865, S. 145: Perfall.
48. (*Christoph von Stinglhaim*), Die Erloschenen und noch Blühenden Alt-Adelichen Bayerischen Familien, Regensburg 1798, S. 153: Perfall.

### III. Spezielle Literatur zur Familie Perfall und einzelnen ihrer Persönlichkeiten

49. *N. Baader*, Geschichte der Hofmark Windach, in: OA Bd. 46, München 1889/90, S. 242 - 277 u. Bd. 47, München 1891/92, S. 137 - 167 (zur Geschichte der Perfall Teil 1, S. 254 - 271 passim).
50. *H. Blendinger*, Wilhelm Leibl am Ammersee, in: Bayerland Jg. 37, S. 359 - 360: Anton v. P.
51. *Otto Julius Bierbaum* hrsg., Fünfundzwanzig Jahre Münchener Hoftheater Geschichte — Ein Rückblick auf die fünfundzwanzigjährige Amtsführung des Freiherrn Karl von Perfall als Leiter der Münchner Hofbühnen, 90 S. u. 71 Abb., München 1892.
52. *Goswin Boy* hrsg., 200 Semester Münchener Franken, als Manuskript gedruckt München 1935 (enthält Kurzbiographien Nr. 5: Max v. P., Nr. 333: Erhard v. P.).
53. *Silvia Gräfin von Brockdorff*, Frauenchiemsee im 17. Jahrhundert, in: Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens Bd. 54, München 1936, S. 383 - 387: Äbtissin Scholastika Theresia v. P.
54. *Tertulina Burkhard* bearb., Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 15 Die Landgerichte Wasserburg und Kling, München 1965, S. 307 - 308: Sitz Perfall.
55. *Pius Fank*, Das Chorherrenstift Vorau, 2. Aufl. Vorau 1969, S. 103 - 113: Probst Benedikt v. P.
56. *Ernest Geiß*, Urkunden zur Geschichte des Klosters Rott, in: OA Bd. 13, München 1852, S. 175 - 225: Beurkundungen des Abtes Alexius v. P.; wichtige Urkunde zur Frühgeschichte der Familie P.

57. *M. Gertrudis*, Kleine Mitteilungen aus der Geschichte des Klosters Frauenchiemsee in Bayern, in: Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens Bd. 23, Brünn 1910, S. 281 - 282: Auszüge aus dem Tagebuch der Äbtissin Scholastica Theresia v. P.
58. *Michael Hartig*, Die Niederbayerischen Stifte, München 1939, S. 92 - 93 u. 101: Abt Erasmus P. (reg. 1476 - 1495).
59. Häuserbuch der Stadt München, hrsg. vom Stadtarchiv München Bd. 2, München 1960, S. 51 - 52, 114, 212: Hausbesitz der Familie P. in München.
60. *J. Hemmerle*, Hochschloß Pähl — Die Geschichte eines altbayerischen Edelsitzes, München 1953, S. 71 - 73: Johann Ferd. v. P. u. Anna Rufina geb. Eglof.
61. *Siegfried Hofmann*, Johann Benedikt von Perfall, Stiftsdekan von Berchtesgaden 1624 - 1649, in: Landsberger Tagblatt v. 25. 6. 1962.
62. *Ferdinand Franz Hutz*, Das Augustiner-Chorherrenstift Vornau zur Zeit der Reformation und Gegenreformation, Diss. Graz 1977, S. 25 - 31, 105 - 115: Probst Benedikt v. P. (reg. 1594 - 1615).
63. *Ottokar Kernstock*, Aus den Papieren eines steirischen Prälaten, in: Mitteilungen des Historischen Vereins für Steiermark, 15. Heft, Graz 1877, S. 66 - 73: Probst Benedikt v. P.
64. Kurfürst Max Emanuel — Bayern und Europa um 1700. Ausstellungskatalog Schleißheim 1976 Nr. 625: Taufzeug der Familie Perfall.
65. *Heinz Lieberich*, Landherren und Landleute — Zur politischen Führungsschicht Baierns im Spätmittelalter (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte Bd. 63), München 1964, S. 84: Erhard Perfall.
66. *Volker Liedke*, Die Baumeister- und Bildhauerfamilie Rottaler (1400 - 1533), in: Ars Bavarica, Archivalisches Jahrbuch für Bauforschung und Kunstgeschichte in Bayern Band 5/6 München o. J. (1977) S. 337 u. Abb. 240: Grabstein des Erhard v. P. in der Pfarrkirche Beuern.
67. *Franz Martin*: Berchtesgaden, Augsburg 1923, S. 53 u. Abb. 60: Grabmal des Stiftsdekan Johann Benedikt v. P.
68. Monumenta Boica Bd. 2, München 1764: Monumenta Rottensia S. 90 - 106: Beurkundungen des Abtes Alexius v. P.
69. Monumenta Boica Bd. 15, München 1787: Monumenta Mallerstorfensia S. 349 - 359: Beurkundungen des Abtes Erasmus v. P.
70. *Hanns O. Münsterer*, Beiträge zur Amulettforschung, I. Ein kurbayerisches Geburtsamulett, in: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1966/67, Volkach 1967, S. 87 - 90: Amulett aus dem Taufzeug der Familie P.
71. *P. Dominikus Enshoff*, Zur Verehrung der hl. Schutzengel, in: Das Heidenkind 28. Jg. (1915): Unfall des Max v. P. und seiner Geschwister am 21. 9. 1818.
72. *N. N.*, Franz Freiherr von Perfall 80 Jahre alt, in: Der Forst- und Holzwirt, 14. Jg. Nr. 15 v. 1. 8. 1959.
73. *Gabriele Oexle*, Generalintendant Karl von Perfall, Ein Beitrag zur Geschichte des Hof- und Nationaltheaters in München 1867 - 1892, Diss. phil. München 1954 masch. 130 Bl.
74. Parnassus Boicus oder Neueröffneter Musenberg, Bd. 4, München 1727, Hundertsechundfünfftzigster Bericht — Von dem Hochadelichen Geschlecht der Hochgebohrnen Freyherren von Perfall zu Greiffenberg und Ehing etc. S. 291 - 299.
75. *Anton von Perfall*, Der Jäger (autobiogr. Erzählung), erstmals in: Der Jäger, Leipzig 1910, Neuabdruck in: Auf der Wurzhütte und andere jagdliche Erzählungen, hrsg. von Ludwig Benedikt Frhr. v. Cramer-Klett, Hamburg u. Berlin 1963.
76. *Karl von Perfall*, Ein Beitrag zur Geschichte der königlichen Theater in München — 25. November 1876 — 25. November 1892, 348 S., München 1894.
77. *N. Rauchenberger*, Franz Freiherr von Perfall +, in: Allgemeine Forstzeitschrift 21. Jg. 1966, S. 340 - 341.
78. *F. S. Romstöck*, Die Jesuitennellen Prantls an der Universität Ingolstadt . . . Eichstätt 1898, S. 39: Kurzbiographie Benno v. P. SJ.
79. *Max Zenger*, Geschichte der Münchener Oper, München 1923, S. 499 - 511 u. Tafel nach S. 368: Intendant Karl v. P.

#### IV. Handschriften

80. Genealogie der Freyherrn von Perfall verbunden mit der Fortsetzung der Chronik Greifenbergs von 1507 bis auf die heutige Zeit. Begonnen von Max v. P., fortgeführt von Erhard v. P., Franz v. P. und Hubert v. P., 284 S. + 5 S. Nachtrag. SAG.
81. Geschichts Buech de Anno 1660 - 1682 (Geschichtsbuch, was sich seit Election der Frau Scholastica Therese von Perfall ereignet 1660 - 1682), 154 fol. HSTAM KL Frauenchiemsee Nr. 89 (= Diarium der Äbtissin).
82. *Herta Freifrau von Hirsch*, Aufzeichnungen über den 2. Mai 1945 (Kriegsende und Einmarsch der Amerikaner in Greifenberg), 4 S.
83. *Wiguleus Hundt*, Bayrisch Stammenbuch, 3. Teil, Ingolstadt um 1590, 637 Bl. CGM 2298 München, Bayerische Staatsbibliothek (s. Nr. 43).
84. *Franz Freiherr von Perfall*, Urkundliche Daten über die Besitzer von Greifenberg (enthält: Geschichtl. Abriß über Schloß Greifenberg; Mitteilungen zur Schloßkapelle und ihre Restaurierung 1956, über das Archiv, über den Garten und »Wie wohnt ein Schloßbesitzer?«), 24 S., ca. 1960.
85. *Karl von Perfall* (Intendant), Tagebuch (Im Besitz Albert Frhr. v. Reck, München; konnte nicht eingesehen werden, nähere Angaben daher nicht möglich).
86. *Johann Michael Wilhelm von Prey*, Bayrischen Adls Beschreibung . . . (Titel abgekürzt), 33 Bände Freising 1740 CGM 2290, München, Bayer. Staatsbibliothek Bd. 3, S. 119 - 130: Perfall.
87. *Matthias Schmidhammer*, Die Stifsherrn von Perfall auf Greifenberg im fürstlichen Stift Berchtesgaden und ihre Verwandten. 13 fol. Maisach 1935. SAG.

#### V. Archivalien

##### Schloßarchiv Greifenberg:

3 Repertorien von 1776, 1846, 1877; ca. 200 Urkunden (2 Urkunden der Greifenberger, Familiendokumente; Lehen, Kauf, Heirat, Testamente, Vergleichsbriefe, Stiftungen, Genealogie, Fideikommiß), Besitzbücher, Amtsrechnungen, Kirchenrechnungen Beuern, Personal- und Gerichtsakten des Hofmarks- bzw. Patrimonialgerichts, Landschaftsdiarien, Verhörprotokolle, Karten und Pläne der Hofmark bzw. des Besitzes, Baupläne.

Schloßarchiv Seefeld (Depot beim HSTAM): Urkunden der Greifenberger.

Hauptstaatsarchiv München: ehem. Gerichtsurkunden und Gerichtsliteralien Landsberg; ehem. Gerichtsurkunden und Gerichtsliteralien Wasserburg; Personenselekt: Perfall; Personalakten; Akten der Hoftheaterintendanz. Hofamtsregistratur: Personalakten des 17./18. Jh.; Zivilprozeßakten des Hofrates.

Staatsarchiv München (ehem. Staatsarchiv für Oberbayern): Patrimonialgericht Greifenberg Akten 1843 — 1848; Briefprotokolle der Hofmark Greifenberg 1628 — 1845.

## Verzeichnis der Abbildungen

1. Urkunde Herzog Wolfgangs von Bayern für Erhard Perfaller vom 23. März 1478. Tusche auf Pergament (Siegel fehlt). 298 × 584 mm. Schloßarchiv Greifenberg.
2. ‚Schloß Greiffenberg‘, Ansicht um 1700, Kupferstich aus der Topographie Michael Wenings. 116 × 166 mm.
3. Epitaph des Erhard von Perfall in der Kirche zu Beuern. 206 × 96 cm. Umschrift: »*Anno Domini 1522 starb der Edl und Vest Erhard von Perfall zu Greiffenperg. Gestorben an dem 13. tag Juni. Liegt hie zu Peim begraben. Dem Gott gnad.*«  
Foto: Volker Liedke, Bayer. Landesamt für Denkmalpflege.
4. Karte der Hofmark Greifenberg, Ende d. 18. Jh. Feder auf Papier aquarelliert. 44,3 × 55,8 cm. Schloßarchiv Greifenberg.
5. Seite aus dem Salbuch von 1456. Tusche auf Pergament. 21,8 × 33,4 cm. Schloßarchiv Greifenberg.
6. Schloß Greifenberg, Ansicht von 1763 (s. Katalog der Baupläne Nr. 13). 280 × 330 mm. Ignaz Prechler. Schloßarchiv Greifenberg.
7. Grundriß der Gesamtanlage von Schloß Greifenberg nach dem Brand von 1760 (s. Katalog der Baupläne Nr. 4). 624 × 872 mm. Ignaz Prechler 1781. Schloßarchiv Greifenberg. Foto: Ruth Rall, Garmisch.
8. Ansicht von Osten 1978. Foto: J. Sowieja, Bayer. Landesamt für Denkmalpflege.
9. Schloßkapelle Greifenberg. Altarprospekt von Ignaz Baldauf 1775. Foto: J. Sowieja, Bayer. Landesamt für Denkmalpflege.
10. Max Freiherr von Perfall (1814 — 1877), Öl auf Leinwand 104 × 83 cm. Wilhelm Leib. 1876/77. München, Bayer. Staatsgemäldesammlungen. (Wiedergabe mit freundl. Genehmigung der Bayer. Staatsgemäldesammlungen).
11. Franz Freiherr von Perfall (1879 — 1966). Aufnahme 1959.

## Abkürzungs-Verzeichnis

GU	Gerichtsurkunden
HSTAM	Bayer. Hauptstaatsarchiv München
KU	Klosterurkunden
LG	Landsberger Geschichtsblätter
OA / OBA	Oberbayerisches Archiv, hrsg. v. Hist. Verein für Oberbayern, München
SAG	Schloßarchiv Greifenberg
STAM	Staatsarchiv München (ehem. Staatsarchiv für Oberbayern)

Gesamtherstellung: EOS Druck, 8917 St. Ottilien

---

# Das neu salbuoch zuom sloß Greiffenberg

von 1514

Vermerkt das sloß Greiffenberg mit seinen grenitzenn vnd anstoessen mit sampt den ligenden guetern in der hofmarck zuogherig dem obgemelten sloß anefenglich von Greiffenberg auß gen Durgenfeld an das veld vnd alß weit der vonn Bewrnn besuoch vnd trib, mit wisenn, ackeren vnd holzmarch raicht, als weit raichenn die grenitzenn.

## Altgertzhausenn

Item der hoff vnd ainoed zuo Altgertzhausen alß weit der selbenn besuoch vnd zuogehoerung raicht vnd recht, gehoert alles zuo dem sloß Greiffenberg

## Pflawndorff

Item so gend die grenitzn als weitt der von Pflawndorff besuoch get mit wisen, ackernn vnd holzmarch (f/l. 2)

## Emingen vnd Riethoff

Item des gleichnn Emingen vnd Riethoff mit iren triben, besuochnn, ackerenn, wisenn vnd holzmarcken alß weit si reichen, so weit ist die hofmark

Wetter von Greiffenberg auf gen Obern vnd Nidern Schondorff, als weit ir trib besuoch an wisen, ackernn vnd holzmarcken raichen, so weit ist die hofmark vnd so weit raichn die grentzen (fol. 3)

## Awmuel vnd Gisubel

Item die awmul vnd im Gisubel der hoff mit seinen zuo gehorenn, mit allen besuochen, nutzen, wismedernn vnd holtz marken als weit die raichenn, gehorenn mit grund vnd podenn one mittel zuo dem sloß Greiffenberg, des gleichen mit dem gericht, so weitt die grenitzenn.

## Ehingenn

Item wetter das dorff Ehingen mit allen seinen besuochenn, triben, nutzen, wisen vnd ackeren mit sampt den holtzmarken gehoren zuo dem sloß Greiffenberg mit gericht vnd mit gerichtszwingen, als weit dieselben irer besuoch vnd fordrung stet. (fol. 4)

## Ponhouen

Item der hoff zuo Ponhouen mit allen seinen zuo gehoren, mit allen besuochenn, holtzmarken, wismedern vnd ackern. In aller maß wie oberen die andern ainoeden gehort alles zuo dem sloß Greiffenberg. (fol. 5)

Vermerkt die panholtz, marckt, so(n) on mittel dem sloß Greiffenberg zuogehoren

Item das puoch gelegen hinder Pawren gehoert on mittel zuo Greiffenberg.

Item das holtz zuo Emingen

Item das holtz zuo Rietthoff (fol. 6)

Item der Warnung zuo Plawendorff

Item der Oednang

Item der weingarten das holtz also genannt enhalb der Windach gelegen

Item das Hegnach gelegen enhalb der Windach

Item das aichach zuo Ponhouen

Item das holtzel zuo Ponhouen (fol. 7)

Vermerkt der hofpaw so zuo dem schloß Greiffenberg gehort

## Im hinderenn veld

Item ain acker, leyt an des Marten Streym garten, hayst der wolf agker, gehort in den hofpaw.

Item ain acker gelegen zwischen des Schmidt vnd des Sedelmairs ackers vornen auff der leyttten, des ist zwaj juchart.

Item zwen agker ligent enhalb des wegs gegen die Windach auff die lincken handt.

Dise nach geschribenn acker ligent enhalb des wegs im hindern veld gegen dem langen moß vnd dem odnang. (fol. 8)

Item ain ackher layt an des Happachs ackher an paiden orten an der egartn an dem odnang, ist zwaj juchart

Item ain hofackher, gelegen am rain an der hasnprait her uber biß an den hasngartn, gehort in den hofpaw, ist alles sechs juchert, mit dem ackher gegen vber enhalb des wegs am Streymmer ligend

Item in dem Gkhreutt ligent sechs juchart, aber gehorn in den hofpaw, pawt der sedelmair umb das drittail. (fol. 9)

#### In dem mittern veld

Item ain acker von des Conrat Happachs agkerle bei der alten Engelhartin nach der gassen herauff biß an den weg gen Pewren vnd vber den weg biß an des Sedelmairß kastenn vnd an des Sedelmairß aeker, der ist sechs juchert.

Item vom kag an dem odnang ligent, zwo juchart ackerß, gehoret in den hofpaw.

Item ain ackher ist zwo juchart gehert in hofpaw, ligent an sant Michel vnd am Happach. (fol. 10)

#### In dem vorderenn veld gen Ehing

Item ain acker ist ain juchart gehort in hofpaw leyt am welhinger.

Item ain ackher ist ain juchart leyt an des Swabs ackher vnd am martens Awmuller.

Item ain ackher stost an die Locherin vnd an deß Panhouerß acker ist ain juchart gehort in hofpaw.

Item ain ackher ist drej juchart im Zenttershoff gehort in hofpaw.

Item ain ackher ist drej juchart gehort in hofpaw an der ziegelpraitt zwischen dem Happach. (fol. 11)

Der ober sedlhof zuo Greiffenperg gelegen vor dem hofthor gegen dem sedelm tauernn vber

Item anfengklich so pawtt den obgemelten sedelhoff Lienhart Muelhart der sedelmair vmb den dritten tayll mit sampt dem hofpaw, wo er aber vmb den dritten tail nit pawt, so gibt zuo gult von dem hoff allein.

Item gilt 13 schaff kern

Item 16 schaff habernn

Item zwaj schaff gersten

alles landsperger maß wie in der shrannen zuo landsperg

Item 2 Pfd. muncher wißgult

Item 12 Pfg. stiftgelt

Item 200 ayr (fol. 12)

Item gibt 12 huner

Item gibt 4 genß

Item zehn keß

Der sedelhoff hatt hauß, hoff, sedel, garten, ackher vnd wismat, in massen wie hernach volgt:

#### Gartenn

Item lehen hat Sedelmair, hat zuo den sedelhoff vnder dem sloßperg gelegen ain garten vnd get der steig diardurch. Deß ist funffvndvierzig strangen vnd oben dar an vber zwerch gegen dem perg sibenn strangen, war an dieselben sibenn strangen perg halb vber die zwerch sibenzehen kurze stranglen. Leyt der garten an der ayn seitten an deß paderß garten vnd an der ayn seitten an des Chunrat Happach. (fol. 13)

#### Vermerkt die ackher im hinderen veld gelegen, so in den sedelhoff gehoren

Item ain ackher, leyt am wolpackher, der gehort in deß sedelmairs hoff, vnd get hin uber den farweg, der hin abget auff die egartenn vnd auff des haspachs acker, ist bey zehen Juchart

Item mer ain voracker an dem egarten ist zwaj Juchart, gehort in des sedelmairß sedelhoff

Item ain ackher, stoßt an den hofacker vnd an Baltl Brobst, haist am hanger, ist ain Juchert, gehert in des sedelmairß hoff

Item ain ackher, deß ist zwaj juchart vor dem stockach zwischen dem schmid vnd martens streym

dise aekker ligent al am weg gegen der Windach warts auff die lincken handt

Item ain ackher gelegen an der hasen praitt, stost an den hasen garten vnd an die hofaecker, ist funff Juchert, gehort dem sedelmair zuo (fol. 14)

Item ain ackher gelegen an der hasen praitt, stost an den hasen garten vnd an die hofaecker, ist funff Juchert, gehort dem sedelmair zuo (fol. 14)

#### In dem mittleren veld

Item sedelmair hat vom hoffpaw biß auff dem weg vnd hin uber vber den weg biß auff dem pach im Lengenmaß alles an ainander gelegen, ist 10 Juchart ackerß

Item sedelmair hat ain ackher, des ist vier Juchart vnd leyt am Baltl Brobst

---

Item sedelmair hat ain ackher, deß ist drej Juchart, leyt am schmid vnd an dem heiligen ackher (fol. 15)

#### In dem voderen veld gen Ehingen

Item ain Eschsgalt die prait am dorff hin auf biß an die hohen praitten, ist drej juchart, ist des sedelmairs

Item mer daran drej juchart ackherß, haist die hohen prait, ist des sedelmairß

Item mer der vnder bej der pild saull, ist ain ackher vnd ist ain juchart, ist des sedelmairß vnd haist der Weglinger vnd daran an der zwerch ain ackher, ist auch des sedelmairß

Item sedelmair hat ain ackher, stoßt an die Locherin vnd an weg vnd haist der vorder Weglinger (fol. 16)

Item ain ackerle stost auff des grueble, gehort dem sedelmair zue

Item ain ackher haist der Welhinger, ist ain juchart, gehort dem Sedelmair zue

Item ain ackher leyt oberhalb des wegs im zenters hoff, ist funff juchart, stossen an ain hof ackher

Item ain ackher, haist der vnder Waghinger, leit am weg vnden an der Luchering, ist ain halb juchart, gehort dem sedelmair zue. (fol. 17)

#### Anger vnd wismadt (fol. 18)

Der nider sedelhoff gelegen vndenn inn dem dorff zue Greiffenberg vnd den yetzundt pautt Chuntz Happacher vnd ist verleibt, gilt zue gult

Item gilt 13 schaff kern

Item er gilt 16 seck habernn

Item gilt 2 schaff gersten

Item gilt 2 Pfd. mn. wisgelt

Item 12 Pfg. stifft gelt

Item gilt 200 ayr

Item gilt 12 huner

Item gilt 4 genß

Item gilt 10 keß

Der sedelhoff hat hauß, hoff vnd stadel, garten, acker vnd wismadt wie hernach volgt: (fol. 19)

#### Gartenn

Item Conrat Happach der vnder sedelmair, hat an dem oberenn sedelmair ligent an seinem garten 30 strangen garten

Item er hat mer 14 strangen an dem Baltl Brobst ligent

#### Vermerckt die ackher gelegenn

in dem hinderen veld so zue dem nideren sedelhoff gehoeren

Item zwaj juchart ackerß, ligent an marten streyms acker vnd an dem oberen sedelmair gehort des Happachs sedelhoff, leyt vor dem stockach

Item ain ackher ist zwo juchart in dem hinderen acker, gehort in deß happachs gaet

Ligent al am weg gegen die windach warts auff die lincken handt

dise nach geschribenen acker, ligent all am weg auff die rechten handt gegen dem oberen lengen moß vnd gegen dem odnang. (fol. 20)

Item ain clainß egkerle am stockach vnd dar an ain großer ackher biß hin auff zue der pild sawll ist alß zwaj juchart, gehort in des Happachs guet

Item ain ackher leyt an hansen swabenß acker, ist ain praitten, get biß auff den rain an der hansenpraitten, ist bej 10 juchart gehort dem Happach zue

Item mer dar an ain acker, haist der zymmerman, ist zwaj Juchart, gehort auch dem Happach zue.

Item ain ackher, leyt an ainem hofackher daran, am gerach vor dem odnang, ist ain juchart, gehort dem Happach zue (fol. 21)

#### Die aeckher in dem mittleren veld

Item ain ackher, ist zwo Juchart, lait am hofpaw vnd am kag gegen dem holtzle

Item ain acker vor der pild sawl vnd vor dem stainen kreutz hin uber gegen dem pann zeill biß auff den groß weg, ist sechs Juchart

Item vom groß weg biß ann pann zeill, ist ain acker, deß ist sechs juchart

Item onhalb deß pachs am pann zeill biß zue der alten Engelhartin, ist ain ackher biß an groß weg vnd biß an hofpaw, deß ist drej juchart

Gen pewren worts

Item ain acker leitt auff der leuttenanger, ist 10 Juchart ist des Chuntz(?) Happachs (fol. 22)

#### Die ackher im voderen veld gen Ehingen

Item vnderhalb deß wegs die acker im zenterß

---

hoff her auff biß an die ziegelpraitten, gehören dem happach zue, in den nidern sedelhoff

Item ain ackher ist ain juchart an der ziegelpraitt stoß auf den weg bej der pild sawll

Item die praitten vom avechssen engerle herauff biß an den hofgarten, ist drej juchart gehört dem happach zu in den nideren sedelhoff (fol. 23)

#### Ehafft

Taferenn leyt im dorff Greiffenberg zue nechst vor dem sloß gegen dem sedelhof uber auff dem padperg mit hawß vnd mit stadel

Hannß Maurer besitzt yetzund die taferen vnd danon all jor 14 gld. Rh. Dar zue sol er der herschafft vom prot vnd fleischs geben vmb den pfennig, wie er den wein auff den gantnutz pringt, vnd des fleischs vnd prot wie er als in sein hauß pringt, vnd stet sein bezalung almal auff sant Jorgen tag. Er hat garten, acker vnd wismat in massen wie hernach volgt:

#### Garten

Item sein garten ligt vnder der tafern wie der ain-gezawnt ist mit sampt denn paeme darinnen

#### Im hinderen veld

Item ain acker am grabenn, stost an deß sedelmairß egarten, ist ain juchart gehört zue der tafern (fol. 24)

#### Im mittleren veld

Item ain acker ist ain juchart stost an sedelmair vnd leyt obenn im wunckel gen plamdorff werts

#### Im veld gen Ehingenn

Item ain acker ist ain juchart, stost an die Locherin vnd an des pollingerss ackeren, gehört zue der taveren (fol. 25)

#### Ehafft

#### Badstubenn Baltl pader

Die padstubenn ist nit verleibt vnd stet die stift bej der herschafft. Er hat hauß vnd stadel, garten ackher vnd wismad wie hernach volgt:

#### Gartenn

Item er hat ain garten gelegen vnder dem hofperg am ort gegen dem pad hauß deß ist sibem strangen vnd zwen kurz gewesen

#### Acker im hinderen veld

Item ain egkerle leyt im stockach, stest an den happach vnd ist der zeyl entzwischen

#### Im mittleren veld (fol. 26)

#### Im voderen veld

Item ain egkherle ist ein halb juchart leyt auff dem Decken prein(?) an des wirts acker ist ain ? paders (fol. 27)

#### Marten Streim

Item martens Streym zue oberst im dorff, hat ain seld hauß, ist auff ain leyb verleibt vnd er weiß nit gruntlich ob der leyb im geben ist oder nit. Darumb sol er mir glawlich kuntschafft pringen, ob der leyb im geben sej oder nit. Er dient inhalt der alten salpuechß mit sampt der schararbeit vnd hofarbeit. Er gilt 3 ß Pfg. vnd 6 Pfg. stiftgelt.

Er hat auch garten, acker vnd wismat.

#### Garten

Item er hat ain garten vnder dem sloßperg, deß ist an der egken an des happachs gassen vnd stost vnden an den Symon Tollinger

#### Acker im hinderen veld

Item er hat ain acker ist ain juchart vnd leyt am sedelmair

#### Im mittleren veld

Item er hat ain acker ist 1 juchart stest an hofpaw vnd an sedelmair

#### Im voderen veld

Item ain aeckerle, leyt am tollinger vnd am welhinger, ist des streyme

Item er hat ain acker stost an die hohen praitten vnd an den zeyll (fol. 28)

#### Marten Awmuller

Item Marten Awmuller hat ain seld, ist nit verleibt, dient in massen wie hernach volgt,

Item er geit zue gult 2 Pfd. Pfg.

Item 12 Pfg. stiftgelt

Item 200 ayr

Item 2 huner

Item 1 vasnacht hennen

Item 2 madtag

item 2 schnittag im wintter schnitt

Item 2 schnittag im haber schnitt



### Gartenn

Item Marten Awmuller hat oben am schlosperg ain Lehart Sedelmair ligen perghalb 2 strangl garten

Item mer oben an denneselben 2 strangen hat er oben perg halb 2 lange strangen

Item mer hat er oben an denselben 2 lange strangen perg halb, 5 strangen ist alles neue strangen

#### Acker im hinteren veld

Item er hat ain acker im stockach an dem Baltl Probst ist, 1 Juchart gehort im zue

#### Im mittleren veld

Item er hat ain acker ist 1 juchart am ... erhart paw ... vnd am holtzle

#### Im voderen veld

Item er hat ain egkerle, ist 10 juchart, leyt an ainen hofacker vnd stost an die Locherin

Gen pewren wert auf der wismadt

Item ain acker leyt zue leuttenhouen an des lochles seld vor der odnang, ist 10 juchart, ist des Marten Awmullers (fol. 29)

### Geor Schmid

Item Jorg Schmid hat hofstat, hauß vnd garten bej ainander. Hat auch garten, acker vnd wismad wie hernach volgt. Er gibt zu gult vnd hat des biß her geben inhalt deß alten salpuechs 4 ß Pfg. 6 Pfg. stiftt gelt

#### Gartenn

Item er hat ain garten gelegen vnder dem hofperg am ort gegen dem padhauß deß ist 7 strangen vnd zwei kurz (stran)gen

#### Acker im hinderen veld

Item er hat ain acker am gretzn(?) ligent mit sampt dem ver(?) acker, ist bej drej juchart, gehort dem Schmid zue

Item mer ain acker stost an tollinger, leyt vore auf der leitten, ist ain juchart, gehort dem Schmid zue.

Item hat ain egkerle vor dem stochach lait am Sedelmair ist des schmids

#### Im mittleren veld

Item Schmid hat ain ackher, ist ain juchart, leyt am Sedelmair vnd am Tollinger

Item gastel hat ain acker, ist ain juchart, leit am Pewner weg vnd am sedelmair.

#### Randnotiz:

*Gastel Schmid. Item 1 aeckerle, leit auf dem weg gegen Pewren, ist des Gastel Schmids*

#### Im veld gen Ehingen

Item hat ain acker, ist ain juchart an des sedelmairs acker, vnd stost auff das grueble

Item hat ain agkerle, leyt am Baltl Probst, ligt auff der leyttten, leist auff der ain stift am gretzn(?), ist ain halbe juchart (fol. 30)

Item er hat ain egkerle, des ist ain halb juchart, leyt an der hangenleyttten, gehort dem Schmid zue (fol. 31)

### Symon Tollinger

Item Symon Tollinger hat ain selden mit sampt ain behausung, ist verleibt inhalt des alten salbuechs mit sampt der schar vnd hofarbeit, mit sampt garten, acker in masse wie hernach volgt vnd a(u)ch gibt zue gult [Ergänzungen]

Item 3 ß Pfg.

Item 12 Pfg. wisgult

#### Gartenn

Item er hat ain garten, deß ist vier strangen, leyt zwischen des Erhart Pauknechts vnd zwischen des Marten Awmuller, der leyt vnden am perg dar an

Item mer hat er vnden an des Happachs hauß gassen ligen ain garten, deß ist siben stranglen

#### Im hinderen veld

Symon Tollinger hat ain acker, leyt am schmid, vnd ist 1 juchart

#### Im mittleren veld

Item er hat ain acker, des ist ain juchart vnd leyt an des schmids acker vnd am Swaben

#### Im voderen veld

Item Tollinger hat ain acker am martens streymer ligen ist ain gutte juchart vnd stost auff dem eyllen(?) prune(?)

Item er hat ain acker ist ain juchart, stost an die Locherin vnd gegen Ponhouen an ainen hofacker vnd zwischen deß wirts acker (fol. 32)

---

### Jorg Kursner im graben

Item Jorg vogel der Ku(r)sner hat ain haus vnd hofstat im graben vnd hat bißher mit der herschafft nie gestiftt vnd stet die stiftt der herschafft noch vor. Hat wismat vnd garten wie hernach folgt:

Item hat gestiftt (?) 1 Pfg. jar gilt fur all sach 1 ß [das Folgende unleserlich] (fol. 33)

### Erhart pauknecht

Item Erhart Pauknecht hat ein seldenn hauss vnd hof, garten, acker vnd wismat, ist verleibt, dient mit der schar arbeit vnd hofarbeit inhalt deß alten salpuechs in massen wie hernach volgt:

Geyt 3 ß Pfg. vnd stiftt gelt 6 Pfg.

#### Garten

Item er hat 6 Streglen garten am Hansen Swaben oben am perg vnd am Symon Tollinger

Item er hat mer 15 strangen garten ligen an dem hofgraben vnd stoßen auff die strass

#### Im hinderen veld

Item erhart pauknecht hat ain acker im hinderen veld leyt am happach ist ain Juchart am amber(?)ort an Hans Swab

#### Im mittleren veld

Item er hat ain acker ist 1 ½ juchart, leyt oben am Happach und am holtzle

#### Im voderen veld

Item ain acker ist ain große Juchart, leyt neben dem Welhinger (?) auff neben ainem hofacker (fol. 34)

### Pangretz

Item Pangretz hat ain selden, haus nd hofstat ist nit verleibt

Item er gibt 2 Pfd. Pfg. [Ergänzung]

Item 100 ayr

Item 2 huner

Item ain vasnacht hennen

Item 12 Pfg. stiftt gelt

Item 2 teg im winterschnitt vnd 2 teg im haber-schnitt

Item 2 mad teg

Item hat garten, acker vnd wismat wie hernach stet:

### Garten

Item Pangretz hat ain garten an des happachs gassen ligent, des ist drej strange vnd stet vnden an deß Tollingerß siben strangen

Item er hat mer vnden an derselben leitten siben streglen gartens

#### Acker im hinderen veld

Item er hat ain acker im hindere feld gelegen an des wirts acker vnd ist ain juchart

#### Im mittleren veld

Item er hat ain juchart ackers im mittleren veld ligen an die zway juchart am hofpaw vnd an des Gerge Gretzen acker

#### Im voderen veld

Item er hat ain ackerle des ist ainhalb juchart im voderen veld, leyt am schmid auff der leyttten (fol. 35)

### Hanns Schwab

Item Hanß Swab hat ain solden, haus, hofstatt, garten, acker vnd wismat wie hernach volgt, ist nit verleibt:

Item er gibt 2 Pfd. Pfg. m(?), 12 Pfg. stiftt gelt

Item 200 ayr, 2 huner, 1 vasnacht hennen

Item 2 schnitteg im winterschnitt, 2 schnitteg im haber schnitt, 2 mal teg

thuot schar vnd hofarbeit wie ander

Item 12 Pfg. stiftgelt

#### Garten

Item er hat oben an dem Awmuller ligent funff strenglen garten

Item er hat mer 12 strangen garten ligent an des Happachs gassen stossen, an des guten drej strangen

Item Hanß Swab hat ain angerle am hofperg vnderhalb des stadels, stet oben an des sedelmairß garten vnd sind darin siben streglen hat der Gretz

#### Im hinderen veld

Item Hanß Swab hat ain acker am Erhart Pauknecht gelegen ist ain juchart, gehort dem Swab zuo.

Item vnden an dem Kretzen ist ain egkerle, deß ist 10 juchart, gehort dem Swab zuo.

---

**Im mittleren veld**

Item Hanß Swab hat ain acker, ist ain Juchart vnd leyt am Tollinger vnd am Jorgen Kretzen acker

**Im voderen veld**

Item Swab hat ain acker, ist ain juchart vnd leit neben der locherin (fol. 36)

**Jorg Kratzer (Besser)**

Item er hat ain seld mit dem hauß, ist verleibt, dient inhalt deß salpuechs mit schar vnd mit hofarbeit, hatt garten, acker vnd wisen.

Item er gibt zue zinß 3 ß Pfg. vnd 12 Pfg. stiftgelt, gibt hin in al jar 12 ß, 200 ayr, 2 huner, 1 vasnachtshennen, 12 stiftgelt vnd die scharwerk (?) wie (?) . . . (fol. 37)

**Baltl Brobst**

Item er hat ain solden mit sampt dem hauß, garten, acker vnd wisen, ist verleibt dient inhalt deß alten salpuechs mit schar vnd hof arbeit

**Garten**

Item er hat 11 strangen garten ligent an der herrschafft, vier strangen die der Hanß Paucknecht der amptman in hatt

*Randnotiz:*

*gibt von aller Sach wie Symon Tollinger*

**Im hinderen veld**

Item Baltl Brobst hat ain acker, leyt am sedlmair vnd zwischen deß happachs, vnd ist 1 juchart  
Item er hat ain egkerle, leyt im stockach, stest an happach, ist der zeil entzwischen

**Im mittleren veld**

Item Baltl Brobst hat ain egkerle, ist 1 juchart leyt am Kretzn vnd am sedlmair

**Im voderen veld gen Ehingen**

Item ain acker, ist ain Juchart, leyt auff der leyten gen gesubel am schmid, ist deß Baltl Brobst  
Item 10 tagwerk wismat (fol. 38)

**Hanns Pauknecht amptman**

Item hat ain hofstat, das hauß ist sein, hat garten vnd wismat; er hat noch biß her nith gebenn die stift, stet bej der herrschafft [dient 6 ß Pfg.]

**Gartenn**

Item Hanß Pauknecht amptman hat vier strangen garten pet, gehoret der herrschafft zuo vnd liget oben am Tollinger (fol. 39)

**Alt Schusterin**

*Randnotiz, Georg Vrban*

Item si hat ain hofstat, das hauß ist ir, hat garten vnd wismat dient davon al jar  
Item 10 ß Pfg. vnd 6 Pfg. stiftt gelt

**Garten**

Item si hat siben strangen gartens neben dem gretzn vnd stest auff deß Happachs gassen

**Im voderen veld gen Ehingen**

Item si hat ain egkerle ist 1 juchart vnd 4 strangen groß, stest an die Locherin (fol. 40)

**Haintz Roswachter (Stoffel Roswachter)**

Item er hat ain hofstat, das hauß ist sein, hat ain garten oder zwey drej mit sampt etlichen wismat; er gibt darumb 60 (9?) Pfg. ab hie für aus . . . (?) (fol. 41)

**Hirten hauß**

Item das hirten hauß, hofstat vnd wismat gehort in die ehafft (fol. 42)

**Beuren**

Der hoff zuo Bewren ist verleibt auff ain ainigen leib dem pair Michel Schlamp vnd geit davon inhalt des alten salpuechs

Item 12 m. keren

Item 12 m. rogen

Item 12 m. gersten

Item 3 seck vesen

Item 6 seck haber

Item 1 Pfg. wisgult

Item 200 ayr

Item 10 huner

Item 10 keß

Item 1 schrot flachs, 24 . . . . (?)

mit sampt dem hofdienst vnd schararbeit (fol. 43)

### Die auserst solden

Item Michel Slamp hat in ain solden, ist auf in verleibt, ist ain haus, hofstat, garten vnd wis-  
mادت.

Item dient inhalt des alten salpuechs, gibt 3 ß  
Pfg.

Item 6 Pfg. stiftgelt mit sampt der hof vnd  
schararbeit (fol. 44)

### Hans Michels sold

Item Hanß Michel hat ain selden, haus, hofstat,  
garten acker vnd wismadt; ist verleibt auff zwei  
leib vnd dient inhalt des alten salpuechs all jar:

Item 3 ß sechs Pfg. stiftgelt mit sampt der hof  
vnd schararbeit (fol. 45)

### Mesners seld

Item mesner hat ain hofstat, hauß, garten, acker  
vnd wismat, gibt inhalt deß salpuechs

Item 3 ß 6 Pfg. stiftgelt mit sampt der hoff vnd  
schararbeit (fol. 46)

### Alkertzhausen ainoed

Item die ainoed zuo Alkertzhausen ist verleibt  
auff Wolfgang Lechner auff sain haupt auf seine  
vnd mit namen hanß, anna vnd barbara, gibt in-  
halt deß salpuechs:

item gibt 3 schaff kern

Item 1 schaff rogen

Item 1 schaff gersten

Item 5 schaff haber

Item 2 gld. wisgult

Item 24 Pfg. stift gelt

Item 32 Pfg. fur ain weiset

Item 200 ayr

Item 1 schrot flachs

Item 1 vasnacht henne

Alles Landsberger maß (fol. 47)

### Pflaundorf

Baltl hat ain hoff, ist von jar zuo jar verstift vnd  
gibt zuo gult:

Item 2 seck kern

Item 1 sack gersten

Item 5 schaff haber

Item 1 Pfd. wisgult

Item 8 huner

Item 200 ayr

Item 2 genß

Item 1 vasnachthennen

Item 1 schrot flachs

Item 12 Pfg. stift gelt (fol. 48)

### Georg Wundrer

Item Jorg Wundrer hat den hoff von jar zuo jar,  
vnd er gibt zuo gult:

Item 2 seck keren

Item 1 sack gersten

Item 5 seck haber

Item 1 Pfd. m. wisgult

Item 8 huner

Item 200 ayr

Item 1 vasnacht hennen

Item 2 genß

Item 1 schrot flachs

Item 7 Pfg. stift gelt (fol. 49)

### Hanns Lechner

Item paut ain hoff, ist verleibt inhalt deß alten  
salpuechs vnd gibt zuo gult

Item 1 sack kern

Item 2 seck vesen

Item 1 sack gersten

Item 4 seck haber

Item 4 ß Pfg. wisgult

Item 100 ayr

Item 6 huner

Item 1 schrot flachs

Item 12 Pfg. stift gelt (fol. 50)

### Emingen ainoed

Item Steffan zuo Emmingen stift von jar zuo jar  
vnd gibt zuo gult:

Item er gibt 16 gld.

Item 200 ayr

Item 8 huner

Item 2 genß

Item 1 vasnacht henne

Item 1 schrot flachs

Item 24 Pfg. stiftgelt

Item zuo weiset 32 Pfg.

Item vnd 8 waid rinder sol er laßen der her-  
schafft gi. . (?), die verhuetten vnd versorgen  
auff seiner hofstat

---

Er sol auch die hof und schararbeit thun vnd alles wie andere hindersassen thun. (fol. 51)

#### Riethof ainoed bej Ersingenn

Item der pawr daselbst mit Namen hat ain stift-brieff vnd gilt

Item 3 gld. wisgult  
Item 4 seck keren  
Item 1 sack gersten  
Item 6 seck habern  
Item 100 ayr  
Item 8 huner  
Item 1 schrot flachs  
Item 24 Pfg. stiftgelt  
Item 32 Pfg. zuo weissert (fol. 52)

#### Vnderschondorf am See

alt Hans Schoetel hat (*jung Hannß Schoetti\**) ain vischlehenn, ain haus garten, acker vnd wismat

Item er gibt davon 1 Pfd. mer.  
Item zuo weihnachten 6 Pfd. hechten vnd ist nit verleibt (fol. 53)

\*Randnotiz

#### Schriefin

Item die alt Schriefin zuo See hat ain hofstat vnd garten, dient davon ain jar 60 Pfg. (fol. 54)

#### Lang Hanns

Item Hans Lang zuo See hat ain hofstat, ain garten, acker vnd wismat. Gibt davon zuo gult  
5 ß Pfg.

Item zuo weihnachten 2 Pfd. hechten (fol. 55)

#### Awmuol Hanß Awmuller

Item Awmuller hat ain stift, die hat sich geändert im jar 1514

Item er gibt 8 gld.  
Item 100 ayr  
Item 10 huner  
Item 2 genß, ain vasnachthennen  
Item stiftgelt 12 Pfg.  
Item ain mast saw ow 2 gld. (fol. 56)

#### Gisubel

Item die ainoed zuo Gysubel ist verleibt Hans Pawman vnd Agnesen seiner Hausfrau vnd seinen kindern inhalt des leibgedingß brieff, geit zuo gult:

Item 3 schaff kern  
Item 1 schaff rogen  
Item 1 schaff gersten  
item 6 schaff haber  
Item 3 gld. wisgult  
Item 1 schrot flachs  
Item 8 huner  
Item 200 ayr  
Item 1 vasnachthennen  
Item 12 Pfg. stiftgelt (fol. 57)

#### Ehingen Talmairs hoff

Item zuo Ehingen ist ain hoff, der ist dem Talmair verleibt vnd er gibt davon zuo gult inhalt deß alten salbuochs

Item ain sack keren  
item 1 sack rogen  
Item ain sack gersten  
Item 2 schaff vesen  
item 4 schaff habern  
Item 4 ß Pfg. wisgult  
Item 6 huner  
Item 100 ayr  
item 1 schrot flachs  
item 12 stiftgelt (fol. 58)

#### Ponhouen

Item die ainoed zuo Ponhouen, die ist verleibt Georgen Ponhouer auff sein ainigen leib vnd gibt davon zuo gult inhalt des altenn salpuochs

Item 1 sack keren  
Item 1 sack rogen  
Item 3 seck haber  
Item 4 ß Pfg. wisgult  
Item 100 ayr  
Item 6 huner  
Item 1 schrot flachs  
item 12 Pfg. stift gelt (fol. 59)

#### Berual

Item der pawr zuo Beruall dient von dem sitz vnd von dem sedelhoff 13 Pfd. mer. vnd ist verleibt inhalt seins leybgedings brieff, muß er da-

---

von geben vber die 12 Pfd. mer. gen Alten(hohen)au in das iunck fraw closter 3 Pfd. muncher. (fol. 60)

### Oberen vnd nideren hoeuen

Der her von Berchtoldsgadenn gibt jerlich zuo zinß gilt auff sant Symon vnd Judas tag 32 gld. Rh. vnd die sind abzulosen vmb sechshundert vnd vmb viertzig Gld. Rh. inhalt deß kauffbriefs darumb gegeben.

### Glossar

*Aichach*: Eichenwald

*-anger*: Gegensatz zu Wald, Garten, Weinberg, ursprünglich auch zu Ackerfeld, Sumpf und Heideland, kann also nur Wiesen- oder Weideland bezeichnen.

*besuoch*: Nutzung der Grasweide durch Vieh.

*burckhuert*: Die Bewachung der Burg.

*gantnutz*: Der Gewinn aus Versteigerung oder Verkauf.

*gerewt*: Platz, wo der Wald gerodet worden ist.

*glawlich*: glaubwürdig, wahrscheinlich.

*gld*: Gulden

*hofstatt*: Gesamtraum, der zu einem Hof gehört: Haus, Scheuer usw.

*juchart*: 1 Juchart = 1 1/2 Morgen = 1 Tagwerk.

*kursner*: Pelzmacher.

*leibgeding*: auf Lebenszeit ausbedungene Leibrente oder verliehener Hof.

*00 od. lb*: Pfund (lat. *librum*).

*panholtz*: Wald, der nicht freier Benutzung durch alle offen steht.

*metzen (m.)*: altes Hohlmaß; 1 Schaff = ca. 8 Metzen = (nach Meitzen, Wanderungen, Anbau u. Agrarrecht 2, 551) 206,91 l. Vgl. Alberti, Maß und Gewicht, 1957.

*on mittel*: ohne Ausnahme.

*m. m(ünch)er*: Münchner Pfennig.

*0 oder dn.*: Pfennig (lat. *denarius*)

*pauknecht*: Knecht in der Landwirtschaft.

*pild saul*: Bildsäule, Heiligenbild.

*puoch*: Buchenwald.

*rh.*: rheinisch (Gulden).

*sant Jorgen tag*: 23. April.

*sant Symon u. Judas tag*: 28. Oktober.

*schaff*: s. metzen.

*scharwerch*: Fronarbeit; Schararbeit, Hofarbeit; Hand- und Spanndienst.

*ß*: Schilling (lat. *solidus*).

*schrot*: allgemein ein abgehauenes oder abgeschlagenes Stück; hier wohl eine Maßeinheit.

*sedelhov*: urspr. der dem Herrn zur Wohnung dienende Hof; der Name blieb aber öfters den Höfen, auch wenn sie an Bauern vergeben worden waren.

*stiftgeld*: Geldabgabe, die beim Verstiften = Verleihen eines Hofes jährlich zu leisten war.

*stockach*: Acker auf vorherigem ausgerodeten Waldboden.

*strangen*: ein Acker oder Garten zerfällt in Ortschaften in Beete. 3 - 4 Beete geben 1 Strangen.

*trib*: Das »Treiben« des Viehs auf die Weide.

*taffern*: Schildwirtschaft, in welcher Getränke und warme Speisen gereicht, auch Gäste beherbergt werden dürfen.

*Vasnachtshenne*: Abgabe, die der Vogtei wegen zu Fastnacht geleistet werden mußte.

*vesen*: Getreideart.

*weiset*: urspr. kleines Geldgeschenk an die Herrschaft, das bei besonderen Anlässen dargebracht wurde; später ständige Abgabe.

*wysgelt*: Geldabgabe von Wiesen.

---

### Ergänzungen:

*fodrung*: Forderung, Anspruch.

*prait*: Größeres ebenes Feld von mehreren Jucharten, die meist zum Sedlhof oder Hofbau gehörten.

*Eigen- und Flurnamen*: Diese sind für eine orts- und familiengeschichtliche Erforschung von Bedeutung und noch auszuwerten.

---

# Wie ist der Name Bajuwaren zu erklären?

*Anton Huber*

Die Herkunft und die Landnahme der Bajuwaren sind sagenumwoben und können heute, nach dem vorliegenden Material der Überlieferungen, nicht mehr rekonstruiert werden. Aber gerade diese Urkundenarmut hat die Forscher immer wieder angestachelt, verschiedene Theorien zu entwickeln, bis man neuerdings die Einwanderung der Bajuwaren sogar ganz fallen ließ und die weitere These aufstellte, die besagt, daß die Bajuwaren gar nicht eingewandert seien, sondern daß sie erst in ihrem altbayrischen Gebiet zu einem Stamm geworden und ein Stammesbewußtsein entwickelt und somit einen Namen gefunden hätten.

Die frühesten namentlichen Nennungen stammen aus der Mitte des 6. Jahrhunderts. Jordanis, ein gotischer Geschichtsschreiber, nennt die Baibari (nach anderer Lesart: Baiobari) als östliche Nachbarn der Svavi (vermutlich: Alemannen).

Venantius Fortunatus schreibt zwischen 565 und 571, daß man, von Westen kommend, bei Augsburg und am Lech auf die Bayern stoße. Diese Angabe ist deshalb so wichtig, weil wir aus ihr schließen können, daß am Lech, genauer in der Gegend von Augsburg am Lech, eine Stammesgrenze verlief, nämlich die zwischen Alemannen und Bajuwaren.

Vielfach wird aus den Nennungen Baibari-Baiobari die Form Baiowarioz erschlossen, die etwa bedeutet »Männer aus dem Lande Baia«. Wo nun dieses Baia zu suchen ist, darüber sind sich die Gelehrten bis heute nicht einig; mehrere Orte werden dafür herangezogen. Da bei den Namensforschern der Grundsatz gilt, daß bei der Deutung eines Namens von seinem ältesten Beleg auszugehen ist, also von baibari oder baiobari, so ist ein anderer Ansatz nötig, um den Namen unserer Vorfahren, der Bajuwaren, erklären zu können.

Bisher hat man nämlich nie erklärt, wie im zweiten Bestandteil des Wortes eine Veränderung hat eintreten können, also wie das -bari > -wari, wie der Wechsel von b > w zustande kam.

Ebenso wurde nicht erklärt, wie es zu den beiden verschiedenen Formen des ersten Bestandteiles des Wortes bai- und baio- gekommen sein kann. Schließlich ist nicht geklärt, was hinter baibari oder baiobari zu verstehen ist.

Im Konsonantismus gibt es manchmal Veränderungen, die nur gelegentlich und unter wechselnden Bedingungen auftreten, die Veränderungen lassen sich meist nicht in strenge Lautregeln fassen. Zwei derartige Erscheinungen lassen sich im-

mer wieder beobachten. Ein Konsonant kann einem anderen angeglichen oder assimiliert werden. Andererseits gibt es auch eine dissimilatorische Veränderung. Stehen in einem Wort zwei oder mehrere gleiche Konsonanten, so kann einer von ihnen durch Dissimilation oder »Entgleichung« verändert werden. Das kann auf zweierlei Weise geschehen: 1. der eine der gleichartigen Konsonanten geht in einen anderen (verwandten) Konsonanten über. Dieser Vorgang wird »echte Dissimilation« genannt; 2. der eine der gleichartigen Konsonanten schwindet: »dissimilatorischer Schwund«. Am häufigsten ist die Dissimilation zweier Liquiden. So geht von zwei in einem Wort stehenden r das eine vielfach in l über:

mhd. mul-ber »Maulbeere« < ahd. mur-beri < lat. morum.

Von zwei l geht das eine häufig in n über:

mhd. knobe-louch »Knoblauch« < mhd. klobe-louch < ahd. kloba-louch.

Eine andere Erscheinung wird als dissimilatorischer Schwund bezeichnet. Ein solcher liegt vor: ahd. cuning > cunig »König«.

Von zwei r ist eines dissimiliert in mhd. keder, köder neben kerder, körper »Köder«, ahd. querdar; ebenso an. here, hegre »reiher« gegenüber ags. hragra ahd. (h)reigaro.

Demnach ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß bei der Form baibari oder baiobari des Jordanis bereits ein dissimilatorischer Schwund eingetreten ist. Zu erklären wäre aber noch der Fugenvokal o, der sich aber auch in anderen Stammesnamen, wie Langobardi, Marcomanni und in Landschaftsnamen, wie Teutoburgium und Boiohaemum findet (vgl. Adolf Bach, Dt. NF I, §79).

Schwieriger ist noch das -ai- des ersten Bestandteiles des Wortes zu erklären. Es kann einfach aus der Sprechweise bao entstanden sein; da diese Lautverbindung unbayrisch und undeutsch ist, kann sich i bzw. j eingeschoben haben. Es gibt auch andere Fälle, in denen man einen Wechsel von a > ai nicht recht erklären kann, wie etwa aus einem Kalb ein bair. kaiwe werden kann, das im Schwäbischen lautgesetzlich richtiger Kälble gesprochen wird (Umlaut).

Setzen wir für unseren Bayernnamen, für Bajowaren oder Bajuwaren, ausgehend von der ältesten Form des Jordanis: baiobari oder baibari, ein barbari an, so ist eine sprachliche Entwicklung zur heutigen Form durchaus denkbar, wenn auch zugegeben werden muß, daß bei den spärlichen sprachlichen Belegen des 6. und 7. Jahrhunderts eine zwingende Beweisführung nicht möglich ist.

Der dissimilatorische Schwund des r im ersten Bestandteil des Wortes ist wohl glaubhaft geworden und läßt sich durch weitere Parallelen noch verdeutlichen, die auch gleichzeitig den Wechsel des anlautenden b > w zeigen: Barbette > Bawett, Bärbel > Bäwe, Korbinian > Kuwa, kl. Korb > Kewe, Erbsen > Awes, Arbeit > Awat, Herberge > Hiawa, verderben > vadewn, sterben > stewn, gerben > gewn u. a.



Gelegentlich tritt auch die Form Peigira (Plur.) auf: A. Schmeller (Bayer. Wb., 1. Theil, 1827, S. 160), so in einem Codex aus dem 8. Jahrhundert, der aus Wessobrunn stammt, »wo fol. 60 Istria einmal durch Peigira, das andermal durch Paigira, und Arnoricus durch Peigiro lant gegeben wird«.

»Das in Cassel liegende, nicht minder alte, romanisch-deutsche Glossar stellt etwas ruhmredig die Bayern den Wälschen (Romanis) entgegen; Stulti, sagt es, sunt Romani, sapienti(sic) sunt Paioari, tole sint Uualha, spahi sint Peigira.« Hier dürfte es sich um eine echte Dissimilation handeln: zwei silbenanlautende p(b) dissimilieren eins davon zu g.

Bei der Erklärung des Wortes »barbari« darf nicht vom heutigen Wortsinn ausgegangen werden, der von »unkultiviert, roh« bis hin zur Bedeutung von »unmenschlich, grausam« reicht. Nach dem etymologischen Wörterbuch ist Barbar urverwandt mit dem altindischen Adjektiv barbara — »stammelnd«, in der Mehrzahl wird es dann zur Bezeichnung der nichtarischen Völker; bekanntlich verwendeten die Griechen »barbaros« für »nicht griechisch«, »von unverständlicher Sprache«. Daraus wird dann im Lateinischen »barbarus«, das ins Mittelhochdeutsche als »barbar, barber« entlehnt wird. Der Frauename Barbara, Bärbel gehört auch hierher. Gleichen Ursprungs ist Berber »Bewohner Afrikas«. Die Römer verwendeten dieses Wort im Sinne von »unrömisch, ausländisch«. Allerdings muß angemerkt werden, daß es im Lateinischen auch noch ein Wort »barba« = Bart gibt, das im Wort Barbier und bei dem Flußfisch Barbe (mit seinen vier Barthaaren) noch fortlebt. Davon wurde dann ein spätlateinisches Wort barbarius gebildet. Auch das müßte zur Deutung mitheringezogen werden.

Es wäre erfreulich, wenn durch diesen neuartigen Lösungsvorschlag der Anstoß für eine endgültige Klärung des schon lange diskutierten und oftmals abgehandelten Namens »Bajuwaren« erfolgte.

# VORSTANDSCHAFT

des Historischen Vereins für Stadt und Kreis Landsberg a. Lech e. V.  
8910 Landsberg a. Lech, Schanzwiese 34, Telefon 081 91 / 1576

- 1. Vorsitzender: Anton Huber
- 2. Vorsitzender: Franz Sepp
- Schriftführer: Anton Lichtenstern
- Kassier: Franz Weishaupt

Ausschußmitglieder: Oberbürgermeister Hanns Hamberger, Landrat Bernhard Müller-Hahl, Konrad Büglmeier, Franz Dengler, August Hagenbusch, Walter Hillenbrand, Franz Huschka, Anton Kolb, Klaus Münzer, Wilhelm Neu, Rudolf Rahm, Franz Streicher.

Kassenprüfer: Anton Suppmann, Ernst Adolf.

Mitgliederübersicht für die Jahre 1978—1979:

Mitgliederstand am 1. Januar 1978: 283 Mitglieder

Gestorben oder verzogen sind: 5 Mitglieder

278 Mitglieder

Eingetreten sind: 32 Mitglieder

Mitgliederstand am 1. Januar 1979: 310 Mitglieder

Gestorben oder verzogen sind: 10 Mitglieder

Eingetreten sind: 14 Mitglieder

Mitgliederstand am 1. Januar 1980: 314 Mitglieder

Dazu kommen die Stadt Landsberg a. Lech und die Gemeinden des Landkreises als korporative Mitglieder.

---

Bankkonten und Jahresbeitrag:

Bankkonten: Stadt- und Kreissparkasse Nr. 1010743  
Bayerische Hypotheken- und Wechselbank  
(Sonderkonto Sandau) Nr. 11/7 130708 oder Nr. 17130701

Jahresbeitrag: 10,— DM

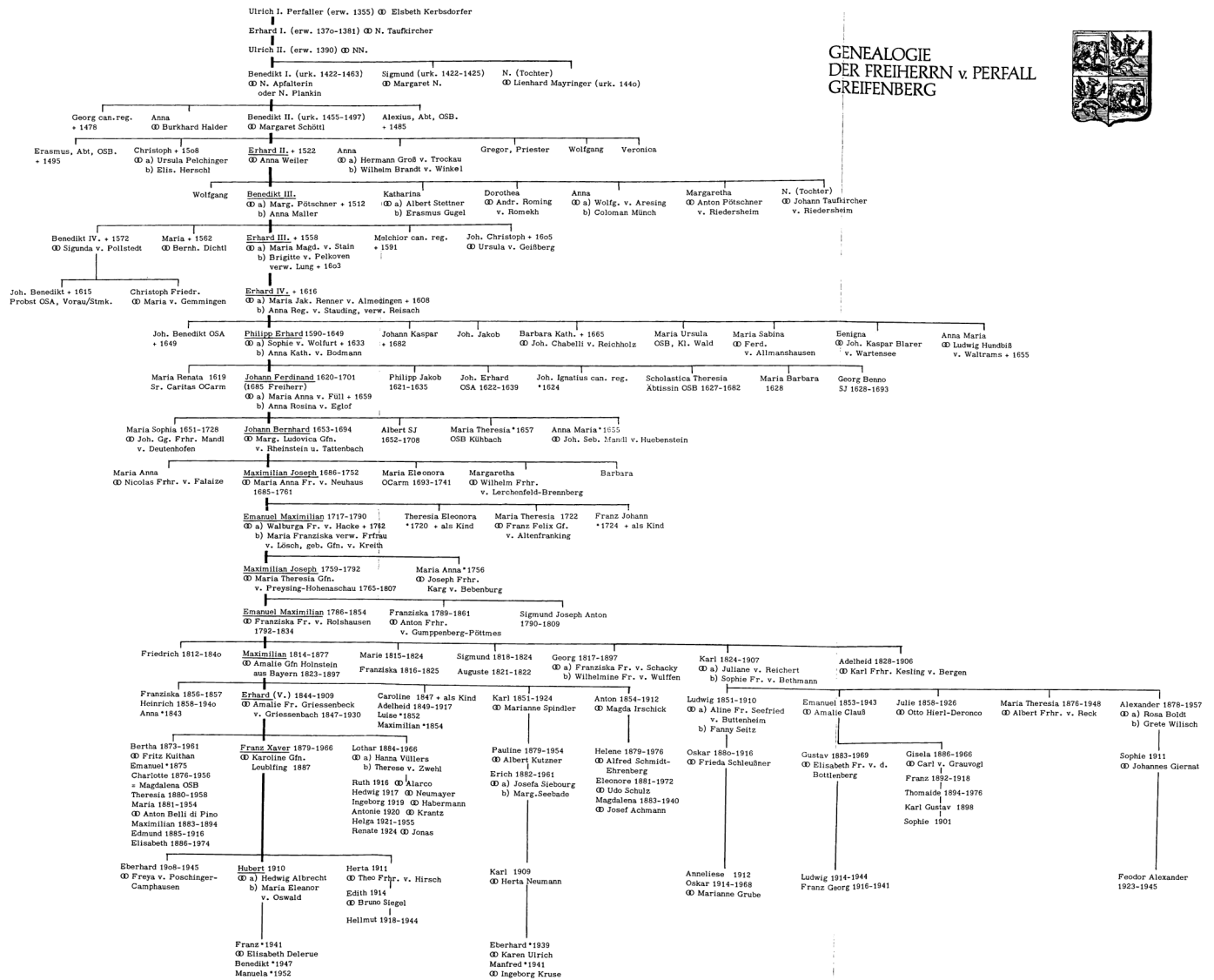
---

## UNSERE TOTEN 1978/1979

HEINZ ANTON HEINDL	Regierungsrat i.R.
MARGARETHE EISENKEIL	Hausfrau
DR. JOSEF PSCHORR	Tierarzt
ANTON KUISSEL	Oberamtmann i.R.
JOSEF WÜNSCHE	Pfarrer, GR
SEBASTIAN WOLF	Rektor i.R.
ADALBERT RAUSCHMAIER	Rentner
HEINRICH SCHÄFFLER	Angestellter
HERMANN SCHINDLER	Gartenbauarchitekt

R.I.P.

GENEALOGIE  
DER FREIHERRN v. PERFALL  
GREIFENBERG



Stammbaum

# Zur Genealogie

Die nachstehende Genealogie der Familie Perfall wurde für die vorliegende Festschrift neu erstellt. Als Grundlagen dienten die allerdings sehr fehlerhafte Stammtafel aus dem Parnassus Boicus (Bibliogr.-Nr. 74), die handschriftliche Genealogie Max von Perfalls (Bibliogr.-Nr. 80), dessen 'Urkundliche Mitteilungen' (Bibliogr.-Nr. 23), Preys 'Bayrische Adls Beschreibung' (Bibliogr.-Nr. 86) und für die neuere Zeit die einschlägigen genealogischen Handbücher. In vielen Punkten konnten Ergänzungen aus urkundlichem Material vorgenommen werden. Die Genealogie mußte sich aus Platzgründen nur auf knappste und allerwichtigste Angaben beschränken; in vieler Hinsicht, vornehmlich für die Frühzeit, ist sie ergänzungsbedürftig. Unterstrichene Namen weisen die Inhaber (Hofmarksherren, Fideikommißbesitzer) bzw. Besitzer von Greifenberg aus. Damit sind 21 Generationen der Familie Perfall historisch erfaßt.

(Abkürzungen: OSA = Augustiner Chorherren; OSB = Benediktiner; can. reg. = Regular-Kanoniker; SJ = Jesuit; erw. = erwähnt für (Datum); urk. = urkundlich.)